Informations-Dienst
zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten



ERSCHEINT WÖCHENTLICH **NR. 171** **2. APRIL 1977**

Redaktionsschluß: Mittwoch, 16 Uhr
(Ausnahmsweise, siehe Hausmitteilung)

D 1870 CX

* frankfurter
* informationsdienst e.v.
* hamburger allee 45
* 6000 frankfurt 90
* tel. 0611/70 43 52

* postadresse :
* postfach 90 03 43
* 6000 frankfurt 90

kontaktzentren :

2000 hamburg
die hälfte des himmels
schluterstr. 79
tel. 040/410 42 62

4630 bochum
politischer buchladen
im westenfeld
tel. 0234/70 23 36

5000 koln
der andere buchladen
zulpicher str. 197
tel. 0221/42 02 14

7400 tubingen
aktion politischer
buchladen
nauklerstr. 20
tel. 07071/23 393

8000 munchen
basis buchladen
adalbertstr. 41 b
tel. 0811/280 95 22

schweiz :
eco libro
8004 zurich
engelstr. 62
tel. 01/ 39 12 67

druck: druckladen gmbh
hamburger allee 45
6ooo frankfurt/main 9o
tel. o6ll/7o5772

Einzelverkaufspreis:

1,50 mark incl. 5,5% mwst

vierteljahres-abo:
18 dm gegen vorauskasse auf das postscheckkonto: frankfurter informationsdienst e.v. 6000 frankfurt 90 nr. 52 52 28 - 602 überweisen.
bitte genaue anschrift und abonummer angeben, gegebenenfalls stichwort "neuabo" oder "adressänderung".

EIN WENIG UNGEORDNET...

Wir verschanzen uns hinter dem Blatt, solange wir keine Mitteilungen über uns selbst machen, sagte kürzlich Vera aus Berlin. Es stimmt, denn wir sind seit der letzten „Hausmitteilung" vor Weihnachten nur sporadisch auf uns eingegangen. Umfassendere Darstellungen blieben vielleicht auch deshalb aus, weil eine geplante, umfassendere Selbstdarstellung noch „in Arbeit" ist. Trotzdem, kurz vor Redaktionsschluß, einige ungeordnete Bemerkungen:

Statt am Freitag wird die nächste Nummer bereist am Donnerstag gedruckt, denn der Druckladen macht Freitag bis Montag zu. Dadurch verschiebt sich der Redaktionsschluß auf Mittwoch, 16 Uhr.

Wir bekommen hin und wieder Angebote zum Anzeigenaustausch von der Schülerpresse, von Fachpublikationen und Verlagen. Wir haben dafür keine generelle Regelung getroffen und besprechen das mit jedem einzeln. Fest steht jedoch, daß im ID seit Bestehen noch keine Anzeige erschienen ist, und das wird vorerst so bleiben. Andererseits zitieren wir häufig aus Publikationen und geben Quellen samt Anschrift an, so daß redaktionelle Beiträge im Anhang auch Zeitungen anzeigen, die sowieso ein Interesse am Anzeigenaustausch haben. Wir freuen uns natürlich, daß verschiedene Zeitungen in der Vergangenheit Anzeigen veröffentlicht haben, die auf den ID und seine Funktion hinweisen.

Wir planen für Anfang Mai ein Wochenendseminar, um an zwei Tagen im Plenum über die Bewältigung der Arbeit und deren Perspektiven zu diskutieren.

Nochmals zum Treffen der Alternativzeitungen: vom 22. bis 24. April treffen sich in Frankfurt Stadt zeitungen, Volksblätter, Infos und z.B. Zeitschriften für Stadtindianer, um gemeinsame Arbeit zu diskutieren (näheres dazu in den vergangenen — und folgenden — IDs). Mit diesem ID verschicken wir und der Verlag Roter Stern an Alternativzeitungen, die an bisherigen Treffen teilnahmen, Rezensionsexemplare der Zeitschrift „Die Republik" (ID 1970: Interne Diskussionsmaterialien aus der Polizei-Führungsakademie Hiltrup)

GROENEWOLD-PROZESS VERSCHOBEN

HAMBURG 30. März

Wie wir im ID berichteten, sollte am 30.4. der Prozeß gegen Rechtsanwalt Groenewold wegen „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung" (der RAF) beginnen. Weil der Vorsitzende Richter krank geworden ist und der Ersatzrichter sich mindestens sechs Wochen wird einarbeiten müssen, ist der Prozeß vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Informationsmaterial zur Anklage gibts beim
Prozeßkomitee c/o Jacobi, Günnemann, Heussweg 35, 2 Hamburg 19

PUPPENSPIEL AN OSTERN

FRANKFURT 28. März

In den Osterferien veranstaltet die Werkstatt PUPPEN & MASKEN in 6000 Frankfurt/Main 60 (Bergen-Enkheim), Marktstraße 60, Mitspieltheater für Kinder. Unter der Leitung von Wilfried Nold spielen Kinder im Alter von 8 - 12 Jahren Theater mit selbsthergestellten Puppen, Masken und Requisiten. Außerdem findet über die Osterfeiertage ein Puppenspiel- und Puppenbau-Kurs für die Eltern mit ihren Kindern statt. Interessenten erhalten nähere Auskunft unter Tel. 722083.

RUNDREISE UND ZELTLAGER

OBERURSEL 30. März

Eine Rundreise durch Holland, die BRD und Österreich beginnt am 25. April mit Vertretern antiimperialistischer irischer Organisationen: IRA (p) und IRSP. Eine Frau aus dem Stadtteil Turf Lodge, Belfast wird über den irischen Frauenkampf berichten, u.a. auch über ihre Erfahrungen mit den sogenannten 'Friedensfrauen'.

Termine für Veranstaltungen sind noch frei. Informationen beim WISK - 637 Oberursel 5 - Postfach 35, Tel. 06171/73212 oder 77 222 1.

Auch in diesem Jahr soll ein Zeltlager für Jugendliche aus Belfast in der BRD stattfinden, wo westdeutsche und nordirische Jugendliche ihre Erfahrungen austauschen können. Das kostet Geld. Das WISK ruft zum Spenden auf, Kennwort 'Zeltlager' auf das Postscheckkonto 29101-604 Frankfurt, Internees Release Association.

EUROPÄISCHES FRAUENTREFFEN

PARIS 30. März

Um ihre Erfahrungen auszutauschen, Schwierigkeiten und Fragen der Bewegung zu diskutieren und gemeinsam zu lösen, Aktionen zu planen und zu koordinieren, organisieren Frauen aus verschiedenen europäischen Ländern ein

EUROPÄISCHES FRAUENTREFFEN IN PARIS
AM 28., 29. UND 30. MAI 1977

Die Arbeitsgruppen sollten sich um zwei zentrale Themen, die für die gesamte Frauenbewegung relevant sind, zentrieren:
FRAUENARBEIT: Berufstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Hausarbeit
ABTREIBUNG: Verhütung, Sexualität, Familie
Weitere Informationen sind über die Kontaktadresse: *Roswitha Rosner, Wülfrather Str. 20, 4000 Düsseldorf* — zu erhalten.

BRASILIEN – RUNDSCHAU ERSCHIENEN

KÖLN 30. April

Die 4. Ausgabe der 'Brasilien Rundschau' ist erschienen. Herausgegeben wird sie von der Brasilien Gruppe von Amnesty International in Köln. Schwerpunkte des Hefts sind das deutsch-brasilianische Atomgeschäft und die oppositionelle Kirche.

Kontaktadresse: **Berg.-Gladbacherstr. 1141**
Brasilien-Koordinationsgruppe **5000 Köln 80**

SPENDENAUFRUF FÜRS FRAUENHAUS

BIELEFELD 29. März

'17 Frauen und 25 Kinder wohnen zur Zeit in unserem Haus. Durch die räumliche Enge wird das Zusammenleben erschwert, ständig kommen neue Frauen. Wir brauchen also dringend ein neues Haus und brauchen weiterhin Geld, um die anfallenden Kosten decken zu können', schreibt die Frauenhausgruppe Bieldfeld, die seit dem 1. Januar 77 ein Haus für mißhandelte Frauen selbst angemietet hat, nachdem die langwierigen Verhandlungen wegen Zuschüsse mit der Stadt für die Katz waren.

Im Moment finanzieren sie das 13-Zimmer-Haus über das Wohngeld, das die Frauen vom Sozialamt bekommen.

'Dies reicht jedoch bei weitem nicht aus, und wir sind auf Spenden angewiesen.'

Deshalb hier die Spendenkonto Nr. 73239, Sparkasse Bielefeld
Kontaktadresse: Frauenhaus e.V. Postfach 3105, 48 Bielefeld

BUNDESWEIT GEGEN BUCHHANDEL

„ § 88 a in Aktion"

FRANKFURT 28.März Im September vergangenen Jahres veröffentlichte der VLB (Verband des linken Buchhandels) eine Dokumentation zu den Staatsschutzaktionen gegen den linken Buchhandel.

Im August war in verschiedenen - zufälligerweise wieder nur linken - Buchhandlungen eine Zeitschrift der ,Revolutionären Zellen', die aber schon im Mai erschienen war, beschlagnahmt worden.

Die Dokumentation über die Durchsuchungsaktionen - ,§ 88a in Aktion' - enthält neben Stellungnahmen verschiedener Presseorgane sowie Organisationen wie der Jungdemokraten und der Humanistischen Union - im Beirat dieser Organisation war damals der Innenminister Maihofer - natürlich auch den Abdruck der indizierten Broschüre ,Der Revolutionäre Zorn'.

Der Abdruck dieses Dokuments stellt nun nach Auffassung der Staatsorgane eine Verstoß gegen den Maulkorbparagraphen 88a StGB dar. Gegen die ,Verantwo[rtli]chen des VLB', der bereits im Januar diesen Jahres ohne jedes Gerichtsverfahren in einer Anzeige gegen ein Westberliner Buchladenkollektiv als kriminelle Vereinigung bezeichnet worden ist, wurde nun ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Daß die beanstandete Seite ausdrücklich als Dokument bezeichnet ist, scheinen die um den Bestand der BRD besorgten Staatsanwälte geflissentlich übersehen zu haben:

Bisher wurden die Verantwortlichen von 37 Buchhandelsprojekten in allen Bundesländern vorgeladen. Zwei Tage nach der mangels Aussageverweigerung gescheiterten Vernehmung in Hannover wurde die Dokumentation , § 88a in Aktion' ohne Durchsuchungsbefehl - angeblich aufgrund eines Beschlagnahmebeschlusses des BKA - ,sichergestellt'.

Die Dokumentation § 88 a in Aktion' ist in allen linken Buchhandlungen erhältlich.

Wir verweisen ausdrücklich darauf, daß Vorladungen der Polizei keine Folge geleistet werden muß. Vor dem Sta[ats]anwalt oder dem Richter muß man erscheinen, brau[c]ht jedoch lediglich Angaben zur Person zu machen und kann zu keiner Unterschrift gezwungen werden.

(Dazu mehr auf S. 15)

BRECHT ALS ,STAATSVERUNGLIMPFER'

WESTBERLIN 25.März In Berlin fanden jetzt die ersten Prozesse im Zusammenhang mit den Aktionen zur Ermordung von Ulrike Meinhof statt. Letzte Woche standen drei Genossen vor Gericht, denen die Staatsanwaltschaft ,Sachbeschädigung' und ,Staatsverunglimpfung' durch Plakatekleben vorwarf. Die Sache mit der Sachbeschädigung ist nicht neu. Eine neue Variante ist jedoch die Staatsverunglimpfung (§ 90a Strafgesetzbuch). Durch das Plakat, speziell durch einen Spruch darauf, hätten die Angeklagten die Bundesrepublik „beschimpft und böswillig verächtlich" gemacht. Zunächst hatte die Staatsanwaltschaft auf Beleidigung klagen wollen, doch der zuständige Justizminister von Baden-Württemberg, Bender, in dessen Machtbereich ja die Ermordung Ulrikes in Stammheim vorgenommen wurde, fühlte sich anscheinend gar nicht beleidigt und erstattete keine Anzeige. Daraufhin kam dann dem Staatsanwalt die Geschichte mit der Staatsverunglimpfung in den Sinn. Wodurch nun fühlte sich der ,Staat' beleidigt und „böswillig verächtlich" gemacht?
Durch die Realität!

Denn auf dem Plakat war nichts weiter zu sehen, als ein Portrait Ulrike Meinhofs mit der Unterschrift "Ermordet durch vier Jahre Isolationshaft". Stein des Anstoßes war jedoch der Text daneben:

„Es gibt viele Arten einen Menschen zu töten,
Man kann einem ein Messer in den Bauch stechen,
einem das Brot entziehen,
einen von einer Krankheit nicht heilen,
einen zum Selbstmord treiben,
einen in den Krieg führen, usw.
Nur weniges davon ist in unserem Staate verboten."

Erst im Laufe des Prozesses erfuhr der Staatsanwalt, wen er eigentlich hier der „Staatsverunglimpfung" angeklagt hatte: Bertolt Brecht persönlich. Die Frage, ob es nun heute schon gefährlich und verboten ist, Brecht zu zitieren, wurde im Prozeß allerdings nicht mehr geklärt. Das Gericht hielt es nicht für nötig, hierzu Stellung zu nehmen. Es sprach die drei Genossen frei, weil ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie überhaupt die Plakate geklebt hatten.

WIEDER MAL: INFO-BUG BESCHLAGNAHMT

WESTBERLIN 17. März Beim Info-BUG waren wieder jene Herren und haben übriggebliebene Exemplare der Nummer 145 mitgenommen. "Rosa Leviné", die presserechtlich Verantwortliche, bekommt nun das 1001. Ermittlungsverfahren, diesmal wegen § 353 StGB. Es geht um die Veröffentlichung eines Beschlusses des Bundesgerichtshofs, wonach den Gefangenen des „2. Juni" die bisher genehmigten gemeinsamen Veranstaltungen gestrichen werden. Till Meyer, einer der 4, hat ebenfalls in der Sache ein Ermittlungsverfahren am Hals - aber keiner weiß, was an der Veröffentlichung dieses Beschlusses so sträflich sein soll.

PSYCHIATRISCHE KLINIK FREIBURG GEGEN STADTZEITUNG

FREIBURG 23.März Am 23.März 77 hatte das Freiburger Landgericht den Antrag auf einstweilige Verfügung gegen die „Freiburger Stadtzeitung" abgelehnt, der, von der Albert-Ludwig-Universität Freiburg beantragt, unter Androhung von DM 50 000.- oder 6 Monaten Zwangshaft verhindern soll, daß weiter über die Psychiatrie berichtet wird.

Die Stadtzeitung hatte in der Nr. 9 unter Abdruck einer historischen Krankheitsakte aus dem Jahr 1919 berichtet, daß seit ca. 2 Jahren systematisch Archivmaterial (Bibliotheksbestände, Bildmaterial, Krankengeschichten, psychiatrische Gutachten) vernichtet werden. Von der Vernichtung sind auch Akten aus der Zeit des Hitlerschen Geheimerlasses nach 1939 (Euthanasie-Programm) betroffen, als allein im südbadischen Raum 4000 Insassen von psychiatrischen Anstalten in der Heil- und Pflegeanstalt Grafeneck (Württemberg) vergast wurden.

Die abgedruckte Krankenakte entstammte aus etwa 700 „sichergestellten" Krankengeschichten und psychiatrischen Gutachten aus den Kriegsjahren, aus denen ersichtlich wird, wie Wehrunwillige und Fahnenflüchtige psychiatrisch therapiert worden sind.

Direktion
der psychiatrischen und Nervenklinik
Freiburg i. B.

Freiburg, den [redacted] Juni 1919

Schlussurteil des [redacted]

1/ Dragoner Regt. 22, 3. Esk.

Es handelt sich um einen intellektuell und moralisch minderwertigen, zu Jähzorn und hysterischen Erregungszuständen neigenden Menschen, der für den Militärdienst nicht brauchbar ist. Er ist arrest- und straferstehungsfähig. Auf erneute Krankmeldung und etwaige Erregungszuständen im Arrest sollte keinerlei Rücksicht genommen werden. Es wird gebeten, die Wiederabholung des Mannes zu veranlassen.

Freiburg i.B. den [redacted] März 1919.

No. [redacted]

Auf die Zuschrift vom 6. v.Mts.

An die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

"ärztlich"

Das Zittern des [redacted] wurde durch ärztlich -erzieherische Behandlung (Bettruhe mit kalten Packungen ~~[illegible]~~ abgewöhnt, wie es in den Kriegs-Neurosenlazaretten üblich war.

"als Strafe"

"HOCHE"

Der Klinikleiter Prof. Dr. Degkwitz, der sich in Frankfurt 1959 habilitierte und auch dort in der Psychiatrischen Klinik tätig war, fand damit den Geheimnisschutz, die Ehre der Psychiatrischen- und Nervenklinik Freiburg sowie seine ei gene Ehre verletzt und forderte alle Manuskripte, Matrizen, Druckfahnen, Abschriften, Auszüge, Ablichtungen und Filmaufnahmen der Krankenakte von der Stadtzeitung heraus sowie die Unterlassung weiterer Berichte.

Schließlich sei es unerheblich, ob die Vorwürfe zutreffen, denn wichtig sei nur das Vertrauensverhältnis zur Psychiatrischen Klinik, das durch solche Berichterstattung gestört werden könnte. Die Stadtzeitung wurde auch gleich verdächtigt „zumindest als Gehilfe oder als Anstifter" an der Entwendung der Krankenakte beteiligt gewesen zu sein.

Mit der Herausgeberin der Stadtzeitung wurden auch ein Schüler und ein Pflegehelfer beklagt, die angeblich die „Initiativgruppe Stadtzeitung" bilden würden. Letzterer wurde von der Kripo ED behandelt, weil die Klinik gegen ihn eine Strafanzeige gestellt hatte wegen Diebstahls der Krankenakte und Verleumdung von Degkwitz. Dieser Pflegehelfer wird nun kriminalisiert, weil er zum wiederholten Mal Mißstände innerhalb der Klinik aufgedeckt hatte und deshalb bereits zweimal fristlos entlassen worden ist, allein die Psychiatrische Klinik als Konzentrationsanstalt fand jetzt sich bereit, ihre Kritiker zu kriminalisieren.

Das Freiburger Gericht sprach sich aber in seinem Urteil gegen ein „Meinungsäußerungsmonopol" von Spezialisten aus der „Fach"welt aus und stellte das Interesse der Öffentlichkeit fest, etwas darüber zu erfahren, „warum man Unterlagen aus jener Zeit der Weltkriege und des nationalsozialistischen Regimes systematisch zur vernichten" beginnt.

Auch die Behandlungsmethoden in Psychiatrischen- und Nervenheilanstalten unterliegen nicht dem Geheimnisschutz, denn, so das Gericht: „das Arztgeheimnis schützt nicht den Arzt, sondern den Patienten."

Weitere Informationen :
Psychiatrische Gesellschaft e.V.
Burgunderstr. 21
78 Freiburg

Dort kann die Dokumentation „Der Fall Rieger" bestellt werdem (88 Seiten, 2.- DM) per Nachnahme. Der Fall handelt von einem „ Atten t at" auf den Erzbischof in Freiburg aus dem Jahr 1904, als Materialien zum Verhältnis Justiz, Kirche und Psychiatrie. In der Dokumentation ist auch der obige Verfügungsantrag und die Gerichtsentscheidung abgedruckt.

"BEWEISEN MUSS NICHT MEHR DER STAAT, SONDERN BEWEISEN MUSS DIE BESCHULDIGTE"

FRANKFURT 31. März *Nach dem Tode von Ulrike Meinhof wurde bei einer Demonstration am 10. Mai in Frankfurt ein Polizist durch einen Brandsatz schwer verletzt. Gisela Ickler wurde am 14. Juli 76 aufgrund der Aussage einer einzigen Bealstungszeugin festgenommen und inhaftiert (ID 135).*

Dem vorausgegangen waren die Festnahme von vierzehn Leuten, darunter auch Gerhard Strecker, die alle wieder freigelassen werden mußten. Auch Gisela Ickler mußte bereits vierzehn Tage später am Haftprüfungstermin wieder freigelassen werden, da der Haftrichter der Aussage der Belastungszeugin keinen ausreichenden Glauben schenken konnte. Die Staatsanwaltschaft legte dagegen Beschwerde ein. Jetzt soll entschieden werden, ob das Hauptverfahren gegen Gisela Ickler wegen Mordversuch eröffnet wird. Auf einer Pressekonferenz legten die beiden Verteidiger Barbara Schoen und Ewald Herzog eine Erklärung vor, die wir auszugsweise veröffentlichen:

LETZTE MELDUNG!

Kurz vor Redaktionsschluß erreichte uns die Nachricht, daß heute, am Donnerstag, die 22. Strafkammer des Landgerichts die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Gisela Ickler abgelehnt hat. Trotzdem hat die nachfolgende Erklärung nichts von ihrer Aktualität verloren.

„BEITRAG ZUR PRESSEKONFERENZ AM 29.3.1977

Wir erinnern uns:

Gisela Ickler wurde am 14.Juli 1976 aufgrund der Aussage einer einzigen Bealstungszeugin festgenommen und inhaftiert.

Vorausgegangen waren bereits vierzehn weitere Festnahmen, darunter Gerhard Strecker, der wegen dringenden Tatverdachts ebenfalls inhaftiert wurde.

Auffallend an dem Parallelfall zu Gisela Ickler ist die Tatsache, daß beiden der Wurf des den Polizeiwagen treffenden Molotowcocktails vorgeworfen wurde.

Nach der Niederlage im Zusammenhang mit den erfolglosen Festnahmen scheute sich die Staatsanwaltschaft nicht, den gegenüber Gerhard Strecker behaupteten dringenden Tatverdacht ohne weiteres jetzt gegenüber einer Frau zu behaupten und mit dem gleichen Aufwand zu verfolgen.

Mit derselben Sicherheit der Personenidentität des Täters, mit der der dringende Tatverdacht gegenüber Gerhard Strecker begründet wurde, wurde plötzlich behauptet, der Täter sei eine Frau.

Die Austauschbarkeit der Täterperson läßt die Ermittlungsbehörden äußerst fragwürdig erscheinen.

Unbedenklich wird hier über die Persönlichkeit der beiden Betroffenen hinweggegangen, deren Festnahme und Diffamierung in der Öffentlichkeit nicht folgenlos bleiben wird.

Gisela Ickler wurde bereits vierzehn Tage später anläßlich der Haftprüfung wieder freigelassen, da der Haftrichter der Aussage der Bealstungszeugin keinen ausreichenden Glauben schenken konnte.

Die Staatsanwaltschaft legte Beschwerde ein.

(. . .)

Drei Richter am Landgericht entschieden:
Ein dringender Tatverdacht besteht nicht.
Auch sie begründeten dies einzig und allein mit der Aussage der Belastungszeugin.

In der anschließenden weiteren Beschwerde vor dem Oberlandesgericht geschah das Gleiche:

Weitere drei Richter entschieden aus wiederum anderen Gründen wie die vorherigen Richter:
Die Aussage einer einzigen Bealstungszeugin reicht für die Annahme von dringendem Tatverdacht nicht aus.

Das heißt, s i e b e n Richter haben bereits aus zum Teil voneinander abweichenden Gründen an der Glaubhaftigkeit der Aussage der Belastungszeugin gezweifelt.

Trotzdem erhob die Staatsanwaltschaft Anklage, und das, obwohl es kein neues belastendes Beweismaterial gibt und auch nicht ersichtlich ist, wie solches noch beschafft werden könnte.

Im Gegenteil hat sich seit der letzten Haftprüfung eine weitere Entlastungszeugin gefunden, deren Aussage allerdings in der Anklageschrift mit keinem Wort gewürdigt wird.

Zwar ist formal die Eröffnung des Hauptverfahrens nicht an die gleichen strengen Voraussetzungen geknüpft wie die Vollstreckung eines Haftbefehls, dennoch müßte, gerade bei einem derart schwerwiegenden Vorwurf, die Frage besonders sorgfältig geprüft werden, ob das Hauptverfahren überhaupt zu einer Verurteilung führen kann.

(. . .)

Obwohl mehrere Zeugen bestätigt haben, daß Frau Ickler keinen Molotowcocktail geworfen hat und auch nicht geworfen haben kann, daß sie an der Demonstration überhaupt nicht teilgenommen hat und obwohl andere Zeugen den Täter und den Tathergang wesentlich anders schildern, stützt die Staatsanwaltschaft die Anklage auf die Aussage einer einzigen Zeugin, die in sich so widersprüchlich und angreifbar ist, daß sie für eine Verurteilung selbst dann nicht ausreichen würde, wenn sich die Zeugin in der Hauptverhandlung genauer und widerspruchsfreier an den Tathergang erinnern könnte, als sie es unmittelbar nach den Ereignissen konnte.

Der Belastungszeugin wurde vier Tage nach dem Vorfall vom 10.5.76 ein Film vorgespielt, auf dem flüchtende Personen zu erkennen sind. Obwohl die Zeugin die angebliche Werferin nur zwei oder drei Sekunden gesehen hat, glaubt die Zeugin, auf dem Film eine Person, deren Gesicht nach einhelliger Ansicht aller bisher mit der Sache befaßten Richter nicht erkennbar ist, eindeutig als die zu erkennen, die sie vorher als Werferin gesehen haben will.

Erst am 5.7.1976 erkennt die Belastungszeugin auf einem Foto von 1969 Gisela Ickler mit 80%iger Sicherheit als die angebliche Werferin und als Frau auf dem Film wieder.

Die endgültige Sicherheit kommt für sie allerdings erst, als ihr am nächsten Tag ein einzelnes Foto von Gisela Ickler, das aus dem Jahre 1973 stammt, vorgelegt wird. Jetzt erst ist sich die Zeuging 100%ig sicher:
Dies ist die Werferin.

Die Sicherheit der Zeugin ist äußerst unglaubhaft:
Die Anklage stützt sich auf eine wissenschaftlich nicht haltbare Unterstellung, nämlich darauf, das ein Widererkennen einer in der Realität kurz wahrgenommenen Person auf Film- und Bildmaterial aus einer völlig anderen Perspektive möglich sei. Die Tatsache, daß die Bealstungszeugin Frau Ickler nach dem dritten Anlauf als angebliche Werferin identifizierte, bedeutet deshalb, daß die Zeugin nicht eine Person tatsächlich wiedererkennt, sondern, daß sie ihre ursprüngliche, unvollständige Wahrnehmung erst durch zusätzliche, von den Ermittlungsbehörden gelieferte Information präzisierte und jetzt nicht mehr ursprüngliche und spätere Wahrhehmung unterscheiden kann. Diese Theorie der Wahrnehmung ist in ihren Grundsätzen auch von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen anerkannt (vgl. BGH ST 16, 205 ff.)

(. . .)

Obwohl es die Aufgabe der Ermittlungsbehörden ist, entlastendes Material mit der gleichen Sorgfalt zu sammeln, wie belastendes, haben sie sich im gesamten Verlauf der Ermittlungen ausschließlich damit beschäftigt, den Entlastungszeugen Unglaubwürdigkeit nachzuweisen und die Aussage der einzigen Belastungszeugin zu stützen.

So wurden zahlreiche Telefongespräche abgehört und Wohnungen durchsucht, um herauszufinden, inwieweit Frau Ickler mit den anderen Beschuldigten bekannt ist und welche Verbindungen zwischen den Entlastungszeugen und Frau Ickler bzw. den anderen Beschuldigten bestehen.

Die dahinterstehende Logik der Ermittlungsbehörde sieht so aus, daß selbst verdächtig ist, wer verdächtige Personen kennt.

(...)

So werden Widersprüche in der Aussage der einzigen Belastungszeugin stillschweigend übergangen, während Widersprüche in den Aussagen der Entlastungszeugen als Beweis gewertet werden, daß die Zeugen die Unwahrheit sagen.

Andererseits werden Übereinstimmungen zwischen verschiedenen Zeugenaussagen dahingehend interpretiert, daß die Aussagen vorher abgesprochen worden seien.

Dabei scheuen sich die Ermittlungsbehörden nicht, hinter der pflichtgemäßen Anhörung der Zeugen durch die Verteidigung den Versuch der Zeugenbeeinflussung zu vermuten.

Demgegenüber scheinen die gleichen Behörden keinen Anstoß daran zu nehmen, wenn bei Vernehmungen und Stellungnahmen immer wieder Frau Ickler als Werferin des Molotowcocktails bezeichnet wird, wenn also immer wieder den Richtern suggeriert wird, das was erst zu ermitteln ist, sei schon erwiesen.

(...)

Die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussage wird weiterhin erheblich dadurch beeinträchtigt, daß sie bei Verurteilung von Frau Ickler 50 000 DM, die vom Kabinett zur Ergreifung des Täters ausgesetzt wurden, erhält. Gerade unsichere Zeugen können in solchen Fällen – wenn auch unbewußt – zu verbindlichen Aussagen veranlaßt werden.

Dennoch hat sich die Kammer, die über die Eröffnung des Verfahrens zu entscheiden hat, in der letzten Woche an die Verteidigung gewandt mit dem Vorschlag, Frau Ickler möge an der Herstellung eines sogenannten „Vergleichsfilms" mitwirken, d.h. sie müßte

– in von den Ermittlungsbehörden zur Verfügung bestellten Kleidungsstücken,
– ohne Büstenhalter,
– mit einem „dunklen Gegenstand" unter dem Arm
– am Goetheplatz
– in einer von den Ermittlungsbehörden bestimmten Weise über die Straße laufen.

So könne Frau Ickler beweisen, daß sie nicht mit der Frau auf dem Film identisch sei.

Frau Ickler ist n i c h t identisch mit der Frau auf dem Film.

Sie mußte dieses Ansinnen aber aus Gründen eines unzumutbaren Eingriffs in ihre Intimsphäre ablehnen.

Denn dies ist genau der Punkt:

Das Belastungsmaterial – eine Zeugin – reicht nicht aus, um Frau Ickler zu überführen, geschweige denn verurteilen zu können.

Das Verfahren dürfte deshalb nicht eröffnet werden:

Stattdessen soll die Angeschuldigte den Gegenbeweis führen, d.h. SIE soll beweisen, daß sie es nicht gewesen sein kann.

Damit wird ein grundlegendes Prinzip der Rechtsordnung, nämlich die Unschuldsvermutung, auf den Kopf gestellt: Beweisen muß nicht mehr der Staat, sondern beweisen muß der Beschuldigte. ...."

ZUM ANSCHLAG IN FRANKFURT

FRANKFURT 29. März — Zum Anschlag auf den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Schmalz, kursiert eine mit der Unterschrift 'Revolutionäre Zellen' versehene Erklärung, die z.B. in der lokalen Abendausgabe der Frankfurter Rundschau entgegen sonst üblicher Praxis in vollem Umfang (!) abgedruckt wurde. Auch wir veröffentlichen sie hier im Wortlaut, dazu eine Stellungnahme, die von der Regionalinitiative politischer Strafverteidiger (darunter Hans Heinz Heldmann, Frank Kopp u.ä.) unterzeichnet wurde, sowie eine Stellungnahme zu dieser Erklärung durch das Rechtsanwaltsbüro Zeißelstraße.

'Wir haben in der nacht vom 23. zum 24. märz das büro des präsidenten der rechtsanwaltkammer ffm mit etwas sprengstoff renoviert.

die anwaltskammern sind die komplizen der bundesanwaltschaft. sie lassen sich instrumentalisieren für deren interesse an der ausschaltung der wenigen verteidiger, die versuchen, gegen die psychische und physische vernichtung von gefangenen guerillas wenigstens zeitweise anzukämpfen. rechtsanwalt schmalz ist der repräsentant - der präsident - einer dieser institutionen. die anwaltskammer ffm engagiert sich unter seiner führung ganz besonders bei der unterdrückung von verteidigern sie hat dafür gesorgt, daß knöss + düx erst garnicht als anwälte zugelassen, daß gegen alle anwälte in ihrem zuständigkeitsbereich - golzem, heldmann, kopp, oberwinter, riedel, plottnitz, temming -, die irgendwann mal versucht haben, sich der vernichtungsstrategie gegen die RAF entgegenzustellen, ehrengerichtliche verfahren eingeleitet, durchgeführt und abgeschlossen werden. die unterdrückung hat ihren zweck beinah erreicht: politische verteidigung ist nahezu am ende.

die linke hat größtenteils nicht begriffen, daß knöss nicht wegen seiner unangepaßtheit berufsverbot hat. sie hat immer noch nicht begriffen, daß knöss nur bestraft wurde, weil er sich mit am konsequentesten gegen die vernichtung der gefangenen aus der RAF in den prozessen und außerhalb gewehrt hat. nicht der mike der linken wurde abgeschossen, sondern ein verteidiger, der besser als sein politischer zusammenhang verstanden hat, daß es um die politische identität und das leben von gefangenen guerillas geht und der diese einsicht konsequent in seiner verteidigung versucht hat praktisch zu machen.

Wir haben uns aus anlaß von knöss' nichtzulassung entschlossen, gegen die vollstrecker der staatsschutzinteressen in den anwaltskammern vorzugehen. sie haben mit dafür gesorgt, daß der staatsschutz, abwehrdienste, landes- und bundesminister bis zum kanzler sich um die letzten rechtsgarantien gegenüber verteidigern, vor allem gegenüber gefangenen guerillas einen dreck scheren.

die wanzen sind nicht mehr zu leugnen; die vertuschung des mordes an ulrike wird auch bald ein ende haben!

faschismus ist ohne konkrete menschen nicht möglich. jeder helfer und mitläufer soll in zukunft wenigstens muffe haben, daß er nicht ungeschoren bleibt.

jedem klein-faschisten steht das recht auf bullenschutz zu. Wir werden dafür sorgen, daß dieses übergesetzliche recht bald verwirklicht werden muß.

ES GIBT VIEL ZU RENOVIEREN! SCHAFFT 1,2,3, ...
REVOLUTIONÄRE ZELLEN'

DIE REGIONALINITIATIVE

'Zum Anschlag auf den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. erklären die Rechtsanwälte Golzem, Heldmann, Kopp, Riedel und v. Plottnitz folgendes:

Die Täter, die sich in ihrem Schreiben als 'Revolutionäre Zelle' ausgeben, begründen ihren Anschlag auf den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt mit den Ehrengerichtsverfahren, die sich unter anderem gegen uns richten. Damit versuchen sie den Anschein zu erwecken, die Aktion sei ein politisch authentischer Ausdruck der Kritik an diesen Ehrengerichtsverfahren.

Der Anschlag leistet den politischen Kräften Vorschub, die die Verletzung der Grundrechte und die Demontage der Verteidigungsrechte im Strafprozeß betreiben - und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem diese Politik des Rechtsbruchs auf immer stärkere Kritik stößt. Jetzt, wo es deutlich wird, daß die Abhörpraktiken nicht zu legitimieren sind, liefert der Anschlag die dringend benötigte Scheinrechtfertigung. Was Wunder, daß sofort jemand in der Lage war, den Zeitpunkt des Anschlags als 'günstig' zu bezeichnen.

Schlimm wäre es, wenn die berechtigte Kritik angesichts des Anschlags verstummen würde. Wir werden uns nicht davon abbringen lassen, die notwendige Auseinandersetzung mit der Ehrengerichtsbarkeit gegen politische Verteidiger und den Kampf gegen verfassungswidrige Staatsschutzpraktiken weiterzuführen.

nkfurt a.M., den 26. März 1977

Armin Golzem, Hans Heinz Heldmann, Fank Kopp, Helmut Riedel, Rupert von Plottnitz.

Die Regionalinitiative politischer Strafverteidiger und Juristen, Hessen, schließt sich dieser Erklärung an.'

STELLUNGNAHME ZU DER ERKLÄRUNG

„Die Anwälte Plottnitz, Riedel, Koch, Golzem, Kopp und Heldmann haben sich in einer Presseerklärung vom Anschlag auf den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt distanziert. Das Büro Zeisselstraße hat sich dazu entschlossen, eine Erklärung an die bürgerliche Presse nicht abzugeben. Zwar waren wir in der Erklärung der RZ ebenfalls namentlich genannt, aber dies war für uns keine Veranlassung, zum hundersten Mal zu erklären, daß politische Verteidigung nicht Identifikation mit den politischen Zielen derjenigen heißt, die verteidigt werden. Politische Verteidigung ist der Versuch, Gefangene vor der psychischen und physischen Vernichtung zu bewahren, nicht mehr und nicht weniger.

Allerdings hat der Staatsapparat stets behauptet, gewisse Verteidiger seien die Helfershelfer politischer Gewalttäter. Dieser Propaganda gehen die genannten Anwälte auf den Leim. Wie angeschossene Hasen erklären sie, nein, wir haben diesmal damit nichts zu tun, und bestätigen damit ungewollte die Helfershelferthese des Staatsapparats und anerkennen deren Berechtigung.

Es mag persönlich verständlich sein, daß die oben genannten Anwälte aus Angst vor falscher Verdächtigung sich in Form einer öffentlichen Erklärung distanzieren; politisch aber hat ein solcher Schritt fatale Konsequenzen. Er liefert nämlich diejenigen, die sich dazu nicht erklärt haben, automatisch dem Verdacht aus, sie würden den Anschlag billigen — mit allen Konsequenzen. Dieses Symptom ist aus der Mc Carthy-Zeit bekannt: Wer sich nicht distanziert, ist schuldig. Das ist ein Effekt, der den Staatsschutzbehörden in die Hände arbeitet und damit die Selbstliquidierung politischer Verteidigung in der BRD bedeutet. Dies ist allerdings ein Ergebnis, das wir nicht zulassen werden.

Wir raten den genannten Anwälten, ihren politischen Anspruch aufzugeben und Distanzierungskammern zu errichten, vor die jeder linke Anwalt, Assessor, Referendar zum Verhör geladen werden kann.

Barabas, Düx, Fleischner, Herzinger, Knöss, Lentz, L.Müller, Oberwinder, Temming, Weil, Cristalli."

EINBRUCH INS GIESSENER ASTA-BÜRO

GIESSEN 23. März

In der Nacht vom 22. auf den 23. März wurde im Gießener AStA-Büro eingebrochen. Die Tür wurde eingetreten, die Räume wurden ein bißchen verwüstet, aber gestohlen (z.B. Maschinen oder so) wurde nichts. AStA-Mitglieder hatten am Abend zuvor noch bis ca. 22 Uhr in diesem Büro getagt.

Der AStA kann diesen Einbruch nur im Zusammenhang damit sehen, daß er in der letzten Woche ein gut besuchtes Teach-in zur Verfassungsschutz-Problematik veranstaltet hat, an dem auch die Frankfurter Anwältin Inge Hornischer teilgenommen hatte. Außerdem hatte er öffentlich angekündigt , daß er darangehen werde, die AStA-Räume nach eingebauten Wanzen zu durchsuchen.

VERFAHREN GEGEN STREIKPOSTEN EINGESTELLT

REUTLINGEN 20. März

Alle Verfahren gegen die im Druckerstreik 1976 festgenommenen Reutlinger Streikposten (siehe ID 162 vom 29.1.77) sind eingestellt. In einer Dokumentation gibt das ,,Komitee der 41 festgenommenen Reutlinger Streikposten" dazu folgende Informationen:

Durch die Abgabe folgender Erklärung an das Amtsgericht Reutlingen und durch das Zahlen von 150,— DM Geldbuße sind alle Verfahren gegen uns eingestellt worden.

In der Strafsache gegen mich erkläre ich:
1. Ich habe bei dem Vorfall vom 7.5.76 — als Mitglied der IG Druck und Papier/als Mitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes — angenommen, der Sitzstreik zur Verhinderung der Auslieferung der Notausgabe des Reutlinger Generalanzeigers sei ein adäquates Mittel zur Aussperrung durch den Arbeitgeberverband der Druckindustrie.
2. Mit der Einstellung des Verfahrens nach § 153a StPO bei Auferlegung einer Geldbuße von 150,— DM an die Stiftung Mitbestimmung und den Verzicht auf die Erstattung notwendiger Auslagen bin ich einverstanden.

Jetzt wird mancher fragen, warum habt ihr eine Geldbuße gezahlt? Warum habt ihr nicht an eurer Forderung nach bedingungsloser Einstellung festgehalten? Zur Beantwortung dieser Fragen wollen wir hier die Ereignisse der letzten Wochen dokumentieren. Damit wollen wir auch den in Reutlingen aufgetauchten Gerüchten entgegentreten, daß das Komitee umgefallen sei und durch die Zahlung der Geldbußen der Gewerkschaft in den Rücken gefallen wäre.

Mit der Anklageerhebung wird uns durch Akteneinsicht bekannt, daß der Staatsanwalt in den Ermittlungsakten Trumpfkarten gegen uns in der Hand hat. Fehler der Streikleitung hatten sich in den Akten niedergeschlagen und konnten gegen uns verwendet werden.

Wie bereits in der ersten Dokumentation berichtet, fuhr die Streikleitung während der Streikpostenaktion mit der Polizei zur Beratung ins Gewerkschaftshaus. Dort wurde in Anwesenheit der Polizei mit der zentralen Streikleitung in Stuttgart die Situation und das weitere Vorgehen beraten. Die Polizei hörte mit, daß die zentrale Streikleitung empfahl, die Streikpostenaktion zu beenden. Doch damit der Fehler nicht genug. Zwei Streikleitungsmitglieder, beide Betriebsratsmitglieder beim bestreikten Reutlinger Generalanzeiger, lieferten durch ihre Zeugenaussagen bei der Polizei dem Staatsanwalt die Argumente, um den gewerkschaftlichen Charakter der Streikpostenaktion bezweifeln zu können. Sie unterstützten nicht die beteiligten Studenten, sondern nährten durch ihre Aussage den Verdacht, daß sowieso das ganze ei-

ne illegale Aktion chaotischer Studenten gewesen wäre. Im einzelnen sagten sie u.a. aus:

„Als wir, wie bereits bemerkt, wieder an das Verlagsgebäude zurückgekehrt waren, teilte Herr Schwiedel, er ist ehrenamtlicher Bezirksvorsitzender der IG Druck und Papier, den dort versammelten Personen mit, daß die Gewerkschaft wünscht, daß das Auslieferungsfahrzeug das Verlagsgebäude verlassen kann. Genau gesagt forderte er die Leute auf, die Einfahrt freizumachen, damit sämtliche Fahrzeuge das Gelände verlassen könnten .....
Ich stellte fest, daß Betriebsangehörige des GEA und DGB-Organisierte dieser Aufforderung nachkamen. Die Personen, die sitzen blieben, waren mir nicht bekannt."
„Abschließend möchte ich sagen, daß von unserer Seite aus, außer über den DGB, niemand zur Solidarität aufgefordert worden war."

Der Fehler der Streikleitung und die Zeugenaussagen der Betriebsräte wurden von der Polizei auch prompt gegen uns gewendet. Im Schlußbericht der Polizei heißt es:

23.00 Uhr Gewerkschaft beschließt, die Auslieferungsfahrzeuge nicht zu behindern. Herr Schwiedel und Herr Dietrich teilen den Beschluß der Menschenansammlung mit und fordern sie auf, die Einfahrt freizugeben. Ein Teil der Menschenmenge entfernt sich. Streikposten werden abgezogen. Gewerkschaft distanziert sich von der Auslieferungsblockade.

Durch diese Zeugenaussage hätten wir uns in einem Prozess schwerlich auf das gewohnheitsmäßige Streikrecht der Gewerkschaften in Tariffragen berufen können. Es drohte deshalb die Situation, daß durch Aussagen von Gewerkschaftsmitgliedern wegen Nötigung bzw. unerlaubter Ansammlung verurteilt würden. Darüberhinaus wurde aus grundsätzlichen Überlegungen argumentiert, daß ein mögliches negatives Urteil die ohnehin schlechte juristische Absicherung von Arbeitskämpfen noch weiter verschlechtern würde. Deshalb mußte der Prozeß von unserer Seite möglichst vermieden werden.

Auf der anderen Seite war es offensichtlich, daß das Gericht kein Interesse hatte, in Reutlingen einen politischen Prozeß gegen 36 Streikposten zu führen, die mit gewerkschaftlicher Unterstützung rechnen konnten und deren Prozeß durch eine bundesweite Solidaritätsbewegung begleitet gewesen wäre. Dies war die Grundlage zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen Gericht und Gewerkschaft mit dem Ziel der Einstellung aller Verfahren.

VERHANDLUNGEN GEWERKSCHAFT – JUSTIZ

Zunächst ohne Wissen und Zustimmung des Komitees war eine Verhandlungsrunde zwischen dem Rechtsanwalt von einem von uns und Richter und Staatsanwalt angelaufen. Grünes Licht dazu hatte der Geschäftsführende Vorstand der IG Druck und Papier (GHV) gegeben, der dem Rechtsanwalt einen förmlichen Auftrag erteilte. Zur selben Zeit fasste der GHV einen Beschluß, der unser Verhalten während den Verhandlungen regeln sollte. Uns wurde mitgeteilt, daß wir laut Rechtsschutzbestimmungen nichts unternehmen dürften, was die Verhandlungen gefährden könnte. Bei Zuwiderhandlung wurde mit dem Entzug des Rechtsschutzes gedroht. Auch nach der Auffassung des Drupa-Bezirkssekretärs konnte der Beschluß nicht anders verstanden werden als ein Maulkorb für das Komitee. Uns blieb in dieser Situation nichts anderes übrig, als den Beschluß zunächst zu akzeptieren. Wir wollten nicht riskieren, daß die Drupa das Komitee wie eine heiße Kartoffel fallen lassen kann und daß jedem von uns der Rechtsschutz entzogen wird. Eine angekündigte Rede von uns auf dem Reutlinger Marktplatz im Rahmen einer landesweiten Studentendemonstration mußten wir absagen. Den Vertrieb unserer Dokumentation mußten wir vorübergehend einstellen. Auch die IG-Metall Reutlingen durfte auf Anweisung von oben uns nicht mehr voll unterstützen. Ein schon druckfertig vorliegender Anti-Generalanzeiger durfte nicht erscheinen. Zur selben Zeit wurde uns vom Justitiar der Drupa eine Einstellungserklärung vorgeschlagen, die ein objektives Schuldzugeständnis enthielt:

„Der Sitzstreik war nach Auffassung der Teilnehmer ein zulässiges Streikmittel und daher nicht rechtswidrig. Keiner der Teilnehmer des Sitzstreiks war sich dabei bewußt, hierdurch eine schuldhafte Nötigungshandlung zu begehen."

Da der GHV-Beschluß und die vorgeschlagene Einstellungserklärung unzumutbar war, wurde beides vom Komitee einhellig abgelehnt. ...

Nach vielen weiteren Verhandlungen zwischen uns, den Gewerkschaftsvertretern, dem Rechtsanwalt, Richter und Staatsanwalt, in die sich auch der baden-württembergische Justizminister Bender und der Generalstaatsanwalt einschalteten, stellte sich der oben genannte Einstellungs-Kompromiß als einzige realistische Lösung heraus.

Daß die Intervention von Justizminister und Generalstaatsanwalt erfolglos blieb, daß ein akzeptabler und einheitlicher Kompromiß für alle zustande kam, ist sicher nicht zuletzt auf die breite Solidaritätsbewegung zurückzuführen, die sichtbar, wie z.B. die Protestkundgebung am 13.1.77, auf Richter und Staatsanwälte Eindruck machte. ....

JETZT VOLLE UNTERSTÜTZUNG FÜR ELLWANGEN

Unsere Hauptforderung, Einstellung aller Verfahren, ist durch einen Kompromiß erreicht. Unsere weiteren Forderungen

- Herausgabe aller Fingerabdrücke und Fahndungsfotos
- Streichung der 43 Namen aus der Kartei des Bundeskriminalamtes

sind noch nicht erfüllt. Alle unsere Freunde, die uns bis jetzt unterstützt haben, fordern wir auf, jetzt dieselbe Unterstützung den Kollegen aus Ellwangen und Aalen (siehe ID 165/16 168) zukommen zu lassen. Sie haben ebenfalls beim Druckerstreik versucht die Auslieferung einer Notausgabe zu verhindern.

Die vollständige Dokumentation bekommt ihr bei: Hartmut Boger, Liststraße 21, 7410 Reutlingen.

CISNU GEGEN STAATLICHE SPITZELDIENSTE

FRANKFURT 30. März

Nicht nur, daß die Bundesrepublik den persischen Geheimdienst SAVAK, der verantwortlich für Mord und Folterung an tausenden von Iranern ist, unterstützt, sondern sie läßt auch zu, daß der SAVAK iranische Opositionelle in der BRD, die die Terrororganisation anklagen, ungestört bespitzeln, in ihre Häuser einbrechen und ihre Post kontrollieren kann. Dagegen wie gegen das Schah-Regime überhaupt ist die Öffentlichkeitsarbeit der CISNU, der **C**onföderation Iranischer Studenten, gerichtet.

Zusammen mit den Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) ruft die CISNU für den **5. April** zu einer Demonstration in Frankfurt auf, die sich gegen die Zusammenarbeit der SAVAK mit westdeutschen Geheimdiensten richtet. Sie findet um 16 Uhr auf dem Opernplatz statt. Danach um 19 Uhr teach–in mit Erich Fried und Rechtsanwalt Heldmann in der Universität.

Kontaktadressen: VDS - Kaiserstraße 71, 53 Bonn, und Confederation of Iranian Students (National Union), Postfach 16247, 6 Frankfurt 16

GEW-RAUSSCHMISS FÜR KURT HOLL

KÖLN
23. März

Wegen angeblicher Teilnahme an einer Veranstaltung der KPD in Brüssel (!) soll der Kölner Lehrer Kurt Holl aus der GEW ausgeschlossen werden. Holl, der bereits vom Berufsverbot betroffen ist, soll damit erneut diffamiert werden. In einem Offenen Brief der „Roten Fahne" heißt es dazu, daß zwar im Juni 1976 eine Pressekonferenz der KPD in Brüssel stattgefunden habe (Politische Unterdrückung in der BRD und Westberlin). Anlaß dieser Pressekonferenz war eine Veranstaltung des Brüsseler „SPD-Kreises", auf dem der SPD-Abgeordnete Dieter Lattmann zum Thema „Freiheit in der BRD" sprach.

Das Redaktionskollektiv der Roten Fahne hatte eine Gegenveranstaltung organisiert und erklärt, daß Kurt Holl daran nachweislich nicht teilgenommen hat. Er war dagegen auf der SPD-Veranstaltung und hat sich dort – unabhängig von der KPD – kritisch zum Berufsverbot in der BRD geäußert.

ARBEITSLOSE ALS HILFSBULLEN

GROHNDE
29. März

Von AKW-Gegnern wurden uns folgende Beobachtungen mitgeteilt:

Als wir nach langem Warten in Grohnde, am 19.3.77, wo wir auch noch Zaungäste einer Hochzeit wurden, nun so langsam Richtung Baugelände zogen, mußten wir vor der Polizeisperre ein zweites Mal anhalten.

Während wir nun durch die Sperre gingen, fielen uns Bullen im zweiten Glied auf, die aber merkwürdigerweise nicht komplett uniformiert waren. Sie trugen Jeans oder ähnliches. Wir drauf zu und gefragt, ob sie wohl auch Bullen wären. Nun, im Laufe des sehr freundlichen Gespärchs, wobei auch gleich ein Polizeioffizier herbeikam, stellte sich heraus, daß es Arbeitslose waren. Freimütig gab der Polizeioffizier zu, daß sie übers Arbeitsamt sich die kräftigsten Männer aussuchen würden und in einem Schnellkursus vorbereiten würden.

Mir ist die Sache jedenfalls neu. Darüber wär es doch mal notwendig zu informieren. Auch und gerade um zu wissen, wie Arbeitslose angeworben werden und was passiert, wenn sie den Job ablehnen.

KONTROLLEN AN ANDEREN AKW's

Am gleichen Tage sind bei der Vorbeifahrt beim Atomkraftwerk Würgassen/Weser (Nordrhein-Westfalen) Autos angehalten worden und deren Insassen ohne Angaben von Gründen kontrolliert worden. Paßnummern und Personalien wurden von der Polizei, die auf Verlangen den Dienstausweis nicht vorzeigte, notiert. Hier beginnt der atomare Polizeistaat: wer an einem Atomkraftwerk vorbeifährt, ist prinzipiell verdächtig.

JUGEND SOLL BERUFSNARREN WEICHEN

LINDAU
29. März

Bei der Lindauer Stadtratssitzung vom 16. März kam heraus, daß es für die Mehrheit der Lindauer Stadträte so gut wie sicher ist, und Teile der Stadtverwaltung sie unterstützen würden, wenn sie das Jugendzentrum „Scheune" im Inselteil der Stadt schließen lassen wollen. Dafür soll die Lindauer Narrenzunft alle oder einen Teil der Räume erhalten.

Vorausgegangen war die Kündigung der bisher in der Scheune arbeitenden Sozialarbeiterinnen (im November), danach waren aktzeptable Nachfolger vorgeschlagen worden. Deren Bestellung durch die Stadt wurde aber 4 Monate ohne Ergebnis hinausgezögert, so daß sie sich nach anderen Verdienstmöglichkeiten umsehen mußten.

Ebenso ließ die Stadt von den Jugendlichen schon lange vorgelegte Ausbaupläne verschwinden.

Auf einer von 80 bis 100 Jugendlichen besuchten Versammlung am 20. März wurden als Gegenmaßnahmen beschlossen:
Aufrechterhaltung der Öffnungszeit an jedem Freitag.
Unterschriftensammlung gegen die Schließung (Stand am 20. März: 800 Unterschriften bei 27 000 Einwohnern insgesamt) unter den Jugendlichen.
Protestresolution an alle Mitglieder des Stadtrates.
Leserbriefkampagne an die Lokalzeitung, solange diese sich noch nicht dagegen sträubt. (Bisher sind 9 abgedruckt worden).
Demonstration am Samstag den 26. März, 10 Uhr vor dem Rathaus gegen die geplante Schließung.
Weiteres wird folgen.

Solidaritätserklärungen sind zu schicken an: Lindauer Jugendzentrum „Scheune", Zeppelinstraße, 899 Lindau.

„Wehr ma' uns!!" heißt es abschließend im Brief der Lindauer an den ID.

POLIZEI–TERROR AM „LISTER PLATZ"

HANNOVER
28. März

Lückenlos in den Polizeiterror der letzten Zeit reiht sich auch eine Aktion gegen den Stadtteilladen Lister Platz in Hannover ein. Ende Februar war der Laden von einem größeren Polizeiaufgebot - unter Beteiligung des „Staatsschutzes" - durchwühlt worden. Dabei filzte man auch gleichzeitig die Wohnung eines an dem Projekt beteiligten Pädagogen.

Vor der Presse erklärte Polizeipräsident Boge dann, daß die Aktion gerechtfertigt gewesen sei, weil es „Querverbindungen zwischen einem der Lehrer und Institutionen und Personen, die für uns in Staatsschutzsachen von Interesse sein müssen" gäbe.

Gegen diese merkwürdigen Äußerungen wie gegen die andere Begründung des Durchsuchungsbefehls, es bestehe der Verdacht, daß im Stadtteilladen „unerlaubte Rechtsberatung" stattgefunden habe, wehren die Betroffenen sich in einer Presseerklärung, in der es u.a. heißt:

- um den angeblichen Verstoss gegen ein Gesetz (aus der Zeit der faschistischen Diktatur, im Jahre 1935) festzustellen, ist die überfallartige Überprüfung zur Sicherstellung von Beweismaterialien durch acht Polizisten, darunter Beamte des Staatsschutzes, als schwere und nicht-legitime Behinderung von Stadtteilarbeit zu beurteilen.
- durch die undurchsichtige und fadenscheinigen Äußerungen des Poliezipräsidenten Boge zu der Durchsuchung werden Bürger in einem nicht überschaubaren Ausmaß diffamiert und möglicherweise in berufliche Schwierigkeiten gebracht. Wenn wir in diesem Zusammenhang an den kürzlich bekanntgewordenen Fall Traube denken, dessen Dimension sicher weit größer ist, kommen uns erhebliche Zweifel an der „Zufälligkeit" solcher Maßnahmen.

Denn: richtet sich die Ermittlung gegen eine bestimmte Person, dann ist die Behinderung der Arbeit des Stadtteilladens durch Beschlagnahmung allen wesentlichen Materials (Kontobuch, Mitglieder- und Adressenkartei, Gruppenprotokolle, Schriftverkehr) eine verschleierte, aber beabsichtige politische Disziplinierungsmaßnahme.

Dagegen verwahren wir uns mit allen (auch juristischen) Mitteln! Wir machen weiter wie bisher; natürlich auch mit der Rechtshilfe.

gez. Barbara Blume, 1. Vorsitzende,
Stadtteilladen, Lister Paltz e.V.,
Edenstr. 38, 3000 Hannover 1.

SCHÜLERAKTIONSWOCHE GEGEN LEISTUNGSDRUCK UND ZENSUR

WESTBERLIN 12. März

In Westberlin haben Schüler einen Koordinationsausschuß Unabhängiger Schülergruppen (KUS) gegründet, der die Basisaktivitäten an den Schulen zusammenfassen und koordinieren soll. Die in der KUS zusammengeschlossenen Schülergruppen führten in der Zeit vom 28.2. bis zum 5.3. eine Aktionswoche gegen die Einführung von Normenbüchern und für die Einrichtung unzensierter Schwarzer Bretter durch. Normenbücher sehen die Vereinheitlichung der Abiturprüfungsanforderungen vor, was in der Praxis erhöhten Leistungsdruck auf die Schüler bedeutet. So soll z.B. im Physikunterricht der Stoff ,der sonst in drei Jahren behandelt wurde, nun in anderthalb Jahren durchgepaukt werden.

Während der Aktionswoche wurden vor und in den Schulen massenhaft Flugblätter verteilt; es wurden Wandzeitungen aufgehängt und Schulhofversammlungen durchgeführt mit Megaphonen, an einzelnen Schulen fanden auch Schulvollversammlungen statt. Hier konnten sich dann aber doch meistens die Schulleitungen gegen die linken Schüler rhetorisch besser durchsetzen. Im großen und ganzen sind die Aktionen bei den Schülern gut angekommen. Einmal gab es einen Zwischenfall, als ein Lehrer in seinem Auto mit hoher Geschwindigkeit auf eine Gruppe flugblattverteilender Schüler losfuhr, die sich nur mit einem waghalsigen Sprung zur Seite retten konnten.

Am 4. März fand als Höhepunkt der Aktionswoche eine Demonstration, durchgeführt vom Landesschülerausschuß (LSA), statt. Der LSA wird in Westberlin von Jusos und der Freien Deutschen Jugend Westberlin (Jugendorganisation der SEW) beherrscht, die denn auch den linken Schülergruppen das Recht auf eigene Blöcke bei der Demo absprach. Da sich die linken Schülergruppen zunächst nicht durch die Ansprüche des LSA schrecken ließen und z.B. einen eigenen Lautsprecherwagen organisierten, versuchten die LSA-Vertreter, die anderen Gruppen zu diffamieren und zu erpressen („Entweder ihr rückt den Lautsprecherwagen raus, oder die Demo platzt.") Außerdem schaffte es der LSA, auf der Kundgebung sämtliche anderen Kampfinhalte außer der Verhinderung von Normenbüchern zu unterdrücken, da die Demo von ihm nur unter dem Motto „Gegen die Einführung von Normenbüchern" durchgeführt worden war. Als dreistesten Schritt kann man es bezeichnen, daß der LSA nach seinem eigenen Redebeitrag die Kundgebung für beendet erklärte, obwohl noch andere Gruppen reden wollten. Daraufhin zog der größte Teil der 2 - 3000 Schüler, die an der Demo und der Kundgebung teilgenommen hatten, ab.

SENAT GEGEN ARBEITERKINDERLADEN

BERLIN 28.März

Wie man eine Bürgerinitiative zerstört - oder das zumindest versucht - zeigte der Berliner Senat in denvergangenen Jahren am Beispiel der Bürgerinitiative Putte. Die „Putte" arbeitet seit vier Jahren mit Kindern und Jugendlichen in einem Sanierungsgebiet (wo die Häuser wegsaniert, d.h. abgerissen werden), im Wedding. Dort leben jetzt vor allem türkische Familien.

Daß die Initiativgruppe dem Senat, der sie als eines von 16 Sonderprojekten (Arbeiterkinderläden) bis dato gefördert hat, ein Dorn im Auge ist, hatte sich schon 1974 gezeigt. Damals ließ das Bezirksamt das Haus Putte unter Polizeieinsatz räumen und abreißen. Seit dem Abriß arbeitet die Putte in Ersatzräumen, die zu klein, dunkel und feucht sind.

Nun machte es den Insassen des Schöneberger Rathauses aber doch Schwierigkeiten, ein von ihnen selbst gefördertes Projekt so einfach wieder abzusägen. Also griffen sie zu List und Tücke: Auf der Bezirksverordnetenversammlung am 20. Januar 1977 wurde Jugendstadtrat Tromp von der Weddinger SPD aufgefordert, endlich etwas gegen die Putte zu unternehmen. Tromp erklärte daraufhin, er könne da nicht viel tun, weil das Projekt vom Senat finanziert würde, er könne nur ab und zu die Bauaufsicht vorbeischicken, die dann Auflagen erteilen könne.

Diese Bauaufsicht schikaniert das Projekt schon seit einem Jahr mit immer neuen und zum Teil widersprüchlichen Auflagen und sie diente dem Senat jetzt dazu, einmal die Zahlungen einzustellen und zum anderen auch noch einen Zuschuß für den Jugendladen von DM 26.000,- zurückzufordern mit der Begründung, daß der Jugendladen an drei Tagen geschlossen gewesen sei - wegen der Renovierung, die die Bauaufsicht fordert, weil sonst der Laden behördlich geschlossen werde -, und deswegen davon auszugehen sei, daß bei der Putte keine Jugendarbeit stattfinde. Daß die wesentlichen Teile der Jugendarbeit, nämlich Gruppen und Einzelfallhilfe, auch während der Renovierung weitergelaufen sind, versteht sich von selbst.

Die Putte-Initiative sieht diese Methoden im Gesamtzusammenhang und schreibt in einem Flugblatt: „Wir wissen, daß wir kein Einzelfall sind! In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, daß fortschrittliche Jugendheime geschlossen werden, Mitarbeiter entlassen werden und immer üblere Methoden angewandt werden, um die Ausländer loszuwerden."

Spendenkonto: PSchA Berlin West
2256 80-107
Angelika v. Hoff

ENTLARVUNG DER VORWÄNDE, UNTER DENEN DIE „ZINGELSWIESE"GESCHLOSSEN WURDE

FRANKFURT 30. März

Die Vorwände, unter denen der Internationale Bund für Sozialarbeit (IB) das Jugendwohnheim an der Frankfurter Zingelswiese schließen wollte – das schließlich geräumt wurde – (ID 167), dürften als entlarvt gelten. Ehemalige Mitarbeiter des Jugendwohnheims erklären das anhand der 21 Kündigungen, die vor Gericht ad absurdum geführt worden sind:

„Im Interesse der Öffentlichkeit und als Antwort auf die zahllosen Diffamierungen unserer pädagogischen Arbeit durch den Internationalen Bund für Sozialarbeit und in der Presse teilen wir folgendes mit:

Am Mittwoch, dem 30.3.77, fand vor der 9.Kammer des Arbeitsgerichts Frankfurt die Güteverhandlung statt. Zur Verhandlung standen sämtlichen Kündigungen folgenden Inhalts:

- schweres pädagogisches Versagen in allen Fällen;
- Begünstigung von gesteigertem Alkohol- und Drogenkonsum in allen Fällen;
- Mißbilligung der Maßnahmen der Jugendämter in 3 Fällen;
- Behinderung der Polizei bei strafrechtlicher Verfolgung (obwohl das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde wegen Nichtvorhandenseins eines Straftatbestandes) in einem Fall;
- verbandsschädigendes Verhalten in allen Fällen;
- Duldung und Unterbringung fremder Personen im Heim und Begünstigung von Sachbeschädigung in allen Fällen.

Der Arbeitgebervertreter Dr. Gerd K. brach unter der Beweislast dieser schweren Vorwürfe und Kündigungsgründe zusammen,und erstaunlich schnell zog der Prozeßbevollmächtigte des Int. Bundes f. Sozialarbeit alle bisherigen oben genannten Kündigungsgründe zurück und überraschte das Gericht und die Mitarbeiter durch das Eingestehen, daß die Zingelswiese aus betriebsbedingten Gründen geschlossen wurde, was sich ja bereits in den letzten Wochen deutlich abgezeichnet hatte.

Was steckt hinter dieser Prozeßtaktik? Hat der IB Angst, daß seine Praktiken im Umgang mit öffentlichen Geldern durch die Weiterführung des Prozesses ans Tageslicht gezerrt würden, oder daß sein Verständnis als „Fallenlasser" öffentlicher Erziehung sichtbar würde?

Eines steht doch fest, daß durch das Eingeständnis, daß die Zingelswiese seit langem geschlossen werden sollte, weder den nun arbeitslosen Sozialarbeitern, noch den in alle Winde verstreuten Jugendlichen geholfen ist. Ein Teil der Jugendlichen sitzt noch immer quasi auf der Straße, bzw. mit Drop-in-Betroffenen seit über 3 Wochen in zwanzigst in einer 4-Zimmer-Wohnung.

Sicher wollte der IB auch ablenken von seinen Fehlleistungen als Träger öffentlicher Erziehung, die er alle über Kündigungen zu verdunkeln sucht, wie im Falle der Schließung des Heimes in Darmstadt, wo alle Mitarbeiter erneut vors Arbeitsgericht gegangen sind. Ebenso waren jüngst im Förderlehrgang in Offenbach eine Reihe von Mitarbeitern fristlos gekündigt worden und sie suchen ebenfalls vor dem Arbeitsgericht Rehabilitation.

gez. Die Mitarbeiter J.B./M.B./K.H./T.M./M.P./H.W./H.W./R.W."

DENUNZIATORISCHES NACHSPIEL ZUR ANTI-JUPO-KAMPAGNE IN FRANKFURT

FRANKFURT
28. März

Herbert Faller, Jugendamtsleiter in Frankfurt am Main und Mitglied der Gewerkschaft ÖTV, denunzierte in einem Schreiben an den Kreisvorstand der ÖTV Frankfurt die „Initiativgruppe zur Wiedereinrichtung einer Fachgruppe Sozialarbeit in der ÖTV". Diese Gruppe von Sozialarbeitern hat hauptsächlich die Kampagne gegen die Einführung von Jugendpolizisten getragen und sich auch in den Jugendwohnheimkonflikten stark für die Jugendlichen engagiert. Faller bezieht sich in seinem Schreiben einmal auf eine Veranstaltung zum Jupo-Konzept am 25.11.76 in der Fachhochschule für Sozialarbeit (ID 154) und zum anderen auf die Fortbildungsveranstaltung des Jugendamtes zum Jupo-Konzept am 16.12.76 im Haus der Jugend (ID 158/159). Der Brief erreichte uns auf anonymem Wege; wir drucken ihn ungekürzt ab:

Herbert Faller
Frankfurt am Main, den 17.12.1976
Berliner Straße 33/35
Tel.: 212-3402

Kreisvorstand der ÖTV
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
6000 Frankfurt am Main

Liebe Kollegen und Kolleginnen,
die ÖTV gerät in die Gefahr, in Verruf zu kommen durch eine kleine Gruppe von Mitgliedern.
Der Initiativausschuß zur Gründung eines Fachausschusses Sozialarbeit hat im Rahmen der Diskussionen über den „Jugendpolizisten" sowohl zu der Diskussion in der Fachhochschule Nordweststadt wie auch zu einer Pressekonferenz am 16.12.76 mit anschließendem gewaltsamen Eindringen in eine Fortbildungsveranstaltung des Jugendamtes aufgerufen.

In der Nordweststadt wurden 4 Polizisten, zum Teil Mitglieder der ÖTV, aus dem Saal gewiesen. Am 16.12.76 wurde gegen den heftigen Protest von ÖTV-Kollegen des Jugendamtes die Veranstaltung so nachhaltig gestört, daß sie aufgelöst werden mußte.

Dies alles geschieht im Namen der ÖTV. Das ist aus der Presseberichterstattung und aus der Einladung für die Nordweststadt zu entnehmen. Während unserer gestrigen Fortbildungsveranstaltung haben auch die Vertreter der Polizei von der Nordweststadt-Veranstaltung nur als von der „ÖTV-Veranstaltung" gesprochen. Ich habe vergeblich versucht, dies richtig zu stellen.

Die kleine Initiativgruppe, an der Spitze Herr Sorge, fügt der ÖTV schweren Schaden zu. Wenn nicht eine entschiedene Distanzierung erfolgt, sind Auswirkungen auf die Mitgliedschaft und die Wähler zum Personalrat nicht auszuschließen, auch nicht Auseinandersetzungen zwischen den Berufsgruppen, die gemeinsam in der ÖTV organisiert sind.

In diesem Zusammenhang fällt auch auf, daß alle Äußerungen der Initiativgruppe in primitiver Weise gegen „Polizei gerichtet " sind und nicht differenzieren zwischen erhöhten Ansprüchen oder abzulehnenden Konzeptionen und der notwendigen Arbeit der Polizei. Auch hier werden Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitern und Polizei und positiven demokratischen Entwicklungen im Polizeibereich blockiert. Statt dessen wird ein einfaches aber unwahres „Freund-Feind-Bild" aufgebaut.

Liebe Kollegen, ich bitte Euch, zu reagieren, denn die ÖTV darf nicht in eine Ecke gedrängt werden, in der sie nichts zu suchen hat. Übrigens: das kann auch dann die verkehrte Ecke sein, wenn die Initiativgruppe es schafft, daß die Sozialarbeiter in der ÖTV isoliert werden.
Mit freundlichen Grüßen. Herbert Faller.

STUDENTENWOHNHEIM SOLL GESCHLOSSEN WERDEN

HEIDELBERG
30. März

Das Collegium Academicum (CA) in Heidelberg ist eines der wenigen noch existierenden selbstverwalteten Studentenwohnheime in der BRD und soll geschlossen werden. Zur Zeit wohnen etwa 130 Studenten drin. Die Selbstverwaltung des Wohnheimes schreibt über die jüngsten Entwicklungen folgendes:

„Selbstverwaltung, das bedeutet Selbstbestimmung in den eigenen Angelegenheiten, soziale Verantwortung, das bedeutet politisch sein. Die amerikanische Militärregierung richtete das Collegium Academicum 1945 ein, um seine Bewohner zu einem demokratischen Verhalten zu erziehen. Damals - eine demokratische Spielwiese, heute - politische Opposition. Davon zeugen die politischen Arbeitskreise im Haus, die Theatergruppe mit ihren gesellschaftssatirischen Aufführungen und nicht zuletzt die alternative Lebensweise der Bewohner im Collegium Academicum selbst. Das Collegium Academicum ist das politisch-kulturelle Zentrum in Heidelberg. Insofern ist es überhaupt nicht aus Heidelberg wegzudenken.
Aufgrund seines oppositionell-politischen Charakters ist das Collegium Academicum der Stadt und dem Rektorat ein Dorn im Auge.

Aktuell stoßen in der Leiterfrage die unterschiedlichen Interessen zusammen: Während das Rektorat eine Person sucht, die verantwortlich die Auflösung des Hauses vorantreibt, kommt für die Kollegiaten nur ein Leiter in Frage, der ihre Interessen gegenüber dem Rektorat vertritt.
Als es im Februar darum ging, einen neuen Leiter für das

Collegium Academicum aufzutreiben, stellte sich das hohe Rektorat quer, indem es die offiziell bestehende Leiterstelle einfach wegstrich und den von der Selbstverwaltung gewählten Leiter ablehnte. Durch die Streichung der Planstelle wird das Collegium Academicum schon teilweise ausradiert. Durch die Ablehnung wird ein indirektes Berufsverbot ausgesprochen, was mal wieder beweist, daß der Radikalenerlaß, noch bevor er angerufen wird, praktische Anwendung findet. Der aus gewerkschaftlicher und AStA-Arbeit kommende Kandidat soll, so begründet das Rektorat seine Ablehnung, auf einer Veranstaltung der C.A.R.P.,einer rechtsfaschistischen Organisation, aus einem Gebäude der Universität Eier auf die Veranstalter geworfen haben. Es ist deshalb vom Rektorat ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet worden. Dies einmal, weil sie den Eierwurf nicht gutheißen können und zum anderen, weil es ihnen nur zu gut ins Konzept paßt, gegen einen Demokraten etwas juristisch vorweisen zu können, wenn dieser politisch unangenehm wird. Nicht, daß die C.A.R.P. Strafanzeige erstattete, sondern das Rektorat für die C.A.R.P. Das heißt nichts anderes,als daß das Rektorat die faschistische Entwicklung deckt und politisch fördert.

Daneben findet eine Funktionsstörung des Hauses statt: Die Gelder für die Arbeitskreise, Tutorien, wurden teilweise gestrichen, Ausbesserungsarbeiten werden von der Universität verzögert oder nicht ausgeführt.

Gegen diesen Abbau von demokratischen Entfaltungsmöglichkeiten wendeten sich viele Aktionen der Bewohner. Im letzten Jahr traten 16 Kollegiaten in einen Hungerstreik, um die Öffentlichkeit auf sich aufmerksam zu machen und um gegen die Auflösung zu protestieren. Demonstrationen, wie sie seit der Studentenrevolte hier in Heidelberg nur selten gesehen wurden, fanden gegen die Auflösungsabsicht statt. Informationsstände im Stadtzentrum sollten in die gleiche Richtung wirken.
Das alles mag gewirkt haben, aber noch nicht so, daß sich die politisch Verantwortlichen von ihren Vorhaben zurückgezogen hätten. Der Erfolg ist nicht unmittelbar zu sehen. Eine Initiative des Collegium Academicum beabsichtigt nun einen wissenschaftlich-kulturellen Beirat zu gründen, in dem Persönlichkeiten aus Literatur, Politik, Kunst mitwirken sollen, um ihr Ansehen und ihren Einfluß für das Collegium Academicum einzusetzen. Es wird dazu im April/Mai ein Gründungsfest geben."

Wer sich für das Collegium Academicum interessiert:
Collegium Academicum der Universität Heidelberg
Seminarstraße 2, 69 Heidelberg

ERFOLGREICHE ARBEITSKONFERENZ DER INITIATIVEN FÜR EIN RUSSELL-TRIBUNAL

FRANKFURT
30. März

Am Wochenende 26./27.3. haben sich ca. 350 Leute, meist Vertreter von Gruppen und Initiativen aus dem ganzen Bundesgebiet getroffen. Einen Bericht konnten wir bis zum Redaktionsschluß nicht fertigstellen, das wird nachgeholt. Gesagt sei aber, daß sich Arbeitsgruppen gebildet haben und bei allen eine Weiterarbeit als Arbeitsgruppe in Vorbereitung auf das Tribunal organisiert wurde.

Die erste Auflage des Bulletins und Materialien gegen Repression sind verkauft und wurde bereits nachgedrückt. Bestellungen ab sofort an: **Initiative für ein Russell-Tribunal, Postfach 90 03 67, 6 Ffm. (Preis DM 2,– ; nur bei Bestellungen bis 3 St. in Briefmarken!)**
Für massive Spenden ist folgendes Konto eingerichtet: Spendenkonto R. Rütten, Dresdner Bank Nr. 46 45 340/01, Stichwort: „Russell-Tribunal".

PROZESS GEGEN KARL-HEINZ ROTH UND ROLAND OTTO

Köln
30. März

22. Prozeßtag, am 29. März
Zu Beginn der Verhandlung machte Draber die Kontaktabzüge, die ihm von einem Journalisten am 22.3. übergeben worden waren, zum Gegenstand der Hauptverhandlung. Die Kontaktabzüge zeigen Photos, die unmittelbar nach der Schießerei am 9.5.1975 aufgenommen wurden. Diese Kontaktabzüge sind zum Teil identisch mit Bildern aus der gerichtlichen Lichtbildmappe, und nur zum Teil mit den Photos identisch, die bereits von der Verteidigung vorgelegt wurden. Die Verteidigung forderte das Gericht auf, sämtliche Photos, die nach der Schießerei gemacht wurden, – von dem Presse- und Polizeiphotographen – herauszuverlangen. Der Vorsitzende sah hierzu keinen Anlaß. Die Verteidigung verwies den Vorsitzenden auf §244 Abs. 2 StPO, wonach das Gericht zur Heranziehung dieser Beweismittel verpflichtet sei.
Draber allmählich erstarrend – stellte hierzu fest, daß der Polizeizeuge Bartzik doch warte und gehört werden solle, eine Notwendigkeit, die Photos, die von den Photographen gemacht worden waren, in die Verhandlung einzuführen, sah er nicht. " Was Sie da fordern, das ist Ihre Rechtsauffassung; ich will darüber nicht diskutieren" – so der Vorsitzende wörtlich.
Die Verteidigung beantragte zu dieser Rechtsauffassung einen Gerichtsbeschluß herbeizuführen. – Nach verhältnismäßig langer Beratung (fast 1 1/2 Stunden nach zuerst vorgesehenen 30 Min.) verkündete das Gericht: Der Pressefotograph soll gehört werden, er soll auch alle Photos mit zur Vernehmung mitbringen. Den Polizeifotograph und dessen Photos wolle das Gericht vorerst nicht sehen. Im Zusammenhang mit diesen Erörterungen wird bekannt, und von der Verteidigung gerügt, daß die Bildmappe, in die die Polizeizeugen Einblick nehmen konnten, dem Gericht immer noch nicht vorliegt. Der Polizeipräsident ist zwar schon vor 22 Tagen aufgefordert worden, die Mappe herauszugeben, der Vorsitzende findet es aber nicht auffällig, daß das alles so lange dauert. Er will solche Aufforderungen einfach nicht durchsetzen. Der Antrag, die Mappe sofort durch Beschlagnahme vor Manipulation zu sichern, wurde ...... zurückgestellt.
Der anschließend vernommene Polizeizeuge Bartzik konnte seine bisherigen Aussagen bzw. Vernehmungen, daß er Karl Heinz Roth und den Beifahrer habe schießen sehen nicht aufrechterhalten. Bei Roth hatte er schon früher seine Aussage korrigiert, nun stellte sich durch intensive Befargung heraus, daß er auch den Beifahrer nicht hat schießen gesehen, ihm war das Geschehen nur noch "schemenhaft" in Erinnerung.

23. Prozeßtag, am 28. März
Die Vernehmung des Hauptbelastungszeugen Grüner begann auf Antrag der Verteidigung mit der Belehrung nach §55 StPO: ein Zeuge braucht keine Aussage zu machen, wenn er sich damit selbst belastet. Grüner schildert die Geschehensabläufe aus seiner Erinnerung:
- Sauber kam aus dem Auto und gab Schüsse ab
- Pauli habe neben dem NSU, auf der Beifahrerseite, gestanden und nicht geschossen
- Grüner habe zunächst Roth beobachtet und sich dann voll auf Sauber konzentriert.
- Sauber habe geschossen, während er sich noch auf der anderen Seite des NSU befand. Er, Grüner, habe einen Bauch- und Oberschenkelschuß von Sauber erhalten, während er selbst auf Sauber schoß. Sauber sei hinter dem NSU nach rechts weggelaufen und Grüner habe weiter auf ihn geschossen. Spätestens jetzt seien auch von an-

deren Personen Schüsse abgegeben worden. Er, Grüner sei dann zu Boden gegangen. Auf dem Rücken liegend habe er Roth, der vor ihm in gleicher Richtung gelegen habe, gesehen. Er habe bemerkt, daß Roth mit der rechten Hand eine Waffe gegriffen und den Griff von der Waffe habe er in Roths Hand gesehen. Daraufhin habe er auf Roth geschossen. Kimme und Korn habe er nur noch verschwommen wahrgenommen. Dann sei er ohnmächtig geworden''.

Die Vernehmung durch die Verteidigung stellt vor allem in Frage:

1. Konnte Grüner beobachten, daß die ersten Schüsse von Sauber abgegeben wurden?
2. Befand sich Pauli an der Stelle, wo Grüner ihn gesehen haben will?
3. Wie konnte Sauber an Pauli vorbeikommen?
4. Trifft es zu, daß Pauli, solange er von Grüner wahrgenommen wurde, nicht geschossen hat? Da Pauli nach der Grüneraussage (Sauber habe die ersten beiden Schüsse abgegeben) von den beiden Schüssen hätte getroffen werden müssen, bleibt unerklärlich: wie Pauli anschließend noch in der Lage gewesen sein soll, selbst acht Schüsse abzufeuern.
5. Die Verteidigung demonstriert dann am Körper von Roth den Schußverlauf. Eine Kugel hat den linken Lungenflügel fast waagerecht durchschlagen. Die Verteidigung hält Grüner vor: wie konnte Grüner in der von ihm beschriebenen Lage Roths einen Schuß mit diesem Verlauf überhaupt abgeben? Grüner versucht dann die Beschreibung der Lage von Roth zu variieren. Keine seiner Varianten jedoch bietet eine Erklärung für Möglichkeiten, diesen Brustdurchschuß plausibel zu machen.

Die Verteidigung nimmt nach Abschluß der Vernehmung zur Aussage von Grüner Stellung. Sie würdigt diese Aussage des Hauptbelastungszeugen dahingehend, daß sie in diesem und in anderen Punkten unwahr ist. Der Beweis hierfür wird sich aufgrund der bisher noch nicht in die Hauptverhandlung eingebrachten tatsächlichen Feststellungen am Ort der Geschehensabläufe ergeben. Die Verteidigung kündigt an, spätestens nach Einführung dieser Beweismittel die Aufhebung des Haftbefehls gegen Roth und Otto zu beantragen.

24. Prozeßtag, am 30. März

Der Pressefotograph Jüliger, der als erster Fotos nach der Schießerei gemacht hatte, wurde als Zeuge vernommen. Jüliger ist als erstes zu Roth gegangen und hat ihn bewegungslos am Boden liegend gesehen. Vor dem liegenden Roth hat Jüliger KEINE Waffe gesehen. Erst nachdem Roth durch Sanitäter abtransportiert worden war, hat er an der Stelle wo Roth lag, eine Pistole gesehen.
Jüliger hat insgesamt 6 Filme verknipst, die Bilder sind alle in den Prozeß eingeführt worden, auch auf den Bildern ist deutlich zu erkennen, daß vor Roth keine Waffe liegt.

Nachdem nun durch die Beweisanträge, die von der Verteidigunggestellt worden waren, mit Zeugenaussagen und Bildern nachgewiesen worden war, daß vor Roth keine Waffe gelegen hat, beantragte die Staatsanwaltschaft heute die Verneh- Vernehmung eines Polizeibeamten, der eine Pistole unter dem Körper von Roth gesehen haben will. Dieser Zeuge hat sich — so der Staatsanwalt — erst vor kurzem gemeldet und von seiner Beobachtung berichtet.

Roth beantragte, den Polizeibeamten, der den Funkverkehr bei der Einsatzleitstelle geführt hat, als Zeugen zu hören. Der Vorsitzende sah hierzu keine Veranlassung. Nun wird das Gericht entscheiden.

Anschließend gab eine Erklärung zu ,,Erpressungsversuchen'' der Bundesanwaltschaft ab. Am 18.9.1975 habe ihn der Staatsanwalt Wahl von der Bundesanwaltschaft aufgesucht. Roth befand sich damals noch in strengster Isolation, war medizinisch völlig unterversorgt und über einen Besuchsantrag seiner Verlobten war seit vier Monaten nicht entschieden worden. In dieser Situation bot ihm Wahl an, daß über eine Verbesserung seiner Lage dann gesprochen werden könnte, wenn er eine Aussage zur Sache machen würde. Insbesondere interessiere ihn die Kontakte, die Roth zu Sauber und Otto gehabt habe. Roth wies dieses Angebot, für den Staatsschutz zu arbeiten, entschieden zurück. Wahl verließ darauf Roth mit den Worten, daß für die Mordanklage mitentscheidend sei, wo die Waffe bei ihm gesehen worden war. Am 19.9. 1975 wurden dann Vernehmungen durch das LKA durchgeführt, in denen die Polizeibeamten die Waffe bei Roth gesehen haben wollten.

Die anschließende Vernehmung eines Spurensachverständigen warf ein bezeichnendes Bild auf die Ermittlungstätigkeit der Kölner Polizei:

* Drei Geschosse, die in Saubers Körper gefunden wurden, waren ihm ungekennzeichnet übergeben worden, obwohl feststand, daß die Geschosse aus drei verschiedenen Waffen stammen konnten. Jetzt kann — wegen dieser Nichtermittlung — nicht mehr festgestellt werden, aus welcher Waffe welche Verletzungen hervorgerufen worden.
* Das Geschoß, das bei Roth aus dem Körper geholt wurde, hat einen kaum mehr nachvollziehbaren Weg genommen. Es ist nach Blut- bzw. Gewebespuren nicht untersucht worden. — Die Verteidigung bezweifelt, daß es sich um ein Geschoß aus Saubers Pistole handelt.
* Die Kripo hat Schußbahnen an dem Auto von Roth konstruiert, bei denen offensichtlich Einschuß und Ausschuß nicht übereinstimmen. Hierbei wurden an den Schußöffnungen manipuliert.

Der Spurensicherungsbeamte erbot sich, nachdem die eklatanten Mängel sichtbar geworden waren, alle von der Spurensicherung gemachten Fotos am nächsten Tag dem Gericht zur Verfügung zu stellen; und dies, obwohl er Urlaub hatte. Draber erklärte dazu, daß er gegen dieses Angebot nichts machen könnte.

Nach weiteren Zeugenvernehmungen am 1.4.77 ist mit einer Erklärung von Roth und Otto zur Sache in der nächsten Woche zu rechnen. Anschließend wird die Verteidigung die Aufhebung der Haftbefehle beantragen.

NEUER BUCHLADEN IN KONSTANZ

KONSTANZ März 77 — In Konstanz entstand ein neuer Buchladen. Die Gründer schreiben u.a.:

,, Das Neueste aus den schwarzen Südstaaten: in Konstanz gibt es jetzt die Schwarze Geiss. Das Haus heißt seit 1316 so und ist jetzt der Buchladen. Wir sind ein Kollektiv, so wie man sie kennt und schätzt und wollen natürlich alles anders machen. Naja - wir werden ja sehen: die Gruppendynamik hat uns schon am Wickel.

Die Bücher: Was sonst hier in der Provinz nicht so leicht zu finden war: Bücher zur Frauenbewegung, zu autonomen Kämpfen, zur Arbeiterbewegung, Ökologie, für Arbeitsemigranten. Aber auch Lyrik, alternative Lebensformen, nicht etablierte Kunst; Schallplatten, Plakate. Na, ihr wißt ja.

Der Laden ist schnuckelig (wir findens jedenfalls), mit Sitzecken und viel Farbe und soll auch ein Treff für Konstanz werden - einfach so zum Quasseln und Informieren, nicht nur zum Bücherkaufen.

Kommt vorbei oder schreibt uns:

Zur Schwarzen Geiss, Inselgasse 20, 7750 Konstanz;
Tel.: 07531/26568

„Lied von den politischen Gefangenen

Die Gefangenen in Knästen
Ossendorf und Santa Fu
Oder sonst im Freien Westen
Geben immer noch nicht Ruh
Denn in den Gefängnisgängen
Schlurft der Tod sehr laut und nah
Und man sah schon manche hängen
Und der Henker war nicht da

Doch bei uns herrschen Angst und auch Selbstbetrug
Und die Hoffnung, s'wär alles halb so schlimm
Und wir tragen an unserem Leid genug
Und so haben wir die auch mit
lebendig begraben.

Diese Leiche auf Plakaten
Halb noch Mensch und halb Skelett
Ohne Urteil: Tod auf Raten
Im Stammheimer Folterbett
Vornehm lächeln seine Richter
Während Holger Meins verreckt
Hat uns das vielleicht paar Lichter
Übern Staatsschutz aufgesteckt?

Nein, bei uns herrschen Angst....

Und der Zahl in seiner Zelle
Der die frechen Verse kräht
Und mit kluger Narrenschelle
Seine Knast-Hofrunden dreht
Den hat man, weil er noch schrein kann
Zu zehn Jahren mehr verdammt
Wer hat da dem Richterschwein dann
Seine Bude eingerannt?

Ach, bei uns herrschen Angst...


Karl Heinz Roth, unseren Genossen
Machen die in Ruhe kalt
Die Gesinnung hat geschossen!
Sagt die herrschende Gewalt
Und als Karl Heinz fast krepiert wär
Hat der Knast-Arzt bloß gegrinst
So als ob das nicht sein Bier wär
Und der Kerl ist noch im Dienst...

Und bei uns herrschen Angst....

Und was ist mit alle den andern
Deren Namen niemand kennt?
Die solang im Kreis rumwandern
Bis ihr Ofen nicht mehr brennt.
Sehr viel schlimmer als das Essen
Im Gefängnis ist die Wut
Daß die draußen dich vergessen
Wenn sich drinnen nichts mehr tut
Denn bei uns herrschen Angst...

Mensch das Unrecht hier im Rechtsstaat
Trifft nicht nur einen Verein
Frag nicht bloß, ob einer recht hat,
Frag: wen machen sie da ein?
Diese Schlinge aus Gesetzen
Paßt doch auch auf unseren Hals
Und wenn die das Messer wetzen
Triffts uns später — bestenfalls

Nein, uns schützen keine Angst und kein Selbstbetrug
Denn in Wahrheit ist alles grad so schlimm
Und wer's Maul hält und taub ist und blind - ja, so klug!
Hat sich selber mit den anderen
Lebendig begraben. (von Walter Mossmann, Februar 1977)



„DER ANFANG VOM ENDE" – MASSENENTLASSUNGEN BEI FELTEN & GUILLEAUME

KÖLN 30. März

BETRIEBSVERSAMMLUNG IN KÖLN–MÜHLHEIM AM 29.3.77:

„Das ist kein Gesundschrumpfen mehr, das ist der Anfang vom Ende", dieser Ausspruch eines Kabelwerkers auf der Betriebsversammlung blieb nicht unwidersprochen. Ein Herr der Geschäftsleitung bezeichnete das als Blasphemie, als Gotteslästerung. Nein, nein, das traditionsreiche Kölner Werk habe noch eine große Zukunft vor sich. Für 974 Arbeiter und Angestellte wird es bei Felten und Guilleaume keine Zukunft mehr geben. Ab 8.5.77 wird entlassen. Das steht fest.

Fast jeder dritte der heute dort Beschäftigten ist davon betroffen. Entlassen werden nach dem Plan der Geschäfsleitung allein 500 Angestellte, der Rest sind Arbeiter, vor allem aus dem Transport- und Instandsetzungsbereich. Der eigentliche Produktionsbereich wird am wenigsten berührt und das ist auch der Grund, warum es bei F & G nicht zum großen Knall kommt.

Produziert wird auch in Zukunft noch und wie! Das wurde auch auf der Betriebsversammlung mitgeteilt. Kurzarbeit in einigen Bereichen, dafür Umstellung von 2 auf 3 Schichten auf anderen. Entlassen wird alles, was der Geschäftsleitung so in den Kram paßt. Schwerbeschädigte, über 55-Jährige, 10 von 12 Rednern auf der letzten Betriebsversammlung, und eine ganze Reihe von Vertrauensleuten, und einige Betriebsräte, die nicht zu den besten Freunden des Betriebsratsvorsitzenden Benno Feckler gehören.

Der Vorsitzende Benno hatte nun die schmerzliche Pflicht, den lieben Kollegen zu erklären, daß es ihm nicht möglich war, auch nur einen einzigen von der Entlassungsliste streichen zu lassen. Das Ritual der Betriebsversammlung lief ab wie immer, bis auf ein paar Ausnahmen. Die Angestellten, die sonst dem Bericht der Geschäftsleitung immer wohlwollenden Beifall spendeten, rührten diesmal keinen Finger. Bei der Aussprache fielen dann auch ein paar starke Worte,: Ein junger Pressenhelfer: „Wenn das so weitergeht, dann gibt es Krieg, hier muß man mit dem dicken Knüppel reinhauen."

Bis jetzt sind das aber andere, die zuschlagen. Die eigentlichen Drahtzieher nämlich, die cleveren Krisenmanager der Mutterkonzerne Arbed (ein Niederländisch-Luxemburgerischer Multi) und Philipps. Der Betriebskindergarten wurde geschlossen, demnächst folgt das werkseigene Jugendheim und die Kantine. Einige hundert Werkswohnungen werden „abgestoßen." Bei der letzten Tariferhöhung gab es für die F & G-Arbeiter statt 6,9 % nur 5,7% (Weil die übertariflichen Zulagen angerechnet wurden).

Das ist der Anfang vom Ende und nicht nur für die Fabrik, sondern für den ganzen Stadtteil.

Groß-Mühlheim, ein großer Teil des rechtsrheinischen Kölns, ist mit 180 000 Einwohnern der größte Stadtbezirk in Nordrhein- Westphalen. Bereits heute ist jeder dritte Mühlheimer Rentner, Sozialhilfeempfänger oder arbeitslos. Der Ausländeranteil liegt bei über 20%. Seit hundert Jahren ist der Stadtteil eng mit der Fabrik verbunden. Die Produktion kann man einstellen, umstellen und auslagern, das ist eine Methode, mit der der Phillips-Konzern schon seit langem sehr gute Erfolge hat. Für die entlassenen Arbeiter „fällt auch was ab."

14,7 Monatsgehälter sieht der Sozialplan vor, wenn jemand über 55 Jahre alt ist, und über 25 Jahre bei F & G geschafft hat. Wer allerdings unter 32 Jahren ist und erst drei Jahre bei der FIrma, bekommt etwas weniger, nämlich 500 (fünfhundert) Mark.

Was aus dem Stadtteil wird, sagt der Sozialplan nicht. Vielleicht werden die Mühlheimer dazu in Zukunft etwas sagen.

Kontaktadresse: „ Der andere Buchladen", Zülpicher Str. 197 5 Köln 1, Stichwort „Kabelwerker"

FEMINISMUS UND ÖKOLOGIE – NACHTRAG

I m ID 169 war ein Vortrag von Frauen in der TH Aachen, gehalten zu einem Brokdorf-Teach-in, veröffentlicht worden, der von uns den Mitteilungen der Katalyse-Technikergruppe aus Essen entnommen war. Der Beitrag erschien lediglich gekürzt, der vollständige Vortrag ist zu erhalten bei:

Gruppe „Feminismus und Ökologie"
– Frauenprojekt –
AStA der TH, Turmstraße 3, 5100 Aachen

PRESSEERKLÄRUNG

FRANKFURT 30. März 1977

18 Rechtsreferendare und Rechtsanwälte, die von der Frankfurter Anwältin Inge Hornischer ausgebildet wurden, haben folgende Presseerklärung abgegeben:

'Zur Affäre Maihofer melden wir uns als mittelbar Betroffene für eine unmittelbar Betroffene - Frau Rechtsanwältin Hornischer. Frau Hornischer ist - oder war - unsere Ausbilderin, wir sind - oder waren - Rechtsreferendare, die Frau Hornischer oder ihrer Kanzlei durch den Hessischen Minister der Justiz als Auszubildende zugewiesen wurden. Frau Hornischer gilt nun gemäß veröffentlichter Meinung unseres Bundesinnenministers als 'Drehscheibe des internationalen Terrorismus', spielt eine 'Schlüsselrolle in der Anarcho-Szene', gilt in 'terroristischen Kreisen als Vertrauensperson'.

Wir haben Frau Hornischer während unserer Ausbildung persönlich kennengelernt, wir kennen ihre politischen Ansichten und wissen, daß die ihr gemachten Unterstellungen schlichtweg absurd sind. Zu diesem Ergebnis mußte auch der Minister kommen, der sie über Jahre beobachten ließ, der sie observieren und ihr Telefon abhören ließ. Die Ergebnisse der Observation und das Ergebnis des gegen Frau Hornischer eingeleiteten und sehr bald eingestellten Ermittlungsverfahrens hat Minister Maihofer gekannt - wenn er jetzt Frau Hornischer weiter diffamiert, drängt sich der Verdacht auf, daß er das wider besseres Wissen tut. Für den Minister hat das bisher keine Konsequenz, nicht einmal die selbstverständliche, daß die Vorwürfe gegen die in dieser Affäre beleidigten und verletzten Personen richtiggestellt werden.

Genauer betrachtet reduziert sich der Vorwurf gegen Frau Hornischer - wie übrigens auch gegen Herrn Traube - auf die Tatsache, daß sie Herrn Hans Joachim Klein gekannt hat und mit ihm befreundet war und weiter darauf, daß sie Herrn Böse anwaltlich vertreten hat. Ihre Schuld besteht allein in der Tatsache des 'Kontakts' zu einer oder zwei Personen. Was uns dabei Angst macht ist, daß der Vorwurf des Kontakts - zu Kontaktschuld gewendet - von einem der ranghöchsten und damit interpretationsmächtigsten Juristen der Republik, dem Bundesinnenminister, erhoben wird, was uns Angst macht ist, daß dieser Vorwurf materiell faßbare Konsequenzen für die Kontakt-'schuldigen' haben kann - Bespitzelungen bis zum 'Lauschangriff', Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, öffentliche Diffamierung bis zum Rufmord, Berufsverbot.

Unser Rechtssystem kennt nicht mehr - und noch nicht wieder - die Institute Kontaktschuld/Sippenhaft. Was hier aber 'verfolgt' wird, ist Kontaktschuld, was ausgeübt wird, hat sehr viel mit Sippenhaft zu tun. Der historische Bezug auf die Sippenhaft der NS-Zeit ist im konkreten Fall übrigens fatal naheliegend. Frau Hornischers Mutter wurde während des Dritten Reiches mehrere Monate inhaftiert, weil ihr Mann Mitglied der damals illegalen KPD war.'

Kontaktadresse: Hans-Hartmut Mohrmann
Oppenheimer Landstr. 67
6000 Frankfurt/Main

§ 88a IN AKTION

FRANKFURT 30. März „Seit dem 18. März dieses Jahres haben 37 Verlage, Vertriebe, Buchhandlungen und Druckereien in der Bundesrepublik und Westberlin durch Vorladungen zur Vernehmung bei der Polizei davon erfahren, daß gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen der Verbreitung der Dokumentation „ 88a in Aktion – oder wie man Bücher verbrennt, ohne sich die Finger schmutzig zu machen" eingeleitet wurde. Im Internationalismus-Buchladen in Hannover wurden 13 Exemplare der Dokumentation ohne richterlichen Beschluß eingezofen.

Es ist zu erwarten, daß das Verfahren auf weitere Buchhandelsbetriebe ausgedehnt wird.

Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Frankfurt unter dem AZ 4 Js 54/77 eingeleitet.

Die Dokumentation „88a in Aktion" ist bereits im September 1976 erschienen und auf der Buchmesse öffentlich vorgestellt worden. Sie befaßt sich mit der bisherigen Anwendung des § 88a und seinen Auswirkungen, der Selbstzensur verschiedener Verlgae. In ihr sind Stellungnahmen des Börsenvereins des deutschen Buchhandels, der Humanistischen Union – in deren Beirat sich der gegenwärtige Innenminister Maihofer engagierte –, der Deutschen Jungdemokraten, des PEN-Zentrums und einiger von der Staatsschutzaktion betroffener Buchhandlungen enthalten. Im Dokumentarteil sind Beiträge durchaus etablierter Blätter wie „Der Spiegel", Neue Züricher Zeitung, SÜddeutsche Zeitung, Frankfurter RUndschau und Westdeutsche Allgemeine Zeitung abgedruckt.

Unmittelbarer Anlaß für den VLB, diese Dokumentation herauszubringen, war eine im August 76 gegen Buchhandlungen in sieben Städten durchgeführte Aktion, bei der eine Zeitschrift der „Revolutionären Zellen" mit dem Titel „Der revolutionäre Zorn" beschlagnahmt wurde. Diese Zeitschrift ist folgerichtig – ausdrücklich als Dokument gekennzeichnet – in die Textsammlung aufgenommen worden.

Im August 76 wurde gegen einige wegen Verbreitung des „Revolutionären Zorns " ermittelt.

Jetzt wird gegen alle ermittelt, die darüber nur öffentlich zu schreiben wagen.
**
88a in Aktion."

(Pressemitteilung des Verbands des Linken Buchhandels)

Da die Erklärungen der betroffenen Projekte sich weitgehend gleichen, veröffentlichen wir noch ein Gedächtnisprotokoll aus der Buchhandlung „Bücherkiste" in Siegen, um auch Nicht-Buchhändlern eine Vorstellung einer solchen Aktion zu ermöglichen.

GEDÄCHTNISPROTOKOLL DES VERKÄUFERS:

„Am Donnerstag, dem 24.3.77 ruft ein Mann in der Buchhandlung an und verlangt den Geschäftsführer.

Der Verkäufer erklärt, dieser sei nicht anwesend. Der Mann fragt, oder der Geschäfstführer am folgenden Tag in der Buchhandlung zu erreichen sei. Der Verkäufer schlägt vor, der Mann solle seine Telefonnummer mitteilen, so daß der Geschäfstführer, wenn er wiederkomme, zurückrufen könne. Diesem Vorschlag weicht der Anrufer aus und fragt nach dem zweiten Geschäftsführer. Der Verkäufer antwortet, daß auch dieser zur Zeit nicht anwensend ist und fragt nun energisch, um was es überhaupt geht, und ob er denn dem Geschäftsführer etwas ausrichten kann. Darauf erklärt der Anrufer, er habe den Auftrag den Geschäftsführer in einer Sache in vernehmen. Auf die wiederholte Frage, in welcher Sche, antwortet der Anrufer, es gehe um den Vertrieb einer Schrift, „die da aus Frankfurt

an alle Bücherkisten gegangen ist." Damit wird dem Verkäufer offensichtlich, daß der Anrufer ein Kriminalbeamter ist. Der Beamte fragt weiter, „diese Buchhandlungen, das ist doch eine Ladenkette. . . ", woraufhin der Verkäufer dessen Information korrigiert: „Diese Buchhandlung gehört zu keiner La denkette." Darüber erscheint der Beamte erstaunt und sagt, der Herr. . . solle ihn jedenfalls mal anrufen, möglichst bald. Tel. 4601, Vermittlung, Herrn ? –Alt, wie „Jung". Der Verkäufer verständigt den Geschäftsführer.

GEDÄCHTNISPROTOKOLL DES GESCHÄFTSFÜHRERS:

„Freitag, 10. 00 Uhr:
Der Geschäftsführer ruft bei der Siegener Politischen Polizei (K 14) an und fragt nach, worum es geht. Ihm wird entgegnet: Es geht um die Broschüren „Revolutionärer Zorn" und um „88a in aktion oder wie man bücher verbrennt, ohne sich die finger schmutzig zu machen". Danach folgt die Frage, ob er bereit sei, eine Aussage dazu zu machen. Der GEschäftsführer entgegnete, daß er dieses erst mit seinem Rechtsanwalt besprechen müsse und dann zurückrufen werde.

Freitag, 13.00 Uhr
Die Besprechung mit dem Rechtsanwalt ergibt, daß keine Aussage bei der politischen Polizei gemacht wird. Der Rechtsanwalt versucht dieses dem K 14-Beamten mitzuteilen, erreicht jedoch niemanden.

Freitag, 16.00 Uhr:

Anruf des K 14-Beamten im Buchladen mit der Frage, warum noch nicht zurückgerufen worden sei. Der Geschäftsführer sagt daraufhin, daß er nicht bereit ist, eine Aussage vor der Politischen Polizei zu machen und verweist ihn an den Rechtsanwalt.
Die Frage des Geschäftsführers, ob er gegen den zweiten Geschäftsführer auch ermitteln würde, wurde verneint und es wurde hinzugefügt, daß er die Unterlagen an den Wohnort des anderen Geschäftsführers übersandt habe."

Kontaktadresse: Bücherkiste GmbH, Weidenauerstr. 224, 59 Siegen 21.

Der ABC-Buchladen Kassel veröffentlicht ein Gutachten der Professoren Grimmer und Brinkmann „zu den Ermittlungsverfahren gegen die Gesellschafter des ABC-Buchladens in Kassel gemäß § 88a." Abschließend wird dort ausgeführt: „Die Schrift ‚§ 88a in Aktion. . . ' erfüllt daher im Ergebnis nach ihrer Bestimmung und nach ihrer Eignung nicht den Tatbestand des § 88a StGB.
Ihr Zweck ist vielmehr, „über Vorgänge des Zeitgeschehens" zu berichten und
zu berichten und der „staatsbürgerlichen Ausklärung" im Sinne von § 86 III StGB zu dienen. Gemäß § 88a, III StGB fehlen
somit die Vorausetzungen
somit die Vorasus
somit die Voraussetzungen für eine STraverfolgung."

Kontaktadresse:
ABC-Buchladen, Goethestr. 77, 35 Kassel.

HERAUSGEBER:
Frankfurter Informations-Dienst e.V.
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90

Verantwortlicher Redakteur:
Indulis Bilzens

DENKWÜRDIGER PROZESS VOR DEM BUNDESGERICHTSHOF

DORTMUND 17. März

Die folgende Presseerklärung schickten uns die Dortmunder Anwälte Hugo Brentzel und Wolfgang Schmid zu (gekürzt):

„Wir haben Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt darüber unterrichtet, daß gegen uns wegen des Inhalts einer Presseerklärung, die wir Ende Juli 1974 abgegeben hatten, ein Strafverfahren eingeleitet worden ist.

In unserer Presseerklärung hatten wir gegen das Vorgehen der Duisburger Polizei gegen Teilnehmer eines Trauerzuges, gegen Kundgebungsteilnehmer und Flugblattverteiler nach dem Tode von G. Routhier protestiert. (...)

Die Staatsanwaltschaft Dortmund nahm folgenden Satz der Erklärung zum Anlaß unserer Strafverfolgung:
‚Die Maßnahmen gegen den sich in der beruflichen Ausübung befindlichen Rechtsanwalt und Gerichtsreferendar sind eine Ungeheuerlichkeit, wie sie bisher nur aus faschistischen Staaten bekannt sind.'

Das Amtsgericht Dortmund hat uns freigesprochen und das Landgericht hat die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung verworfen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat das Oberlandesgericht Hamm durch Beschluß vom 3.2.1977 die Sache dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorgelegt.

Aus der schriftlichen Begründung des Vorlagebeschlusses ergibt sich, daß das OLG das landgerichtliche Urteil aufheben und die Sache erneut zur Entscheidung zurückverweisen will. (...)

An dieser Entscheidung sah sich das OLG Hamm jedoch durch ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf gehindert, das bei einer ehrenrührigen Tatsachenbehauptung gegenüber Dritten ohne Erhebung des Wahrheitsbeweises den Tatbestand des § 185 für gegeben erachtet, wenn hinter diesen Tatsachenbehauptungen immer noch die Kundgabe eines beleidigenden Werturteils bestehen bleibe. Das OLG Hamm hat deshalb die Frage, ob bei derartigen kritischen Äußerungen der Wahrheitsbeweis erhoben werden muß, dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorgelegt.

Falls sich die Ansicht des OLG Hamm beim BGH durchsetzen sollte, steht in unserem Beleidigungsverfahren ein Prozeß bevor, in dem über den gesamten Fall Routhier, angefangen von der Todesursache, bis hin zum Verhalten der Duisburger Polizeibehörden gegenüber den zahlreichen Trauergästen Beweis erhoben werden muß. Damit bekäme dieses gegen uns gerichtete Strafverfahren eine neue Dimension, zumal man bisher den Eindruck gewinnen mußte, daß die Staatsanwaltschaft den Wahrheitsbeweis fürchtet.

Darüberhinaus hat die Entscheidung des OLG Hamm auch deshalb grundsätzlichen Charakter, weil jetzt auf Textstellen in der Presseerklärung abgestellt werden soll , die mit dem ursprünglich angeklagten Satz der Presseerklärung wenig zu tun haben.
Dieser scheint nach Ansicht des OLG für sich genommen keinen strafbaren Tatbestand enthalten. (....)

Dagegen sollen jetzt aus der Presseerklärung Schilderungen über das Verhalten der Duisbuger Polizei im Zusammenhang mit dem Tod von Günther Routhier und über den nachfolgenden Protest zum Gegenstand des Strafvorwurfes gemacht zu werden. (...) Das OLG Hamm möchte, daß ursprünglich nicht angeklagte Textteile noch nachträglich zum Gegenstand des Strafverfahrens gemacht werden können.

Falls sich diese Ansicht des OLG Hamm durchsetzt, stellt dies eine erhebliche Beeinträchtigung der Verteidigungsmöglichkeiten bei Presseinhaltsdelikten dar. Ohne eine Präzisierung darauf, worauf sich bei Presseerzeugnisssen der Strafvorwurf bezieht, kann ein Angeklagter seine Verteidigung gerade bei längeren Artikeln nicht vorbereiten. Er muß damit rechnen, daß er überraschenderweise für ganz andere Textstellen als vermutet, verurteilt wird.

VORSITZENDER RICHTER VERHANDLUNGSUNFÄHIG

FRANKFURT 29.März

Am 6. Verhandlungstag im Prozeß gegen Wernfried Reimers und Robert Jarowoy wurden die ersten Befangenheitsanträge in ‚Sachen Anarchismus' zurückgewiesen.

Die abgelehnten Richter hatten in einem Beschluß ausgeführt, der Angeklagte Wernfried habe sich selbst als Anarchist bezeichnet und sich somit zum Terrorismus bekannt. (siehe ID Nr. 169) In der Begründung der Ablehnung der Befangenheitsanträge hieß es unter anderem, die Kammer hätte sich in diesen Ausführungen auf die Brockhaus-Definition des Begriffs Anarchismus gestützt (die Unbefangenheit des Brockhaus steht wohl außer Frage).

Die Begründungen zur Ablehnung der Befangenheitsanträge bot wiederum genügend Anlaß, erneut über die Befangenheit der Richter besorgt zu sein. Mit einer Stimme, die in krassem Gegensatz zu dem ernsten Inhalt der Worte stand, verkündete der Vorsitzende Richter Schäfer am 7. Verhandlungstag (dem 29.3.77) die Ablehnung der neuen Befangenheitsanträge:
Der Vorsitzende war so heiser, daß er die Begründungen von seinem Beisitzenden Richter Lehr vorlesen lassen mußte, um dann überraschend und kaum vernehmbar die Verhandlung wegen Verhandlungsunfähigkeit des Vorsitzenden abzubrechen, was ihm nach diesem ohne Rücksicht auf seine eigene Gesundheit aufopferndem Einsatz zur Rettung des Verfahrens ja auch zu gönnen war. (Der Prozeß platzt, wenn er länger als 10 Tage unterbrochen wird.)

Ob der Vositzende nächste Woche wieder bei Stimme ist, könnt ihr am **dienstag, den 5.April 1977 um 10 Uhr, Gerichtsgebäude A, Raum 146** feststellen.

PETITION VON GEFANGENEN DER JVA TEGEL

BERLIN 26. März 77

Gefangene der Strafanstalt Tegel haben eine Petition an den Berliner Petitionsausschuß im Rathaus Schöneberg verfaßt.

GEMEINSAME PETITION

1) Wir verlangen, daß umgehend diejenigen nahmhaft gemacht werden und aus der Anstalt verschwinden, die dafür verantwortlich sind, daß unser am 22. März 1977 verstorbener Kollege GUSTAV EHMKE, 76 Jahre alt, Haus II, Zelle 197, nicht ins Krankenhaus kam.

2) Wir verlangen das Verschwinden des Zentralbeamten (Haus II) George aus dem Verwahrbereich, bis der Vorwurf, daß George Gefangene als Ratten und ähnliches bezeichnet, geklärt ist.

3) Wir verlangen das Verschwinden der Beamten Grünke und Konitzka aus der Anstalt, die auch nach den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft dringend verdächtigt und deshalb jetzt angeklagt sind, am 19.8.76 unseren Mitgefangenen Faramarz Shamahmartz (1,70 m groß, nur 42 kg) mißhandelt, eine Treppe hinuntergestoßen und danach nochmal mit Gummiknüppeln auf ihn eingeschlagen haben, bis er bewußtlos und lebensgefährlich verletzt in seinem Blut liegenblieb, sodaß er auf ärztliche Anordnung hin auf die Intensivstation des Westend-Krankenhauses verlegt werden mußte. (Vergleiche Meldung des Tagesspiegel v. 25.3.1977).

WERNER SCHLEGEL IM HUNGERSTREIK

RHEINBACH 28.März 77

Werner Schlegel befindet sich seit dem 21.März 77 in einem unbefristeten Hungerstreik. In einem offenen Brief an Bundesjustizminister Vogel begründet er seine Maßnahme und stellt 8 Forderungen an Vogel. Im Vordergrund steht die Forderung nach Informations- und Meinungsfreiheit für alle Gefangenen, in zweiter Linie der Kampf um seine Arbeitsbasis (von seinen ca. 70 Büchern wurden ihm nach seiner Verlegung nach Rheinbach lediglich 12 ausgehändigt, Büchersendungen, Briefe kommen nicht rein - JVA verweigert Annahme - teilweise nicht raus).
Im folgenden veröffentlichen wir Werner Schlegels Forderungen an Vogel:

„Ich fordere von Ihnen:

1. Eine öffentliche Antwort (ich schlage die Frankfurter Rundschau vor, die eine Kopie dieses Breifes erhält) auf die Frage: Warum in Rheinbach und vielen anderen BRD-Gefängnissen ‚linke' Alternativzeitungen - entgegen dem § 68StvollzG generell vom Bezug ausgeschlossen werden; und damit zusammenhängend: ist es zulässig, daß Anstalten, wie hier, Sendungen (oft auch Privatbriefe !) einfach mit dem Vermerk:„ Annahme verweigert" an die Absender zurückgehen lassen, ohne daß die Gefangenen informiert werden?

Ich fordere von Ihnen:

2. Daß alle ‚linken' Periodika - vorbeha lten „einzelne Ausgaben oder Teile von Ausgaben", laut §68 StvollzG - in allen Vollzugsanstalten zugelassen werden; und damit zusammenhängend: eine eindeutige, öffentliche Interpretation des § 68 StvollzG!

Ich fordere von Ihnen:

3. Daß Sie veranlassen, daß in der JVA Rheinbach alle Gefangenen zukünftig mit Begründung über angehaltene Sendungen informiert werden, damit sie von ihrem Beschwerderecht nach den §§ 108/109 StvollzG Gebrauch machen können. Sollte die „Annahmeverweigerung" zulässig sein, sind die Gefangenen auch hier mit Begründung zu informieren, bei allen Sendungen!

Ich fordere von Ihnen:

4. Daß Sie veranlassen, daß zukünftig alle Gefangenen in der BRD mindestens diejenigen Bücher direkt von einem Verlag/ Buchhandlung beziehen können, die jeder Bürger in diesem Land „draußen" in einer Buchhandlung kaufen kann.

Ich fordere von Ihnen:

5. Daß Sie dafür sorgen, daß gegen den Herrn Kommunalpolitiker Deutsch, sein Pedant Göbl, sowie den Leiter der JVA Rheinbach - ohne dessen Deckungspraktiken die fortgesetzte Rechtsbeugungspraxis der beiden Strafvollzugsanstalt-Inspektoren nicht möglich wäre - disziplinarrechtlich vorgegangen wird! Diese Forderung scheint mir nötig, um dem Terror/bewußten Amtsmißbrauch, der systematischen Rechtsbeugung nicht völlig kampflos das Feld zu räumen. (Und auch, um evtl. einen minimalen Schutz vor - a.G. dieses Schreibens sicher zu erwartenden - massiven Repressionenzu haben. Ich möchte nicht eines morgens „selbstgemordet" in der Zelle liegen. Und Rollkommandos sind auch in Rheinbach nichts Unbekanntes! Gefangene, die von gewissen Herren angestiftet werden, andere unbequeme Gefangene zu provozieren und krankenhausreif zu schlagen - auch nicht! Der Beweis für diese Behauptung wird notfalls gerne erbracht!)

Ich fordere von Ihnen:

6. Daß alle Gefangenen in Rheinbach, die kein Osterpaket erhalten, ihren Sondereinkauf vom Eigengeld oder der Rücklage tätigen können, auch wenn die vorgeschriebene Summe von DM 576,- nicht erreicht ist!

Ich fordere von Ihnen:

7. Für mich persönlich die öffentliche Zusage von Ihnen, daß ich meine Bücher erhalte; daß meine literarische/publizistische Tätigkeit nicht länger behindert wird!
Daß ich zumindest - vorbehalt Einzelbeschlagnahmung/Zensur - folgende Literaturzeitschriften beziehen kann: Horen, Nachtcafé, Maiskolben, ulcus-molle-literatur-info, prothese.
Ich werde meinen Hungerstreik solange fortsetzen, bis diese Forderungen erfüllt sind. Die verlangten öffentlichen Antworten akzeptiere ich nur als erfüllte Forderung, wenn sie von Ihnen persönlich gegeben werden. Ich möchte endlich einmal wissen, wie ernst ein Minister seine eigenen Worte nimmt (vgl. „Stern")

8. Das Ende meines Hungerstreiks liegt in Ihren Händen!
In diesem Land werden zuviele Komitees gegründet, die nichts erreichen; zu viele Resolutionen verfaßt, die ungehört verhallen. Vielleicht kann - völlig ohne Pathos - der Einsatz eines Lebens mehr bewirken. Möglich, daß sich auch noch andere meinem Hungerstreik anschließen.
Ich betone nochmals, daß ich erst in zweiter Linie für meine

Arbeitsbasis kämpfe!"

Werner Schlegel
Aachenerstr. 47 JVA
5308 Rheinbach

HUNGERSTREIKERKLÄRUNG

STAMMHEIM 29.März *Die Gefangenen aus der RAF haben am Dienstag einen Hungerstreik begonnen. Als Gudrun Ensslin die Forderungen im Prozeß mitteilen wollte, wurde dies von dem vorsitzenden Richter Foth mir der Begründung, zwischen dem Prozeß und den Haftbedingungen bestünde kein Zusammenhang, abgelehnt.*

Das ist die Erklärung:

„Wer seine Lage erkannt hat, wie soll der aufzuhalten sein.

Angesichts der Tatsache, daß der Staat die Auseinandersetzung im rechtsfreien Raum des permanenten Ausnahmezustandes führt und daß sich in 6 Jahren Staatsschutzjustiz gezeigt hat, daß die Menschen - und Grundrechte in der Fahndung, in den Prozessen gegen uns und in den Gefängnissen ein Fetzen Papier sind, fordern wir für Gefangene aus den antiimperialistischen Widerstandsgruppen, die in der Bundesrepublik kämpfen, eine Behandlung, die den Mindestgarantien der Genfer Konvention von 1949 entspricht, im besonderen Art. 3, Art. 4, Art. 13, Art. 17 und Art. 130 (siehe unten).

Was für die politischen Gefangenen in Hamburg, Kaiserslautern, Köln, Essen, Berlin, Straubing und Stammheim zumindest bedeuten würde, daß sie nach den Forderungen aller von den Gerichten in den Prozessen gegen die RAF bestellten Gutachter zu interaktionsfähigen Gruppen von mindesten 15 Gefangenen zusammengefaßt werden.

Wir fordern außerdem:

1. die Abschaffung der Isolation und der Gruppenisolation in den Gefängnissen der Bundesrepublik und die Auflösung der besonderen Isolationstrakte, in denen Gefangene zusammengebracht werden, um ihre Kommunikation elektronisch auszuschnüffeln und auszuwerten.

2. die Untersuchung des Todes von Holger Meins, Siegfried Hausner und Ulrike Meinhof durch eine internationale Untersuchungskommission, die Unterstützung der Arbeit dieser Kommission und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse in der Bundesrepublik.

3. daß von der Regierung öffentlich deutlich gemacht wird, daß die Meldungen
- die RAF hätte geplant, in der Stuttgarter Innenstadt drei Bomben zu zünden (Juni 72)
- die RAF hätte geplant, während der Fußballweltmeisterschaft Raketenangriffe auf besetzte Fußballstadien durchzuführen (Sommer 74)
- die RAF hätte geplant, das Trinkwasser einer Großstadt zu vergriften (Sommer 74)
- die RAF hätte Senfgas gestohlen und geplant, das Gas einzusetzen (Sommer 75)
- das Kommando Holger Meins hätte das Botschaftsgebäude in Stockholm selbst gesprengt (April 75)
- die RAF hätte geplant, den Bodensee mit atomarem Müll zu verseuchen (September 75)

- die RAF hätte Angriffe auf Kernkraftwerke und den Einsatz nuklearer, chemischer und bakteriologischer Waffen geplant (seit Januar 76)
- die RAF hätte einen Überfall auf einen Kinderspielplatz und die Geiselnahme von Kindern geplant (März 77)

Produkte der psychologischen Kriegsführung sind und daß sie lanciert wurden, um Solidarität mit den Widerstandsgruppen zu verhindern, um sie isolieren und vernichten zu können; daß alle diese Meldungen falsch sind und daß die polizeiliche, nachrichtendienstliche und justizielle Aufklärung nichts ergeben hat, was sie begründen könnte.

Der Hungerstreik ist Ausdruck unserer Solidarität

- mit dem Hungerstreik der Gefangenen aus dem palästinensischen Widerstand für den Kriegsgefangenenstatus,
- mit dem Hungerstreik der Gefangenen aus der IRA in irischen und englischen Gefängnissen für den politischen Status, der ihnen als Folge der Antiterrorismus-Gesetze, die die Bundesrepublik aus europäischer Ebene initiiert und durchgesetzt hat, aberkannt worden ist,
- mit der Forderung der Gefangenen aus der ETA und anderen antifaschistischen Gruppen nach einer Amnestie in Spanien,
- mit allen, die im Kampf für soziale Revolution und nationale Selbstbestimmung gefangen genommen worden sind, und
- mit allen, die angefangen haben, sich gegen die Verletzung der Menschenrechte, das Elend und die brutale Ausbeutung in den Gefängnissen der Bundesrepublik zu wehren.

Den Widerstand bewaffnen

die Illegalität organisieren

den antiimperialistischen Kampf offensiv führen

Stammheim, am 29. März 77
für die Gefangenen aus der RAF"

Anmerkung:
Genfer Konvention von 1949
Artikel 3

Im Falle eines bewaffneten Konflikts, der keinen internationalen Charakter hat und auf dem Gebiet einer der Hohen Vertragsparteien entsteht, ist jede der am Konflikt beteiligten Parteien gehalten, mindestens die folgenden Bestimmungen anzuwenden:

1. Personen, die nicht unmittelbar anden Feindseligkeiten teilnehmen, einschließlich der Mitglieder der Streitkräfte, welche die Waffen gestreckt haben, und der Personen, die durch Krankheit, Verw undung, Gefangennahme oder irgendeine andere Ursache außer Kampf gesetzt sind, werden unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt, ohne jede auf Rasse, Farbe, Religion oder Glauben, Geschlecht, Geburt oder Vermögen oder auf irgendeinem anderen ähnlichen Unterscheidungsmerkmal beruhende Benachteiligung.

Zu diesem Zweck sind und bleiben in bezug auf die oben erwähnten Person en jederzeit und überall verboten

a) Angriffe auf das Leben und die Person, namentlich Tötung jeder Art, Verstümmelung, grausame Behandlung und Folterung;

b) das Festnehmen von Geiseln;

c) Beeinträchti gung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung;

d) Verurteilungen und Hinrichtungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordentlich bestellten Gerichtes, das die von den zivilisierten Völkern als unerläßlich anerkannten Rechtsgarantien bietet.

Artikel 4

A. Kriegsgefangene Im Sinne des vorliegenden Abkommens sind die in Feindeshand gefallenen Personen, die einer der nachstehenden Kategorien angehören:

.....

2. Mitglieder anderer Milizen und Freiwilligenkorps, einschließlich solcher von organisierten Widerstandsbewegungen, die zu einer am Konflikt beteiligten Partei gehören und außerhalb oder innerhalb ihres eigenen Gebiets, auch wenn dasselbe besetzt ist, tätig sind, sofern diese Milizen oder Freiwilligenkorps einschließlich der organisierten Widerstandsbewegungen

a) eine für ihre Untergebenen verantwortliche Person an ihrer Spitze haben;

b) ein bleibendes und von weitem erkennbares Unterscheidungszeichen führen;

c) die Waffen offentragen;

d) bei ihren Kampfhandlungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges einhalten;

Artikel 13

Die Kriegsgefangenen müssen jederzwit mit Menschlichkeit behandelt werden. Jede rechtswidrige Handlung oder Unterlassung seitens des Gewahrsamsstaates, die den Tod oder eine schwere Gefährdung der Gesundheit eines in seinen Händen befindlichen Kriegsgefangenen zur Folge hat, ist untersagt und gilt als schwere Verletzung des vorliegenden Abkommens. Insbesondere dürfen an den Kriegsgefangenen keine Verstümmelungen oder medizinischen oder wissenschaftlichen Versuche irgendwelcher Art vorgenommen werden, die nicht durch die ärztliche Behandlung des betreffenden Kriegsgefangenen gerechtfertigt sind und nicht in seinem Interesse liegen.

Die Kriegsgefangenen werden ferner jederzeit geschützt, insbesondere auch vor Gewalttätigkeit oder Einschüchterung, Beleidigung und öffentlicher Neugier.

Vergeltungsmaßnahmen gegen Kriegsgefangene sind untersagt.

Artikel 17

....

Zur Erlangung irgendwelcher Auskünfte dürfen die Kriegsgefangenen weder körperlichen noch seelischen Folterungen ausgesetzt, noch darf irgendein anderer Zwang auf sie ausgeübt werden. Die Kriegsgefangenen, die eine Auskunft verweigern, dürfen weder bedroht noch beleidigt noch Unannehmlichkeiten oder Nachteilen irgendwelcher Art ausgesetzt werden. ......

Artikel 130

Als Schwere Verletzung im Sinne des vorstehenden Artikel gilt jede der folgenden Handlungen, sofern sie gegen durch das Abkommen geschützte Personen oder Güter begangen wurden: vorsätzliche Tötung, Folterung oder unmenschliche Behandlung, einschließlich biologischer Versuche; vorsätzliche Verursachung großer Leiden oder schwere Beinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit; Nötigung eines Kriegsgefangenen zur Dienstleistung in den Streitkräften der feindlichen Macht und der Entzug seines Anrechts auf ein ordentliches und unparteiisches, den Vorschriften des vorliegenden Abkommens entsprechendes Gerichtsverfahren.

PREUNGESHEIMER 'BERUHIGUNG'

FRANKFURT
14. März

Ein Gefangener in Preungesheim berichtet über den Alltag im Lager Preungesheim:

'Wie leider Tradition, kann ich heute wieder nur Schlechtes aus dem Lager Preungesheim berichten. Am 3.3. beging ein Mitgefangener auf der Station 4 einen 'Selbst'-mordversuch, er schnitt sich die Pulsadern auf. Den Namen des Gefangenen habe ich leider nicht, weil die Verständigung mit ihm sehr schlecht war

und ich auch kein jugoslawisch kann. Dieser 'Selbst'-mordversuch war gegen 17.02, ein Sanitäter kam ca. 8 Min. später, der Sani sprach davon, den Gefangenen in die Beruhigungszelle zu bringen, dort wollte er ihn säubern. Von Behandlung oder wenigstens Verbinden der Wunden war nicht die Rede. Das deckt sich mit den Erfahrungen, die wir hier tagtäglich machen. Als ich wegen unerträglicher Kopfschmerzen am vergangenen Montag zum Arzt wollte, war keiner da. Man gab mir nicht einmal Schmerztabletten weil, so der Stationsdiener in Grün wörtlich: Die Sanitäter haben keine Zeit für sowas, und ich solle mich morgen melden. Am Dienstag wurde ich wieder nicht zum Arzt gebracht, am Mittwoch ebenso. Am Donnerstag kam ich gegen 11 Uhr zum Arzt, der verordnete Tabletten, eine Blutsenkung und das Röntgen meines Kopfes. Bis heute ist da aber nichts passiert, man stopft mich nur mit Pillen voll. Und alle Fragen, was meine Krankheit betrifft, werden nicht beantwortet. Ähnlich, wie gesagt, geht es allen Gefangenen hier im Haus.

Daß man Leuten, die Opfer dieser unmenschlichen Einschließung sind, die dem unheimlichen Druck nicht mehr standhalten, als Behandlung die 'Beruhigungszelle' verordnet, zeigt nur noch mehr auf, wie menschenverachtend/feindlich dieser Knast hier ist. Dazu muß ich noch sagen, daß speziell die 'Bz' auf Station 5 vor längerer Zeit umgebaut wurde. Vorher konnte etwas Tageslicht in die Zelle dringen, weil noch Glasbausteine eingebaut waren. Damit ist es jetzt vorbei. Die Zelle ist total zugemauert!!! Belüftung und Beleuchtung nur noch künstlich, und es ist die Regel, daß 'vergessen' wird, das Licht einzuschalten, also Dunkelhaft durch die Hintertüre. Wie es in dem Loch im Sommer sein wird, kann man sich leicht vorstellen, da hilft dann auch der mickrige Ventilator nicht mehr, abgesehen davon, daß ein Gefangener von dem Geräusch des Ventilators glatt verrückt werden kann. Die Zelle ist ansonsten total leer, kein Wasser, kein Tisch, Stuhl, Bett etc. Ein Loch in der Ecke ist das Klo, in der anderen Ecke liegt eine Matraze als Schlafstatt.

Am 4./5.2. war ein Gefangener in dieser Spezialzelle, der es nicht mehr aushalten konnte. Er hat die Wände in seiner Wut mit Scheiße beschmissen, den Gestank konnten wir bis auf den Flur riechen. Der Gefangene durfte dennoch in der Zelle bleiben, einen halben Tag sogar mit Wissen des Arztes. Nachdem der Gefangene in eine andere Bz verlegt worden war, forderte man die Hausarbeiter der Station 5 auf, die Zelle zu säubern; diese weigerten sich. Man bot ihnen seitens des Blockwarts Bechtholt Zigaretten als Belohnung an, wenn sie die Zelle säubern, daraufhin ließ sich ein Hausarbeiter kaufen. Ob er die Rauchwaren tatsächlich bekommen hat, weiß ich nicht. Sicher ist nur, daß einer der Hausarbeiter abgelöst wurde.

Ich möchte mir Kommentare ersparen, aber es ist schon eine einzige große Sauerei, was hier läuft und sicher wird der kleinste Teil der Schweinereien bekannt, der Rest wird totgeschwiegen. Selbst dem ev. Anstaltspfarrer hat man letztens verboten, einen der Gefangenen in der 'Bz' aufzusuchen.'

Der Gefangene hat gegen die Leitung der JVA Preungesheim Strafanzeige wegen der Zustände in der 'Beruhigungszelle' gestellt.

MASSIVER GEFANGENPROTEST IN DER JVA DARMSTADT

DARMSTADT 10. März

Aus einer Presseerklärung des Arbeitskreises Kritischer Strafvollzug (AKS):

„Die Gefangenen der JVA Darmstadt haben in einer spontanen Massenaktion seit Dienstag, dem 8. 3.77, die Einnahme des Mittagsessens abgelehnt. Die Beteiligung betrug an allen drei Tagen 80 bis 90 %. Sie erstreckte sich anstaltsweit auf die verschiedenen Arbeitsbetriebe und auf die einzelnen Häuser.

Dieser Massenprotest der Gefangenen ist Reaktion auf die von der Darmstädter Anstaltsleitung seit Jahresanfang neu angeordneten Vollzugsmaßnahmen, die das Leben der Gefangenen unzumutbar beeinträchtigen.

Diese neuen Vollzugsmaßnahmen wiederum sind nur auf Anstaltsebene erlassene konkrete Ausführungen der vom Justizminister allgemein angeordneten Verfügungen zur Verschlechterung der Haftbedingungen (sogenannte ‚Sicherheitsmaßnahmen'). Die linientreue Anstaltsleitung der JVA Darmstadt fühlte sich von oben gedeckt und nutzte nun ihren Ermessensspielraum zum Erdenken und Durchführen immer neuer Schikanen aus. So wurden beispielsweise Besuche verkürzt oder Besucher unverrichteter Dinge weggeschickt (Begründung: Beamte dürfen keine Überstunden mehr machen), und die Freizeit der Gefangenen beschnitten. (Das ist die Zeit, in der Gefangene in Gemeinschaftsräumen oder bei Mitgefangenen auf der Zelle sein dürfen.)

Rücksichtslos griff die Anstaltsleitung in den privatesten Bereich des einzelnen Gefangenen ein (aus den Zellen wurden sämtliche persönlichen Einrichtungsgegenstände wie Bilder, Regale usw. ausgeräumt) und löste damit schließlich Gegenreaktion aus.

So sieht es offenbar auch das Justizministerium, das in ungewohnt schneller Weise reagierte: Am Donnerstag den 10.3. 77 eilte Staatssekretär Werner in die JVA Darmstadt, um die aufgebrachten Gefangenen zu besänftigen. Er ließ sich von eigens zu diesem Zweck rasch gewählten Gefangenenvertretern (eine reguläre Gefangenenvertretung gibt es in der JVA Darmstadt seit ca. einem Jahr nicht mehr!) die in Darmstadt entstandene Lage zu schildern. Die massiven Vorhaltungen der Gefangenenvertreter veranlaßten den Staatssekretär, eine Vielzahl der Maßnahmen rückgängig zu machen:

1. Spätestens Anfang April wird es wieder eine Gefangenenvertretung geben.
2. Zur Freizeit: Freizeiträume werden wieder geöffnet, Gittertüren auf den Fluren bleiben jedoch während der Freizeit vorläufig noch geschlossen; Sonntags wird es wieder die übliche Freizeit geben, also kein ‚Gute Nacht' mehr um 15.30 Uhr.
3. Beamten werden Überstunden wieder in begrenztem Maß erlaubt.
4. Es werden zusätzlich 4 weitere Beamte eingestellt.
5. Die Anstalt schafft einheitliche Regale 80x50 cm mit zwei Fächern an, zusätzlich je Zelle eine Bilderleiste.
6. Duschen ist in Zukunft häufiger als 2 Mal in der Woche erlaubt.
7. Alle Gefangenen werden über die neue gesetzlich angeordnete Regelung des Taschengeldes informiert.
8. Die Gewichtsgrenze für Pakete soll heraufgesetzt werden.
9. Ergänzend wird überprüft, ob den Gefangenen ein monatlicher Zusatzeinkauf von Toilettenartikeln in Höhe von DM 10,– vom Eigengeld gestattet werden kann.
10. Das voraussichtlich im Mai fertiggestellte Freigängerhaus soll statt der bisher geplanten 14 jetzt 20 Plätze aufweisen (z.Zt. gibt es in Darmstadt nur 4 bis 5 Freigänger).
11. Der Anstalt wird eine Reduzierung der derzeitigen Überbelegung (580 Gefangene ~~bi~~ 434 Haftplätzen) zur Auflage gemacht.

Dieser Erfolg des Darmstädter Gefangenenprotestes — so uneingeschränkt begrüßenswert er ist — kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die neue hessische Vollzugspolitik in ihrer Gesamtanlage falsch ist. Lokale Zugeständnisse können das Grundproblem nicht beseitigen."

(AKS, Nieder-Ramstädter Straße 30, 61oo Darmstadt)

URAN-ANREICHERUNGSANLAGE NEBEN BOMBEN-ABWURFPLATZ GEPLANT

FRANKFURT
30. März

Nach Informationen des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz wird die Uran-Anreicherungsanlage Hermeskeil bei Trier nicht gebaut. Dafür ist als neuer Standort Lingen (Ems) bekanntgeworden. Lingen liegt in Niedersachsen, in unmittelbarer Nähe des NATO-Bomben-Abwurfplatzes.

Mit ca. 1 Mio. Zentrifugen soll die geplante Anlage zu den größten der Welt gehören. Allein für ihren Betrieb würden 6.000 Megawatt Strom pro Jahr verbraucht werden, das wären z.B. vier Atomkraftwerke zu je 1.500 Megawatt! Baubeginn ist für Herbst 1977 projektiert. In Betrieb nehmen will die Jülicher „Uranit-Gesellschaft" die Anlage bis 1980.

Nähere Informationen, darunter eine informative Broschüre über Uran-Anreicherung, bei:

BBU-Info-Versand, Horstackerstr. 24, 67 Ludwigshafen, Tel. 0721/ 57 44 77

Wer hat Materialien über Uran-Anreicherung ? ? ? ?
Bitte schickt sie an:
Arbeitskreis Umweltschutz Frankfurt, c/o Kurth, Habsburger Allee 2?, 6000 Frankfurt 60, Tel. 0611/49 62 05 (nachmittags)

ASYLRECHT - NICHT IN DER BRD!

KÖLN
30. März

Jose Luis Olivar, ein spanischer Journalist und Schriftsteller, wurde am 1. März vom Bundesgrenzschutz verhaftet aufgrund eines vor vier Jahren von der spanischen Polizei über Interpol ausgestellten Haftbefehls. Er wurde in Puttgarden festgenommen, als er von Paris nach Schweden zurückreisen wollte, wo er seit 1972 als politischer Flüchtling lebt. Man überführte ihn nach Lübeck, wo er seitdem im Knast sitzt, in Erwartung der Entscheidung der westdeutschen Behörden, ob sie ihn an Spanien ausliefern oder nicht.

Jose Luis Rodriguez ging 1972 nach Schweden ins Exil, das ihm politisches Asyl gewährte und einen Flüchtlingspaß mit Gültigkeit für alle Länder ausstellte. In Schweden verbüßte er eine Gefängnisstrafe von einem Jahr wegen eines Bankraubes, den er in Spanien aus politischen Motiven begangen hatte (er ist Anarchist). Trotzdem er seine Strafe vollständig abgesessen hatte, verschwand der spanische Haftbefehl nicht aus den Akten von Interpol; aufgrunddessen wurde er jetzt verhaftet.

In Schweden, wo Jose Luis Rodriguez in den letzten Jahren als Lehrer und Journalist, spezialisiert auf spanische Angelegenheiten, gearbeitet hat, hat seine Verhaftung große Beunruhigung ausgelöst, da man davon ausgeht, daß es sich hier nicht um einen einfachen Ausrutscher der deutschen Polizei handelt. Von den politischen Gruppen wie auch von der Presse (z.B. „Aftonbladet", die auflagenstärkste schwedische Zeitung, im Besitz der sozialdemokratischen Gewerkschaften) ist eine breite Kampagne zur Erreichung der Freilassung von Jose Luis Rodriguez begonnen worden.

Es zeigt sich hier einmal mehr, wie es der bundesdeutsche „Rechts-Staat" mit dem Asylrecht hält: nicht nur, daß er selbst nicht bereit ist, politisches Asyl ohne Ansehen der Gesinnung zu gewähren (wie man bei Chile gesehen hat), er respektiert nicht einmal das Asyl, das dritte Staaten politisch Verfolgten gewähren.

Komitee Freies Iberien, c/o R. Stein, Postfach 10 18 26, 5 Köln 1

POLIZEIEINSATZ IN BIELEFELD

BIELEFELD
23. März

Am 19.3. um ca. 24 Uhr gab es einen brutalen Polizeieinsatz am Bahnhof in Bielefeld auf zurückkehrende Demonstranten aus Grohnde. Als die Leute aus dem Bus stiegen, versuchten die Bullen gemeinsam mit Bahnbullen und MEKlern zwei Leuten Schild und Schaufel wegzunehmen. Dabei kam es zu einem Handgemenge und Gummiknüppeleinsatz. Trotz Protest der Umstehenden wurden Leute, die bereits wehrlos am Boden lagen, weiter geprügelt und getreten. Sprüche wie: „Die mit der gelben Jacke ist die Anführerin, die müssen wir fertig machen", und „Euch werden wir das rote Maul noch stopfen", begleiteten die ganze Aktion. Zwei Leute wurden vorübergehend, zur Personalienfeststellung festgenommen.

Nachdem die beiden freigelassen waren und alle den Platz verlassen wollten, wurde eine Mopedfahrerin, unter dem Vorwand es handele sich um eine Verkehrskontrolle, überprüft. Als sie den anderen nachrief, sie sollten warten, reichte das bereits für eine Anzeige wegen nächtlicher Ruhestörung. Anschließend wurde noch ein PKW mit vorgehaltener Schußwaffe kontrolliert, nach Material (Schilder, Stöcke usw.) durchsucht und die Personalien der Insassen aufgenommen.

Offensichtlich handelte es sich um eine gezielte Aktion der Polizei gegen zurückkehrende Demonstranten (den Bullen war bekannt, daß Bielefeld eine Schutztruppe aufgestellt hatte). Wie wir später erfuhren trieb sich der stadtbekannte Spitzel schon den ganzen Abend auf dem Bahnhof herum. Als der letzte Bus eintraf, der nur noch mit ca. 15 Leuten besetzt war, benachrichtigte er seine Komplizen, die innerhalb kurzer Zeit aus allen Ecken anrückten. Bei diesem Einsatz haben sich besonders die MEKler hervorgetan. Daß die Bullen so gewaltätig vorgingen, liegt wohl mit an den gezielten Falschinformationen, die ihnen übermittelt wurden. Aus sicherer Quelle wissen wir, daß ihnen erzählt wurde, zwei von ihnen seien in Grohnde draufgegangen, außerdem sollten mehrere Bielefelder Bullen von Demonstranten mit Spaten die Hacken abgeschlagen worden sein.

NICHT FÜR DIE ARBEIT LEBEN WIR

FRANKFURT
29.März

Vergangenes Wochenende hat in Frankfurt eine Doppelveranstaltung über politische Unterdrückung in Ost und West stattgefunden. Am Samstag hat die tschechoslowakische sozialistische Opposition (ihr Organ: Listy-Blätter) mit den Jusos über die Charta 77 der Bürgerrechtsbewegung in der CSSR diskutiert. Am Sonntag gabs eine Kulturveranstaltung „Für Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft in Ost und West". Es sangen und lasen u.a. Walter Mossmann (BRD) und Siegmar Faust (DDR).

Unüberhörbarer Beweis, daß die deutschen Bürokraten in Ost und West fast identische Verhörpraktiken anwenden, waren Szenen über Berufsverbots-Anhörungen. Die Übereinstimmung ging bis in einzelne Formulierungen.
Wolf Biermann war auch gekommen, unter anderen. Sang aber nicht, sondern erläuterte sanft ein Kriegsdienstverweigerungslied seines Freundes Gerulf Pannach, der wegen diesem Lied in der DDR im Knast sitzt. Die Kulturveranstaltung wurde mit einer Diskussion beendet. Ein Genosse, der auf der Veranstaltung war, berichtet:

„Nach fast fünf Stunden diese Szene: Stefan Viering, ein Schauspieler des TAT (Theater am Turm) in Frankfurt, faßt sich ein Herz und das Mikrofon, weil er's nicht mehr aushält. Die ganze Diskussion hier sei ein neuer Aufguß vom alten Hickhack zwischen einzelnen politischen Organisationen/ Linien/Ideologien. Er habe nicht dafür zur Veranstaltung seinen Teil als Schauspieler beigetragen, sondern ganz kon-

kret deshalb, weil jetzt nach dem Sieg der CDU bei den Kommunalwahlen das TAT oben auf der Abschußliste steht. Schon im Sommer soll es finanziell ausgetrocknet werden. Und dagegen geht der Kampf. Nicht um die diversen Linien.

Damit kriegt ganz am Ende die Veranstaltung „Für Freiheit der Meinung,Kunst und Wissenschaft in Ost und West" noch die Kurve zur Realität. Die Realität in Frankfurt: das ist die Gefährdung von drei kulturellen Einrichtungen in der Stadt, wie sie durch den CDU-Wahlsieg allerdings nur unmittelbarer vorhanden ist. Mittelbar und von langer SPD-Bürokraten-Hand längst vorbereitet ist die Zerschlagung dieser Projekte schon vor den Wahlen gewesen. Die dort Arbeitenden — Schauspieler(innen), Kindergärtner(innen) und Kinoleute können davon Lieder singen.

Worum es geht? Um das TAT, wo seit etwa einem Jahre politisches Theater gemacht wird. Um die Kitas (Kindertagesstätten), wo überschaubare kleine Kindergruppen, Betreuerteams und Eltern ihre eigenen Vorstellungen verwirklichen können (sollten). Und um das Kommunale Kino, wo nicht nur exklusiv politische Filme gezeigt werden, sondern wo man auch das Handwerk des Filmens lernen kann. Alle drei Projekte sind von der Stadt finanziert. Vor allem: sie spielen mit- und füreinander. Das Kino zeigt Kinderfilme, das TAT macht Kindertheater, und die Kitaleute gucken sich das mit den Kindern an.

Und weil es eben nicht so ist, daß diese Projekte ein Geschenk vom SPD-Magistrat aus früheren Zeiten ist,unterm Etikett ‚Reformpolitik', sondern weil das Theater, das Kino und die Kindertagesstätten von Leuten gemacht werden,die aus der Studentenrevolte kommen, deshalb sind sie Teil der Kultur und des Lebens in der Stadt, für das wir kämpfen.

Die Debatte darüber hat erst angefangen. Daniel Cohn-Bendit — Buchhändler und nebenbei Redakteur des Zentralorgans der Frankfurter Stadtindianer ‚Pflasterstrand' — schlug z.B. vor, mit Eltern, Schauspielern, Betreuern und Kinoleuten etc. eine Bürgerinitiative zu machen. Die Szene, die ich beschrieben habe, war nur ein kleiner Ausschnitt aus der Veranstaltung; sie war das Finale, das die Ouvertüre für die Fortsetzung der Diskussion hier schon in sich barg: für die Freiheit der Lebensformen, der Meinung, Kunst und Wissenschaft in Frankfurt.

An zwei Positionen fand ich die Diskussion über das Thema der Veranstaltung spannend. Nicht die Positionen für sich, sondern wie sie einander gegenübergestellt wurden und von wem. Entzündet hatte sich der Streit an der Frage: Identität und Differenz der beiden Staaten DDR und BRD in ihren Repressionsformen. .
Dazu gab's erst mal das übliche von den Trotzkisten, in verschiedenen Variationen. Dann legte Rudi Dutschke,dessen Beruf ja nicht mehr — was inzwischen auch die staatstragenden Zeitungen mit der Beifügung ‚früher' honorieren — ‚Studentenführer' ist, sondern Dozent für politische Wissenschaften, die Grundthese seines Lenin-Buches über die asiatische Produktionsweise in Russland als Grundbedingung für den heutigen Sowjetstaat und seinen Einfluß auf den Staat der DDR dar.

Matthias Beltz — er ist jetzt Schauspieler im Frankfurter Ensemble von ‚Karl Napp's Chaos-Theater', also ein Künstler — fragte nun ganz richtig den Saal, ob denn diese oder eine andere jener Theorien, die allesamt schon über 100 Jahre auf der ‚Kritik der politischen Ökonomie' ruhen, schon mal über den Machtkampf um die richtige Linie hinausgeführt und uns dem Reich der Freiheit nähergebracht hätten. Dieser Machtkampf sei ein Abbild kapitalitischer Konkurrenz, zweifellos überspitzt: Karl Marx gegen Jerry Cotton. Die Stärke der neuen Bewegung: das sind die 1000 subversiven Kultur-Gruppen, Alternativen und Bürger-Initiativen, ihre Vielfalt und Autonomie.

Rudi Dutschke tat sich schwer gegenüber solchen Worten. Er beharrte auf dem Punkt, wer den Mehrwert schaffe und wer über ihn verfüge, das sei die entscheidende Frage. Er war, mir kam es so vor, gegenüber der radikalen Ablehnung autoritärer Politikmuster — ob sie sich kommunistisch oder sozialistisch nennen — ziemlich hilflos.
Rudi Dutschke machte dann einen Vorschlag, der ebenfalls zeigte, wie er in den traditionellen marxistischen Denkmustern drinsteckt. Er plädierte dafür — und stimmte darin mit Heinz Brandt überein —, auf kommunaler Ebene außerparlamentarische mit parlamentarischer Arbeit zu verbinden. Vor Ort also gegen die Zentralisierung der Bonner Regierungsbürokratie zu arbeiten, die die überkommenen Gemeindestrukturen zerschlägt. Getickt hats bei mir wieder, als er vom Ort, wo wir arbeiten, redete; nicht aber von dem, wo wir leben. Da liegt der alte Hase im Pfeffer und stinkt schon.
(Die Diskussion muß weiter gehen.)"

Das einladende Komitee veröffentliche zur Veranstaltung eine Erklärung:

„Das Komitee zur Freilassung der politischen Häftlinge in der CSSR' erklärt sich solidarisch mit den Prinzipien und Forderungen der ‚Charta 77'.
Das Komitee ruft alle antikapitalistischen und die Menschenrechte unterstützenden Kräfte auf, im Namen der Einheit von Demokratie und Sozialismus, die Bestrebungen zur Verwirklichung grundlegender demokratischer Rechte in der CSSR zu unterstützen. Ohne internationale Kooperation, ohne internationalen Kampf der Betroffenen wird es keine Realisierung der Menschenrechte geben.

Das Komitee erteilt all denjenigen Kräften in den kapitalistischen Ländern eine unmißverständliche Absage, die unter dem Deckmantel humanitärer Anteilnahme die Unterdrückung von Menschenrechten in der CSSR beklagen, gleichzeitig aber im eigenen Land die Aushöhlung demokratischer Freiheitsrechte aktiv betreiben. Als Beispiel sei nur die Berufsverbotspraxis genannt.

Das Komitee fordert die Regierung der CSSR auf, alle Repressalien gegen die Unterzeichner der ‚Charta 77' unverzüglich einzustellen, und einen ernsthaften politischen Dialog mit ihnen zu beginnen.

Das Komitee begrüßt die Fortsetzung der Entspannungspolitik und weist gleichzeitig darauf hin, daß wirkliche Entspannung nur möglich ist, wenn alle Unterzeichnerstaaten die in der KSZE-Schlußakte für unveräußerlich gekennzeichneten Menschenrechte auch tatsächlich respektieren und fördern.

gez.: Heinz Brandt,Rudi Dutschke, Milan Horacek,
Ottmar Schreiner

ZWEITES DELEGIERTENTREFFEN DER SOLDATENGRUPPEN: MEHR GELD UND MEHR RECHTE !

23.März Am 19./20. März haben sich Delegierte von 23 Soldatengruppen getroffen. Unter ihnen waren auch Vertreter von Unterstützungsgruppen der französischen Soldaten in der BRD, amerikanische Soldatengruppen und Delegierte der holländischen sozialistischen Soldatengruppe BVD (Bund der Dienstpflichtigen). Dieses Treffen war auf der ersten Zusammenkunft im November 76 vereinbart worden.

Diskutiert wurde u.a. ein gemeinsames Flugblatt zum 1. Mai 77, in dem die Soldaten der Bundeswehr aufgerufen werden, sich an den Kundgebungen und Demonstrationen der Gewerkschaften im DGB zu beteiligen.

Aus dem Forderungskatalog,der besprochen wurde, sind hervorzuheben:

- Einhundert DM für die Soldaten sofort!
- Einführung eines Existenzwehrsolds !

Dafür ist noch keine DM-Betrag genannt, es wird aber auf den Wehrsold der holländischen Soldaten hingewiesen, der zur Zeit 619 Gulden, also ungefähr 600 DM beträgt. Der Wehrsold der holländischen Wehrpflichtigen wird als Brutto-Sold gezahlt, von dem dann ein Kostenanteil für Verpflegung und Unterkunft abgezogen wird.

- Keine Einsetzung der Vertrauensmänner von oben!

Die Repression gegen Vertrauensmänner nimmt weiter zu. Die Soldaten fordern das Recht alleine über Wahl und Abwahl des Vertrauensmannes bestimmen zu können. Das Recht auf Wahl der Vertrauensmänner wird ständig von der Militärbürokratie verletzt. So werden gewählte Vertrauensmänner versetzt, z.T. auch solche, die sich erst zur Wahl gestellt haben.

- Kein Einsatz der Bundeswehr im Innern!

Weiter wurde die Aufforderung an die Soldaten unterstützt, sich an der Vorbereitung und Durchführung des Russell-Tribunals zu beteiligen (siehe ID 169). Keine Einigung wurde in der Frage der Kernkraftwerke erzielt. Nicht alle Delegierte lehnen Kernkraftwerke ab, jedoch war Einigkeit darin, daß der Einsatz der Bundeswehr gegen KKW-Gegner abgelehnt wird.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, daß für einen solchen Einsatz nicht der Notstand ausgerufen werden muß, vielmehr genügt eine ‚normale' Übung im Bereich eines KKW, um ein militärisches Sperrgebiet herzustellen, von dem die Zivilisten dann vertrieben werden können. Ein nächstes Treffen ist in ca. drei Monaten geplant.
(Kontaktadresse: ID, Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90)

ANSÄTZE ZU EINER SOLDATENGEWERKSCHAFT DER US-STREITKRÄFTE

FRANKFURT
März 77

Die American Federation of Government Employees (AFGE), die Bundesgewerkschaft der Beschäftigten im Dienst des Bundes mit 280 000 Mitgliedern, hat am Donnerstag, dem 8. 3., verkündet, daß sie mit der gewerkschaftlichen Organisation von US-Soldaten im Oktober 77 beginnen wird. Zwar gibt es noch ein Referendum von zivilen Mitgliedern der Gewerkschaft , das gegen diese Neuerung gerichtet ist und noch zwei Monate läuft, doch die Gewerkschaftsführung befürwortet die neue Entwicklung.

Die AFGE hat bis vor ca. 10 Jahren knapp 80 000 Mitglieder gezählt. Ihre Politik ist zunehmend militant geworden, was endlich darin zum Ausdruck kam, daß sie im September 1976 bei ihrem Kongress in Las Vegas (Bundesstaat Nevada) mit über 2/3 Mehrheit die Statuten so geändert hat, daß eine Aufnahme von Soldaten möglich wurde.

Sowohl das Pentagon als auch reaktionäre Senatoren wie Strom und Thurmond haben ihren Widerstand angekündigt und bereits im Senat einen Antrag vorgelegt, mit dem gewerkschaftlich organisierte Soldaten mit 5 Jahren Gefängnis und hohen Geldstrafen belegt werden könnten. Dieser Antrag ist bereits von 30 Senatoren unterzeichnet worden.

In der Zwischenzeit hat sich in der Bundesrepublik und da besonders in Fulda, Heidelberg und Berlin eine spontane Bewegung von US-Soldaten entwickelt, die eine gewerkschaftliche Organisierung unterstützen. Mit Unterschriftensammlungen waren besonders die in Fulda stationierten 11. Armoured Cavallery Regiment (ACR) erfolgreich, wo 280 Soldaten ihre Unterschrift gegeben haben.

Die Führer des Soldier Commitee-Fulda, das diese Bewegung mitträgt, wurden im November 76 nach Frankfurt ins 97. General Spital, Gießenstr., geschickt, wo sie gegen ihren Willen mit Beruhigungsmedikamenten gefüttert, dann vom Psychiater untersucht und als drogensüchtig aus der Armee entlassen wurden. Die Haltung der Bürokratie heißt: Für eine gewerkschaftliche Organisierung in der Armee sein bedeutet, verrückt sein!

ERSTES BÜRO DER AFGE IN DER BRD

In Frankfurt besteht bereits ein erstes Büro der AFGE Nr. 2348. Der Präsident, Chester Cole, sagt, daß sie bisher 700 Mitglieder (zivile Angestellte der US-Armee) in der Bundesrepublik haben. Sie haben auch schon Kontrakte erreicht,was heißt, sie haben tarifliches Verhandlungsrecht für ihre Mitglieder erhalten. (exclusive obligatory bargaining rights).

Mit der Unterstützung des Frankfurter Büros wird augenblicklich ein neues Büro in Neapel, einem Stützpunkt der VI. US-Flotte, organisiert.

Hauptkampfpunkt in der nächsten Zeit werden die massiven Privatisierungs- und Sparbewegungen in der Militärbürokratie sein. Dabei wird versucht, Personal aus der Armee in Privatbereiche abzugeben, was zur Folge hat, daß sie erheblich mehr arbeiten müssen, bei gleicher oder schlechterer Bezahlung. Chester Cole sagt: „Wir haben hier die gleichen Probleme wie die Deutschen", und bestätigt, daß es bereits einen Kontakt mit dem Vorsitzenden der ÖTV, Klunker, gegeben hat.
Copyright: Max Watts, Kontaktadresse: AFGE, Local Nr. 2348 Parkstr. 20, 6000 Frankfurt

DIE 'HARMONIE': STADTTEILKINO UND KULTURPALAST

FRANKFURT
30. März

Seit Freitag, 1. April, gibts in Frankfurter Äppelwein-Stadtteil Sachsenhausen das erste Stadtteilkino am Ort. Sechs Leute - zwei Frauen, vier Männer - haben angefangen, aus dem alten Pornokino mit Namen "Harmonie" einen Kulturpalast zu machen.

Zwar steht auf dem Programm der ersten Wochen vieles für Cineasten und Linke ('Steelyard Blues', 'Bad Lands'), weil solche Filme volle Kassen garantieren, um den Schuldenberg abzutragen, aber geplant ist noch viel mehr: neben dem Hauptprogramm ein Spätprogramm mit filmischen Diskussionsbeiträgen aus der Frauen- und Anti-KKW-Bewegung, ein Mitternachtsprogramm mit echten Grusel-Schinken wie dem alten King-Kong, am Nachmittag ein Seniorenprogramm für die Alten im Stadtteil mit Marlene Dietrich und Ernst Lubitsch in den Hauptrollen, und ein Kinderprogramm mit Märchen- und Abenteuerfilmen.

Kurt, einer aus der Gruppe, sagt: 'Das Programmkonzept muß man immer mit den praktischen Erfahrungen, die man macht, konfrontieren und entsprechend verändern. Wir können also noch nicht sagen: das geht und das geht nicht! Wir müssen das einfach rauskriegen, wir müssen mit den Leuten ins Gespräch kommen. Genau das haben wir vor.'

Eröffnet werden soll die ‚Harmonie' mit einem Fest, auf dem das ‚Karl Napp Chaos-Theater', ein Zauberer und die ‚City Blues Band' aufspielen. Uberhaupt ist von dem ursprünglichen Vorhaben, ein reines Cineasten-Kino zu machen, abgerückt worden, als sich herausstellte, daß die Sachsenhäuser Bevölkerung ein großes Interesse an einem vielfältigeren Kulturprogramm hat.

ZIVILDIENSTLEISTENDE GEGEN KASERNIERUNG

KÖLN 25. März Am 1. April ist die erste Zivildienstkaserne in Castrop-Rauxel (Ruhrgebiet) bezugsfertig. Kein Aprilscherz!! 380 Zivildienstleistende sollen dort kaserniert und je nach Bedarf im Umkreis von 50 km eingesetzt werden. Der Bundesbeauftragte für den Zivildienst Hans Iven will damit offensichtlich dem von ihm beabsichtigten Arbeitsdienst ein Stück näher kommen. Wenn wir diese Kaserne nicht verhindern können, werden weitere im ganzen Bundesgebiet folgen. Diese geplante Aktion widerspricht dem Selbstverständnis der Kriegsdienstverweigerer, die einen sinnvollen Zivildienst machen wollen.

Alle, die diesen Versuch von Iven nicht widerspruchslos hinnehmen wollen, werden aufgerufen, sich aktiv an der Vorbereitung von Gegenmaßnahmen zu beteiligen. Die Selbstorganisation von ZDL gibt es im ganzen Bundesgebiet, oft in Verbindung mit der Deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigung der Kriegsdienstverweigerer

Die Kölner Adresse: Kölner SodZDL, Mittwoch 19.30 Uhr, Cleverstr. 9, Tel. 317313 oder 230842.

Eine Dokumentation über die Entwicklung des Ersatzdienstes zum Arbeitsdienst hat die Regionalzentrale der Zivildienstleistenden in Hamburg herausgegeben. Preis je Stück: 1,— DM. Bezugsadresse: SOdZDL; Martin Luther King Haus; Grindelallee 9, 2000 Hamburg 13.

EIN BRIEF AN DEN SENATOR FÜR JUSTIZ

BERLIN 22. März 77 Nachfolgenden Brief schrieb Siegfried Mahn aus der JVA Berlin an den Justizsenator Baumann.

'Hiermit stelle ich den ANTRAG auf nunmehr umgehende Bearbeitung meiner Eingabe vom 22.2.77.

Wie Sie wissen, dreht es sich bei meiner Eingabe um mehr Familienzusammenführung mit meiner Frau (Inhaftierte der Frauenhaftanstalt) und meinem Sohn (4Jahre, Stephanstr.60). So hat meine Frau schon im November letzten Jahres diesbezügliche Anträge gestellt.

Herr Senator, Sie und Ihre Gesinnungskollegen sind ja nun in der letzten Zeit schon ganz schön in bedenkliche Situationen geraten, wollen Sie sich denn da noch aufladen, Sie hätten Schwierigkeiten mit dem Grundrecht 'Schutz der Familie'?

Ach ja, da ist hier so ein Beamter, der genehmigt immer Sondersprechstunden aus Gründen der Familienzusammenführung mit meinem Sohn und meiner Frau und kurz vorm Besuchstermin lehnt er es wieder ab.

Anfänglich dachte ich, es sei schikanös, Willkürmaßnahme, Behinderung von Familienzusammenführung und so, beschwerte mich also, meinte der Teilanstaltsleiter zu, sei alles korrekt. Jetzt weiß ich, schikanös und sowas gibts nur im Osten. (Überhaupt ist das lustig mit dem Teilanstaltsleiter: will ich eine Lichtverlängerung bis 23 Uhr wegen Weiterbildung, Allgemeinbildung, lehnt er ab, sei kein zwingender Grund und schreibt Agitation mit gg wie Grundgesetz, da sind wir mittendrin in der ganzen Bildungsmisere: 'Gute Beamte brauchen kleine Klassen!' denk ich mir da, damit sie auch ihre Gesetze lesen können: von wegen Gleichheitsgrundsatz und so!)

Na, nun sehen Sie mal zu, wie Sie mir da helfen können, vielleicht kann ich Ihnen auch paar hilfreiche Tips in Ihrer jetzigen mißlichen Lage geben. So z.B. wenn die 'Humanistische Union' auf die Idee kommt und sagt: Wir schmeißen den Baumann raus, der ist garnicht linksliberal'. Sagen Sie denen einfach: 'Das mit linksliberal ist ein Mißverständnis, stand nur so in der Presse, ich als zerstreuter Professor hab nur verschusselt, es richtigzustellen, ich bin nämlich link-liberal, fragen Sie die Gefangenen, die wissen das schon länger.'

Ich glaub, dann haben Sie die von der HU ganz schön gelinkt und Sie werden bestimmt nicht gefeuert. Sehen Sie, das wäre nur eine kleine Korrektur an einem Buchstaben, nicht so grobschlächtig wie in diesen kommunistisch-totalitären Staaten, wo sie mit den Menschenrechten immer Schwierigkeiten haben sollen. Beispielsweise retouschieren sie dort gleich eine ganze Viererbande von den Fotos weg, plump was?

Mit dieser viel feineren Art könnten wir vielleicht auch Ihrem verehrten Lehrer Maihofer aus der Patsche helfen, den manche Abgefeimte gar schon als Lügner bezeichnen wollen. Der ist doch auch Professor und zerstreut; geben Sie ihm einen Wink: 'He, Werner, sag einfach sie hätten dich bisher nur falsch verstanden, du hättest schon immer gesagt: 'Im Zweifel für die Frei-Zeit'!'. Ist doch wahr, der Traube, die Berufsverbotenen, Arbeitslosen und so können dafür stehen.

Sie sind doch ein Studierter, Sie haben doch'n DURCH—BLICK - 'Tschuldigung - wollte Sie nicht etwa an die unabhängige, unzensierte Gefangenenzeitung gleichen Namens und an GG Art. 5 erinnern; brauchen wir uns aber auch keine grauen Haare wachsen lassen, für das Verbot der Pressefreiheit wird uns beizeiten auch was pfiffigeres als bisher einfallen. So was, wie Sie beispielsweise mit dem Essen im Knast hingekriegt haben: kriegt man hier zum Mittagessen in die Schüssel eine helle Pampe und eine rötliche Pampe reingehauen und drüber ein Stück altes, dunkles Brot gelegt und auf dem Speiseplan steht dann und Abgeordnete, Journalisten, die das lesen, glauben es: Hackbraten, Rotkohl mit Salzkartoffeln! Also, über diesen Trick freu ich mich immer wieder! Und auf Durchstechereien oder sowas kommt sowieso keiner: ein deutscher Beamter tut sowas nicht, ist doch klar!

Oh Mann, ich glaub, Ihnen fällt immer was ein, da kriegt man richtig Lust mitzumachen bei Ihnen, der Verein hat scharfe Sachen drauf!

Oder, wenn Ihnen, Herr Senator, jetzt die liberale Presse kommt, es gäbe neben anderem Ungeziefer auch diese vielbesagten Wanzen in den Zellen, - das mit dem übergesetzlichen Notstand ist ja nun leider schon abgedroschen -, was meinen Sie, da können wir doch einfach sagen: 'Das, meine Damen und Herren von der verehrten Presse, bringt mich den Kriminellen viel, viel näher. Man muß immer das Menschliche im Mittelpunkt sehen und stellen. Ich bin so mit den Gefangenen im unmittelbaren Kontakt: äußern sie einen Verbesserungsvorschlag, brauchen sie ihn in ihrem Haftraum nur auszusprechen und schon können wir als Aufsichtsbehörde aktiv werden, so vermeiden wir die in letzter Zeit vielbeschworene Staatsverdrossenheit. Wir nennen das Mitarbeit des gefangenen Bürgers, oder allgemeiner, Staatsbürgers.'

Was meinen Sie, kann man das nicht so sagen, Herr Senator? Ich will das, was mir eingefallen ist, ja nicht loben, aber was die Stuttgarter da machen mit den Stammheimern, Anwälten, Kinder entführen und so, ist ja wirklich zu plump, na ja CDU. . (Ach so, wo Sie jetzt möglicherweise doch all mein Schnarchen Stöhnen, Lachen usw. erlauscht haben, dann sind wir ja schon viel intimer, als ich bisher dachte. Ich kann Sie dann ja wohl Jürgen - oder, mir gefällts besser, steht hier oft für Jürgen: Jogi nennen? Teilen Sie mir mit, ob Sie damit einverstanden sind, ja?)

Soweit so gut; denken Sie mal an die Familienzusammenführung, ja? Gerade fällt mir noch ein, das mit dem Alten (77 Jahre) von der 197, Gustav Ehmke, der immer ins Krankenhaus wollte und heute Nacht auf Hütte gestorben ist, also das war nicht so gut, da sind Fehler gemacht worden, - ist klar, die Probleme mit der Doppelbelegung, wir brauchen dringenst mehr freie Zellen oder weniger Gefangene, ich weiß - aber dann hätte man die Leiche wirklich bei Nacht und Nebel raustragen

sollen und nicht gerade wenn Freistunde ist und das so viele mitkriegen. Na, wird sich schon irgendwie machen lassen - vielleicht interessiert sich auch keiner dafür - und, Kopf hoch, das mit der ärztlichen Misere in den Anstalten, Verringerung des Einkaufs, ungesetzlichen Preisbegrenzungen bei Osterpaketen, Isolation und 13 Selbstmorde in Moabit im letzten Jahr, Meinungs- und Pressefreiheit - dieser Grundgesetzartikel da, das werden wir auch schon irgendwie hinkriegen, wenn jemand nachfragen sollte. (Gottseidank haben wir hier in Berlin noch keine Atomkraftwerke, Glück muß man ja auch mal haben, was? Also, zu denen fiele mir auch nichts mehr ein, Ihnen?)

Und wenn Sie mal allzu arg in die Bredouille geraten sollten, dann können Sie ruhig auf mich zurückgreifen - Anfang April hab ich eh die Hälfte der Strafe rum - Sie können diesen Schrieb dann ja zu einem Entlassungsgesuch, Gnadengesuch oder wie das heißt, vielleicht Resozialisierungsempfindlichkeit - mit dem Juristischen kennen Sie sich ja besser aus - umfunktioniern.

Mit bewundernder Hochachtung
immer Ihr Gefangener

PS: Passen Sie aber gut auf - weil Sie ja schon mit Linken Kontakt hatten wie der Traube -, daß der Kutte vom Inneren Sie nicht abhört oder gar abschirmt, und dieser Schrieb Sie garnicht erst erreicht. Aber mit dem könnten wir bestimmt auch klar kommen, was? (Das mit seinen angetrunkenen und klauenden Polizisten, die sich da haben erwischen lassen, muß ja jetzt vom Justiz - Bereich aus geregelt werden)!

Wenn Sie das als Mensch oder so gar noch mehr interessieren sollte, und Sie zufällig 'ne Postkarte zur Hand haben sollten, dann schreiben Sie doch einfach mal an unseren Justizsenator (Adresse: Salzburger Str. 21-25, 1 Berlin 62) oder was Ihnen sonst noch so einfallen könnte!

Oder schreiben Sie einfach mal an:
Karin Mahn, Frauenbesserungsanstalt, Lehrter Str. 61, Berlin21
Siegfried Mahn, Verwahrlosungsanstalt, Seidelstr. 39, Berlin27.

Und: Frohe Ostern. Vielleicht suchen Sie diesmal nicht nur bunte Eier, sondern auch ein paar kleine Wanzen!?
Ein Osterspaziergang zu einem AKW ist auch was Feines, vielleicht finden Sie dort auch bald mal einen schönen Pilz!
Gruß!

INTERNATIONALES

HETZJAGD AUF DIE AUTONOMISTEN

PADUA 24. März — Seit Tagen läuft in Padua und umliegender Provinz eine Hexenjagd auf die dortigen Autonomisten. Nach offiziellen Meldungen sind bis jetzt ca. 40 Hausdurchsuchungen durchgeführt worden und es sind noch weitere angekündigt; 13 Genossen sind bis jetzt verhaftet und es bestehen noch eine ganze Reihe von Haftbefehlen, die noch nicht vollstreckt werden konnten.

Die großangelegte Aktion von Polizei, Staatsschutz und Justiz richtet sich zum einen gegen die aktiven Genossen der Autonomia von Padua und Umgebung, zum anderen gegen die Informations- und Kommunikationsmittel, über die die ganze Bewegung verfügt, und das ist hier wieder, wie in Bologna, ein linker Radiosender, Radio Sherwood, bei dem es am 22.3. eine Hausdurchsuchung gab.

Zum dritten soll es denjenigen an den Kragen gehen, die als die Theoretiker der alten und der neuen Studentenbewegung angesehen werden: Fast der gesamte Lehrkörper (5 Dozenten) des Instituts für Staatstheorie an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Uni Padua ist als kriminelle Vereinigung angeschuldigt. Unter ihnen der Genosse Toni Negri (ex Potere Operaio), Ordinarius für Staatstheorie, vielen deutschen Genossen bekannt durch seine ins Deutsche übersetzten Bücher. Die 5 Dozenten haben dazu erklärt: „(. . .) Es handelt sich hier um ein ‚Berufsverbot' auf italienische Art, zu dem noch die Gemeinheit dazukommt, daß der politische Charakter der Anschuldigung nicht offen ausgesprochen wird. (. . .) Was uns anbetrifft, so bestehen wir auf dem umfassend politischen Charakter unserer Arbeit. Eine derart groteske Anschuldigung wird uns gewiß nicht aufhalten." – Inzwischen haben die 5 Dozenten ihre Haltung noch weiter präzisiert: Sie lehnen jedwede Unterstützung seitens intellektueller Persönlichkeiten ab, die sich nicht zugleich für alle verhafteten und verfolgten Genossen einsetzen, denn – so sagen sie – der Angriff richtet sich gegen sie insofern, als sie selbst aktiv in der Bewegung stehen.

Was die Kriminalisierung der 5 Dozenten anbelangt, so scheint sich da allerdings die Justiz selbst nicht so ganz sicher zu sein: eine Anschuldigung wegen Krimineller Vereinigung ist nämlich nach italienischem Recht ein zwingender Haftgrund, bis jetzt liegen allerdings noch keine Haftbefehle gegen die „Fünfer-Bande" vor.

130 VERHAFTUNGEN SIND DEN BULLEN NOCH NICHT GENUG

BOLOGNA 27. März — Nachdem die militärische Besetzung der Uni inzwischen wieder aufgehoben ist, wird der Lehrbetrieb offiziell wieder aufgenommen. Aber immer noch schleichen Bullen an der Uni rum, so daß sich an einigen Fakultäten Studenten und Dozenten weigerten, Lehrveranstaltungen durchzuführen und stattdessen, teilweise im Park unter freiem Himmel, Versammlungen abhielten.

Gleichzeitig geht der Terror von Polizei und Justiz weiter: Allein am 23. und 24. März gab es hier insgesamt 50 Hausdurchsuchungen. Es werden auch immer noch Leute verhaftet. Inzwischen ist der Verdacht aufgekommen, daß die Verhaftungen sich eher auf Listen unbequemer Genossen stützen, als auf reale Verdachtsmomente: so wollten die Bullen u.a. einen Genossen wegen Teilnahme an den Straßenschlachten festnehmen, der schon seit Ende Februar mit einem Gips am Bein zu Hause im Bett liegt.

Aber es gibt auch eine wunderbare Freudenbotschaft: Radio Alice hat wieder angefangen zu senden! Seit Sonntag, den 27.3., wird wieder auf 100,6 Megahertz in jeden Winkel der Stadt, in jedes Kämmerlein gesendet. Dies nach einer Kampagne gegen die Schließung der linken Radios und nach einer juristischen Operation zur besseren Absicherung gegen erneute Kriminalisierungsversuche.

FRÜHLINGSFEST: FÜR DAS LEBEN – GEGEN KKW'S

MONTALTO DI CASTRO 20. März — Das örtliche Bürgerkomitee gegen das geplante KKW in Montalto di Castro (ein kleiner Ort, etwa 120 km nördlich von Rom am Meer, in einer Gegend, in der es kaum Industrie, dafür aber viel Landwirtschaft und Fischerei gibt) hat am 20.3. ein sog. ‚Fest für das Leben' veranstaltet. Aus ganz Italien waren 10 000 Leute erwartet – gekommen sind schließlich viel mehr: selbst die bürgerliche Presse sprach von 15 000.

Obwohl das Wetter (es gab ein Gewitter), die Polizei (die den Bus mit der Lautsprecheranlage mehrmals fest, sich aber ansonsten zurückhielt) und die bürgerliche Presse – bis hin zum KPI-nahen „paese sera" – (die die KKW-Gegner als Faschisten, Großgrundbesitzer und indiani metropolitani hingestellt hatte) gegen die Bewegung war, ist das Fest dennoch zu einer der bislang größten Manifestationen gegen den Bau von KKWs in Italien geworden.

Zu dem Bürgerkomitee: (nach Informationen eines im Komitee mitarbeitenden KPI-Mitglieds). Es hat mit etwa 10 bis 15 Leuten angefangen, aber heute kommen täglich neue hinzu. Das Komitee beschränkt sich nicht auf Montalto, sondern umfaßt auch die Dörfer der Umgebung. Das Verhältnis der Bevölkerung zu dem Komitee sei positiv – in ganz Montalto gebe es vielleicht nur etwa 150 Leute, die das Komitee NICHT unterstützen. Das Komitee versteht sich als parteiunabhängig, es seinen die verschiedensten politischen Richtungen vertreten.

Zur KPI: Der Beschluß zum Bau von KKWs wird von der KPI-Zentrale mitgetragen. Auf Provinzebene wird lediglich versucht, die negativen Auswirkungen der KKWs nicht zu verschweigen. Die örtliche KPI ist aber gegen den Bau des KKWs.

OFFENER BRIEF EINES „PROVOKATEURS"

BOLOGNA
21. März

Den folgenden Brief hat ein Bologneser Genosse aus dem Untergrund geschrieben, in den ihn eine breitangelegte Kriminalisierungsaktion von Polizei, Justiz und PCI getrieben hat. Franco Berardi, den seine Genossen ‚Bifo' nennen, war Mitarbeiter von „Radio Alice" und der Zeitschrift „A traverso". Radio Alice ist in der Nacht des 12. März 77 von einem schwerbewaffneten Polizeikommando überfallen worden, alle dort zufällig Anwesenden sind verhaftet worden. Die PCI hat in der darauf folgenden Ausgabe ihrer Tageszeitung ‚Unita' dazu aufgerufen, die wahren Hintermänner des linken Senders ausfindig zu machen und strafrechtlich zu verfolgen. Wenige Tage später erging gegen Bifo Haftbefehl wegen Aufforderung zu strafbaren Handlungen (Strafandrohung 1 – 5 Jahre), krimineller Vereinigung (3 – 7 J.) und subversive Vereinigung (5 – 12 J.), Straftatbestände, die aus dem unter Mussolini geschaffenen Strafgesetzbuch stammen.

Die Verfolgung Bifos richtet sich einzig und allein gegen die Meinungsfreiheit, insofern diese auch von der radikalen Linken beansprucht wird, und gegen die Instrumente, die sich die revolutionäre Bewegung zur Information und Kommunikation geschaffen hat. Deswegen und nur deswegen war Bifo bereits vor einem Jahr für ein paar Wochen in den Knast geschickt worden. Alle anderen Vorwürfe, die ihm gegenüber von Polizei, Justiz und PCI erhoben werden, wie etwa, er habe in Bologna und Rom bewaffnete Auseinandersetzungen vorbereitet und organisiert, sind wider besseres Wissen inszenierte Provokationsmanöver.

„Angesichts ihres Verlustes an Glaubwürdigkeit und angesichts der inzwischen offen zutage tretenden Krise des politischen Konsenses offenbart das herrschende System seine ganze Brutalität und seinen Wahnsinn.

Das herrschende System hat in vorausberechneter Weise Francesco Lorusso umgebracht. Haufenweise Zeugenaussagen haben offengelegt, wer ihn umgebracht hat und wie dies geschehen ist; und dennoch versuchen die Herrschenden, ein weiteres Provokationsmanöver zu inszenieren: Gerüchte reden von jemandem, der von außerhalb gekommen ist, um zu schießen; das wird dann später wieder von derselben Untersuchungskommission abgestritten, aber einstweilen versuchen die Herrschenden, dieses Manöver durchzuspielen.

Und nicht genug damit, Radio Alice wird angeschuldigt, die militanten Auseinandersetzungen von Freitag und Samstag (11./12.3., Anm. d. Red.) organisiert zu haben. Radio Alice hat nichts anderes getan, als die Bewegung zu Wort kommen zu lassen, als Telefonanrufe in Direktübertragung zu senden. Aber inzwischen wird versucht, die ganze Bewegung zu treffen, indem eines ihrer Informationsinstrumente getroffen und kriminalisiert wird. Aber auch das genügt noch nicht, es wird versucht, dine Verbindung zwischen Radio Alice und den römischen Kollektiven der via dei Volsci herzustellen. Und mir persönlich wird vorgeworfen, diese Verbindungen unterhalten zu haben. Abgesehen davon, daß ich mit vielen der von den Genossen der via dei Volsci vertretenen Positionen in keinster Weise einverstanden bin, – was hier allerdings nicht zur Debatte steht – habe ich selbst nichts anders getan, als für die Information innerhalb der Bewegung zu arbeiten, und die Thesen zur Verbreitung zu bringen, die von dieser Bewegung produziert werden, und das alles unter dem hellen Licht des Tages.

An diesem Punkt wird klar, was die Herrschenden in Bologna anstreben: nachdem sie gesehen haben, daß die Bewegung keinen Fußbreit an Boden abgibt in ihrem Massencharakter und in ihrer Fähigkeit zur Initiative, nicht nur gegenüber dem jugendlichen Proletariat und den Studenten, sondern auch gegenüber der Arbeiterklasse, versuchen sie nun, eines ihrer Instrumente zu isolieren, indem sie es als Anstifter und Organisator denunzieren; aber die Bereitschaft zum Kampf organisiert sich selbst, sie stiftet sich aus sich heraus an.

Oder wollen sie vielleicht auch die Demonstration von 20 000 Arbeitern und Studenten einem Komplott zuschreiben, die in Turin durch die Straßen zogen, nachdem sie der Gewerkschaftskundgebung den Rücken gekehrt hatten, und die dabei gerufen haben: „L'unica vera provozione e il governo dell'astensione"? (Die einzige wirkliche Provokation ist die Regierung der Enthaltung; d.h. die Regierung, die sich nur durch die parlamentarische Entscheidung, durch die Nicht-Opposition der PCI auf den Beinen halten kann. – Anm. d.R.) Oder wollen sie die 15 000 Genossen einem Komplott zuschreiben, die in Bologna durch die Straßen der Innenstadt demonstrierten, anstatt sich anzuhören, wie Zangheri die Bewegung attackierte. (Der PCI-Bürgermeister, auf der Kundgebung der „schweigenden Mehrheit" am 15.3. – Anm. d.Red.)

Die Herrschenden sollten doch endlich mal aufhören mit ihrer makabren Farce. Es gibt kein Komplott, daß es fertigbrächte, diese riesige Welle hervorzubringen, die heute das christdemokratische Machtsystem und den Burgfrieden mit dem Kapital unterspült.

Ich – Franco Berardi, genannt Bifo, wie die bürgerlichen Zeitungen schreiben – habe meine persönliche Lust an der Veränderung der Welt und des Lebens angestiftet und organisiert, meine persönliche Wut gegen die Mörder von Francesco Larusso. Ich habe meine Person und meine Bereitschaft in den Dienst dieser Bewegung gestellt, die im Wachsen begriffen ist gegen die Gesellschaft der Opfer, des Elends und der Ausbeutung. Ich habe weder komplottiert, noch Verbindungen gehalten, noch organisiert.

Ich habe versucht, eine unaufhaltsame Tendenz auf die Befreiung hin zu verstehen und sie zu formulieren. Für die Idiotie der Herrschenden bedeutet das ein Komplott, wenn diese Tendenz auf den Begriff gebracht wird.

Ich bin mir der Tatsache bewußt, daß die Brutalität der Herrschenden sich ihre Opfer sucht und daß diese nicht im geringsten vorhaben, die Wahrheit anzuerkennen und zu respektieren (der Beweis dafür ist die Verhaftung pektieren (der Beweis dafür ist die Verurteilung von drei Genossen in einem Schnellprozeß, die Verhaftung von Genossen, die im Senderaum von Radio Alice festgenommen worden sind, von dem aus hunderte und aberhunderte von Genossen gesendet haben, sowie das Kriminalisierungsmanöver gegen mich).

Deshalb mache ich meine Aussage vor der Bewegung, die ich – wie immer mit erhobener Faust – grüße.

FRANCESCO BERARDI"

Centro di documentazione internazionale
c/o „Il picchio", Via Mascarella 24, I-40100 Bologna

DIE REFORM À LA STRAUSS IM KNAST IN ITALIEN

ROM 30.März Mario Rossi, Mitglied der Gruppe ‚22.Oktober' (Anmerkung = die Gruppe ‚22.Oktober' entstand Anfang der 70er Jahre, nach dem Tode von Feltrinelli. Es war eine lokale Gruppe, die ihre Aktionen in der Region Ligurien (um Genua herum) machte. Schon bevor es die legalen ‚freien Radios' gab, übertrugen sie über clandestine Radiosender eigene Sender — z.T. auch ins offizielle Radioprogramm hinein. Desweiteren führten sie einige Enteignungsaktionen in Banken usw. durch. Heute existiert sie als Gruppe nicht mehr, nachdem die meisten ihrer Mitglieder verhaftet sind.)

— zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt, wird in einem stillen, abgelegenen Trakt des Gefängnisses von Porto Azzuro 22 Stunden pro Tag in absoluter Isolation gehalten. Die verbleibenden zwei Stunden verbringt er in Gemeinschaft mit einem psychisch Kranken. Sein Zellenfenster geht zum Korridor hin, seine Zelle wird vier mal täglich durchsucht, und eine ständig brennende 150-Watt Birne hindert ihn am Schlafen. Immer vorausgesetzt, daß alles gut läuft, denn sonst kommt er in eine ‚Bestrafungszelle' und wird mit Knüppeln verprügelt und mit Spezialschuhen traktiert. Die Schwester von Mario wurde, nachdem sie von einem Verhör, über das nur die Gefängnisverwaltung und die Staatsanwaltschaft von Genua informiert waren, nach Genua zurückgekehrt war, in einen Lieferwagen gestoßen, geschlagen und wiederholt vergewaltigt; jemand uriniert ihr in den Mund.

Dies alles ist nicht die erfolgreiche Art, die Lebensbedingungen der Gefangenen zu verbessern, hier wird im Gegenteil in schrecklicher und blutiger Weise die Gewalt bestätigt, die die Grundlage unserer Produktionsverhältnisse bildet und die die gefangengehaltenen proletarischen Massen in ihre Rolle als Reservearmee und als Abschreckungsbeispiel für die ‚anderen', für die ‚draußen', die nun mal spuren müssen, hineinzwängt.

Wenn der Fall von Mario Rossi und seiner Schwester ein Extremfall ist, dann sind wir ein Land der Grenzfälle; und es ist umso wichtiger, darüber zu sprechen. In diesen schrecklichen und blutigen Methoden, die uns an das Gesetz des Stärkeren erinnern sollen, zeigt sich eine neue Qualität, genauso wie es auch eine neue Qualität darin gibt, wie die Gefangenen sich gegen diese Gewalt wehren, in ihrer verzweifelten und bewußten Art, die Spielregeln nicht zu akzeptieren.

Diese neue Qualität zeigt sich in der Reform der Strafvollzugsbestimmungen, in einer Intensivierung der Kämpfe, in einer Verschärfung der Repression, in der Rolle der NAP, in der Funktion der Mafia innerhalb der Gefängnisse und in den üblichen und fruchtbaren Kontakten zwischen den politischen Abteilungen der Polizei der einzelnen europäischen Staaten — insbesondere zwischen der italienischen, französischen, westdeutschen und schweizerischen Polizei.

Das Gesetz 374/5, das manchem als Trostpflaster erscheinen konnte, ist in der Praxis zu einem großen Betrug geworden. Nach der neuen Regelung sollten die Gefangenen Besuche auch von nicht verwandten Personen empfangen dürfen, jede in Italien veröffentlichte Zeitung lesen dürfen, die Briefzensur sollte abgeschafft werden, die Gefangenen sollten periodisch Urlaub erhalten, nach draußen telefonieren und einen Sprecher auslosen (!) dürfen, der mit Kontrollfunktionen ausgestattet werden und die Interessen der Gefangenen gegenüber der Gefängnisleitung vertreten sollte.

Aber weil niemand die Leute und die Mechanismen, die dieses Gesetz zur Anwendung bringen wollten, geändert oder ausgewechselt hat, ist diese neue Regelung zu einem weiteren Mittel geworden, um die Gefangenen zu diskriminieren und sie zu spalten. So kriegen die Kriecher Urlaub, die Spitzel können (sollen sogar) telefonieren, die Mafioso empfangen weiterhin Besuch auch von denen, mit denen sie nicht verwandt sind (außerdem sind sie eh alle eine ‚große Familie') und kriegen auf diese Art vielleicht noch gleich Sachen, die sie gut brauchen können, mitgebracht. Den anderen werden diese Rechte durch eine ganze Reihe von Hindernissen vorenthalten: Anträge, ‚gute Führung', Bewilligung oder Ablehnung durch den Ermittlungsrichter.

In Bezug auf die durch das Los bestimmte Vertretung der Gefangenen ist zu sagen, daß sie nur in sehr wenigen Gefängnissen existiert und außerdem: wer von uns kann sich schon von einem, der ausgelost wurde, repräsentiert führen?

Solche Gesetze scheinen eher aus irgendwelchen Lotterietrommeln als aus dem Parlament zu kommen. All das ist ein mieser Trick, um die Realität zu vertuschen, d.h. daß eine Vertretung der Gefangenen bereits existiert: sie besteht aus denen, die seit etwa sechs Jahren die Dächer besetzen, die schreiben, die die Revolten machen und 10 Jahre dafür kriegen. Aber der Betrug dieser neuen Regelung geht weiter: sie dient auch dazu, die immer härter werdende Repression zu rechtfertigen. Sie wird als Alibi benutzt, zum Beispiel mit folgender Begründung: „Wenn du ‚brav' bist, dann erhältst du die Vergünstigungen, die wir dir anbieten, aber wenn du weiterhin böse bist, trotz unseres guten Willens, dann heißt das wohl, daß da nichts zu machen ist und wir gezwungen sind, hart durchzugreifen". Gesagt, getan.

DIE VERSCHÄRFUNG DER REPRESSION

Gut behandelt werden die Angepaßten, die Kriecher, die Spitzel und die ‚Größen' der Unterwelt — es bleiben die anderen: die Rebellen, die Gewalttätigen, die, die sich nicht alles gefallen lassen und natürlich die Genossen, die meistens gewalttätige Rebellen sind, die sich nicht alles gefallen lassen. Gegen sie hat sich die Rrepression verschärft. Sie werden häufiger verprügelt, verlegt, isoliert oder in Gefängnis-Irrenanstalten geschickt; die Zellendurchsuchungen werden auf der Jagd nach Adressen intensiviert: das Briefgeheimnis wird tagtäglich verletzt.
Wenn ein Gefangener dann noch ‚G.S.' (= grande sorveglianza = große Überwachung) erhält, dann hat er sogar einen Polizisten ganz für sich allein, 24 Stunden am Tag.

Vor einigen Monaten wurde im Knast von Parma der schweizerische Genosse Renato Keller selbstgemordet. Vergangenen Mai hat der Staatsanwalt De Liguori die Durchsuchung der Zellen aller linken politischen Gefangenen verfügt, die von den Carabinieri der Abteilung Antiterrorismus durchgeführt wurden und nicht von den Gefängnisbeamten — und zwar ohne eine Begründung anzugeben, ohne daß die Gefangenen einen entsprechenden Gerichtsbeschluß bekommen hätten, die Durchsuchungen wurden ohne die Anwesenheit von Rechtsanwälten durchgeführt und den Gefangenen wurde keine Liste über die beschlagnahmten Dokumente und Tagebücher ausgehändigt. Vergangenen Januar hat der Richter Grillo aus Genua die Einweisung des Genossen Dino Ottavi in eine Justiz-Irrenanstalt verfügt, weil der in einer Wandzeitung die Taten einiger Richter und Polizisten kritisiert hatte.

Am 17.Mai 1976 hat das oberste Gericht als Eigeninitiative den Prozeß gegen den Genossen Fabrizio Panzieri zwei Tage vor der Urteilsverkündung vertagt; Panzieri war wegen moralischer Mittäterschaft an der Erschießung des Griechen Mantakas während der von den Faschisten in Rom provozierten Auseinandersetzungen anläßlich des Prozesses von Primavalle angeklagt. Panzieri war seit Februar 75 in Haft. Der Prozeß wurde auf unbestimmte Zeit vertagt und soll an einem neu zu bestimmenden Ort stattfinden.

Bei diesen ganzen Verschärfungen der Repression haben sicher die Kämpfe eine bedeutende Rolle gespielt, die seit ca. einem Jahr wieder die Ordnung der Gefängnisse durcheinanderbringen. Ausgehend von den Untersuchungshaftanstalten

von Mailand, Turin und Rom ist kaum ein Knast passiv geblieben. Und zum ersten Mal ist es vorgekommen, daß in verschiedenen Gefängnissen gleichzeitig ähnliche Aktionen durchgeführt wurden wie zum Beispiel die Streiks an den Arbeitsstellen in Mailand und Turin, die im vergangenen Oktober am gleichen Tag begannen und dieselben Forderungen zum Ziel hatten.

Die NAP verstehen sich als kleine Aktionsgruppen, in denen sich die Leute untereinander gut kennen und für die das gegenseitige Vertrauen eine wichtige Grundlage ist. Die NAP können heute aber in keinem Fall eine Phase des massenhaften Kampfes der Gefangenen herbeiführen, auch nicht als Moment der Organisierung wirken, aber sie repräsentieren ein Beispiel, oft sogar einen Mythos — eine Art rächender Zorro —, von dem man noch große Taten erwarten kann. Aber gerade weil es schon von Anfang an eine Trennung zwischen Gefangenen im Knast und den 'Nappisti' gab, ist diese Hoffnung vergeblich. Zum allgemeinen Aufstand in den Knästen als Beginn einer weitergehenden Aufstandsbewegung, wie die NAP es vorhergesehen hatten, ist es nicht gekommen; und inzwischen erwartet das auch wohl niemand mehr — jedenfalls nicht in der nächsten Zeit.

DIE ROLLE DER NAP

Zum Zeitpunkt der Entführung von Gennaro waren die NAP (= Bewaffnete Proletarische Kerne) sicherlich der wichtigste Bezugspunkt für die Gefangenen; nach dem Rückzug von 'Lotta continua' und einiger Basiskollektive und nach allgemeinen Rückzugstendenzen waren die NAP die ersten, die das Problem des Knasts wieder auf die Tagesordnung setzten und im Namen der Gefangenen sprachen. Außerdem bestanden sie hauptsächlich aus Ex-Gefangenen. Die Wut und die Ungeduld, das Gefühl der Machtlosigkeit, all die Gedanken und Gefühle, die sich in einem Gefangenen bilden, der sich politisiert, fanden in den NAP ihren unmittelbaren Ausdruck. Für uns ist es schwierig, zu erahnen, welche Hoffnungen und Erwartungen im Knast mit ihren Aktionen verbunden werden.

Die Genossen der NAP sind ausgegangen von ihren Erfahrungen und ihrer Praxis im Knast, haben es aber wohl nicht geschafft, den Horizont ihrer Analyse auszudehnen auf die allgemeine Ebene der Klassenauseinandersetzungen heute in Italien, auf den Stand der Entwicklung der Bewegung, auf die internationale Situation. In bestimmten Phasen ist die Aktion von kleinen, klandestinen Avantgarden eine notwendige Sache — in anderen jedoch nur eine großzügige Geste. Ob es uns paßt oder nicht, das was uns erwartet, ist der langanhaltende, harte Kampf — auch 'drinnen'. Nach und nach setzt sich diese Überzeugung auch wieder unter den Gefangenen durch. Die Genossen organisieren sich so wie sie es 1969 begonnen hatten,; studieren, streiken und besetzen die Dächer mit präzisen Forderungen: Amnestie, Abschaffung der Rückfälligkeitsklausel, Ausdehnung des Systems der 'Halb-Freizeit', Schluß mit der Spekulation mit der Verpflegung.

DIE FUNKTION DER MAFIA

In diesem Zusammenhang des Wiederauflebens der Politik in den überfüllten Gefängnissen (die letzte Amanestie gab's 1970 und die Kampagne gegen die Kriminalität hat die Zahl der Gefängnisinsassen auf das Doppelte des Normalen anwachsen lassen) und mit der täglich wachsenden Unruhe hat die Mafia die Grenzen ihrer traditionellen Rolle als bewaffneter Arm der Gefängnisverwaltung längst überschritten und sich der offiziellen Macht übergeordnet. In Catanie/Sizilien sind im vergangenen Oktober zwei Gefangene in ihrer Zelle erstochen worden, in Mailand wurde, nachdem schon die Genossen Miagostovich Morlacchi und Sirianni verletzt worden waren, am 18.Mai 1976 der junge Kommunist Eugenio Morrone von 12 Faschisten mit einer abgebrochenen Flasche angegriffen und lebensgefährlich verletzt (im Knast sind die Faschisten immer mit der Mafia verbunden) und am 20.Mai 76 wurde der Genosse Mauro Fiorini von zwei Faschisten aus der Zelle 329 durch Messerstiche verletzt. Weiter ist am 17.Oktober 76 der 26jährige Kalabrese Domenico Toro durch Messerstiche getötet worden, als er dabei war, in den Hof zu gehen. Selbst der Untersuchungsrichter in Mailand hat nach Beendigung seiner Untersuchungen feststellen müssen, daß die Mafia das Gefängnis beherrscht und daß das Wachpersonal sich selbst in seiner Anwesenheit weigerte, als Zeuge auszusagen. Was dieser Untersuchungsrichter jedoch nicht sagt, ist, daß diese Verschwiegenheit und die Verletzung der Anzeigepflicht in bestimmten Fällen gleichbedeutend mit Mittäterschaft ist und daß sie keineswegs nur auf der unteren Ebene des Wachpersonals anzutreffen ist, sondern auch in hohen und höchsten Stellen.

Es ist bekannt, daß die Mafia mit dazu beiträgt, die Ordnung in den Gefängnissen aufrechtzuerhalten. Bereits vor einigen Jahren stritten sich die beiden sizilianischen bzw. neapolitanischen Mafiabanden 'Sacca' und 'Tritiello' um den 'Markt' draußen und um die Vorherrschaft 'drinnen'. Die Mafiosi (wie vor einigen Jahren bei dem berühmt gewordenen Bankett in Regina Coeli) können über große Mengen Geld verfügen, mit dem sie sich Speisen aus Restaurants, Spirituosen und manchmal auch Frauen kaufen können. Drogen nicht — die verteilen sie selber direkt im Knast. Dies ist eins der Monopole, das von den Gefängnisverwaltungen weitgehendst geduldet wird, genauso wie das des Glücksspiels: nur sie dürfen die Bank halten. Als Gegenleistung stellen sie ihre Dienste zur Verfügung, um mit Messern und Flaschen die Ordnung in den Gefängnissen aufrechterhalten. Aber im Moment sind sie dabei, die Kontrolle zu verlieren und sie riskieren, daß sich das Spiel, das sie begonnen haben, gegen sie wendet. Das Netz der Mafia aber weitet sich aus und gibt ihr eine gewisse Macht, weil sie schon zu viel über die Arbeitsweise der Institutionen weiß und es zuviele Köpfe sind, die rollen könnten. Deshalb auch verhandelt der Minister, sucht Ausflüchte, versucht zu vermitteln und abzuwiegeln, und währenddessen gibt es weiter jeden Monat Tote.

VERBINDUNGEN ZWISCHEN DEN EINZELNEN POLIZEIORGANEN IN EUROPA

Der Genosse Roberto Mander, der mit 17 Jahren zusammen mit Valpreda festgenommen wurde und der Zur Zeit wegen Unterstützung der NAP gefangengehalten wird, ist vor einigen Monaten im Gefängnis von Lecce von Beamten der Anti-Terrorismus-Abteilung der deutschen Polizei verhört worden; im Beisein des Gefängnisdirektors, des finsteren Vito Siciliano, aber ohne italienische Richter und ohne Rechtsanwalt.

Petra Krause, italienische Staatsangehörige, wird seit zwei Jahren in einem Gefängnis in Zürich in Isolationshaft gehalten und wird von Zeit zu Zeit von der italienischen und deutschen Antiterrorismus-Polizei und von der schweizerischen Polizei verhört.

Eine Genossin der Zeitschrift 'Re Nudo' wurde vor einem Jahre von Beamten der Anti-Terrorismus-Abteilung und von De Liguori (schon wieder er) verhört und viele der gestellten Fragen betrafen ausländische Staatsbürger und Aktionen, die im Ausland durchgeführt worden waren oder das Ausland betrafen.

Hier läßt die traditionelle politische Repression ihre Netze engmaschiger werden und dehnt sie auch auf Gebiete außerhalb der Staatsgrenzen aus. So wird es leichter, die Gefährlichkeit der Gefangenen aufzubauen, indem auf internationaler Ebene gelogen wird und jedes Land ein Mosaiksteinchen beibringt, bis schließlich ein Krimineller gebastelt ist.

Sie vereinheitlichen auch ihe Taktiken: die verlängerte Isolation (es wäre zutreffender zu sagen: die endgültige!) der politischen Gefangenen (die in der BRD die RAF dezimiert hat), die gewalttätige Einschüchterung der Familienangehörigen, die Kriminalisierung der Anwälte und Journalisten, die die ihnen von der staatlichen Ordnung zugewiesene Rolle nicht akzeptieren und die Rechte der Gefangenen verteidigen. Nicht nur in der BRD und in Frankreich, sondern auch in Italien sind Anwälte wie Stasi, Spazzali und Di Giovanni wegen Verbrechen angeklagt, wie sie auch ihren Klienten zur Last gelegt werden.

(aus: Re Nudo, gegenkulturelle Monatszeitschrift, Nov. 76)

BRITISCHER SÖLDNER PACKT AUS

LONDON
1. April

Während einem merkwürdigen Prozeß wegen Waffenschmuggel machte der bekannte britische Söldner John Banks (zuletzt bei der reaktionären FNLA in Angola in Diensten) letzte Woche erstaunliche Angaben über seine Tätigkeit im Auftrag des britischen militärischen und anderer Geheimdienste.

Banks mußte demnach folgende Aufträge für den Geheimdienst erledigen:
– ein IRA-Ausbildungslager am Rande der Sahara in Algerien ausspionieren und fotografieren;
– im Auftrag der Israelis den Venezolaner Ilich Ramirez Sanchez („Carlos") umbringen.

Banks gab an, er habe ein 6000 DM – Angebot von einem englischen Verlag bekommen, um „Carlos" zu finden. Dadurch sei er in Kontakt gekommen mit Mitgliedern des israelischen Geheimdienstes in Großbritannien. Sie hätten ihn gefragt, ob er bereit sei, ein Attentat gegen „Carlos" zu organisieren und auszuführen. Banks sagte, er habe zugestimmt, um damit Israel und der „freien " Welt einen Dienst zu erweisen.

Über den Zusammenhang von FNLA, Angola und das Attentat auf den französischen Prinz de Broglie in Paris sagte Banks: Ende 1976 habe er mit zwei anderen Angehörigen der FNLA versucht, Waffen in Jordanien zu kaufen. Die seien an SODETEX, ein Waffenhandelsgeschäft in Luxemburg, weitervermittelt worden. Der Chef von SODETEX war besagter Prinz de Broglie, ein intimer Freund des französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing.

Inzwischen sei die PLO in Jordanien Banks und seinen Freunden auf die Spur gekommen, weil Banks – wie er sagte – einen Teil der schweren Ausrüstung an die Israelis weiterverkaufen wollte. Die PLO habe einen Kurier entsandt, um ihre Zentrale in Paris zu informieren. Banks seinerseits habe nun versucht, diesen Kurier, dessen Namen er mit Mahmoud angibt, abzufangen – aber ohne Erfolg. Der Kurier habe seinen Bericht abgeliefert, und kurz darauf ist Prinz de Broglie in Paris auf offener Straße erschossen worden.

Banks verneinte, daß der Kurier Saleh Mahmoud hieß, der am 4.Januar 1977 erschossen wurde. Saleh war aktives Mitglied der PLO.

Obwohl Banks nicht der zuverlässigste und ehrlichste Mensch ist, schreibt der Guardian, gebe es keinen Grund, den oben genannten Teil seiner Aussage anzuzweifeln.

(Quelle: Guardian)

FREE–SCHOOL–PROJEKT GEFÄHRDET

ISLINGTON/LONDON
30. März

Man sagt, daß die Freie Schule in der White Lion Street in diesem Sommer wegen Geldmangels schließen müsse. Sie besteht seit fünf Jahren und wurde hauptsächlich durch Spenden vom Caritas-Verband und vom Ausschuß für Sozialfragen finanziert.

Jetzt forderte sie eine stärkere Unterstützung durch das Londoner Stadtschulamt.

Die Freie Schule hat 40 bis 50 Kindern und 8 Lehrer, die ganztags dort arbeiten. Jedes Kind, das im Umkreis von 500 Metern von der Schule wohnt und im schulfähigen Alter ist, kann die Freie Schule besuchen, vorausgesetzt, die Eltern sind damit einverstanden. Jetzt gibt es dort auch einen Kinderladen.

THEORIE UND PRAXIS IN DER FREIEN SCHULE ISLINGTON

„Lernen wird von uns als die Entwicklung der Fähigkeit definiert, sich selbst zu kontrollieren. Es bedeutet eine Ausweitung der Fähigkeit zu handeln. Das Lernen kann nicht dem Lernenden aus der Hand genommen werden, der Lernende selbst muß initiativ sein, d.h. Unterrichtsinhalt und Lehrmethode werden nicht vom Lehrer bestimmt."

„Wir glauben, daß es für jedes Kind wichtig ist, autonomes Handeln zu lernen. Die Fähigkeit, selbst Entscheidungen zu treffen und danach zu handeln, kann nicht gelehrt werden, sondern muß durch eigene Erfahrungen gelernt werden."
(Auszüge aus: Info 2 der White Lion Street Free School)

Deshalb können die Kinder der Freien Schule gehen und kommen, wann sie wollen, sie können entscheiden, was sie machen wollen: Lesen, Schreiben, Reden, Basteln, Ausflüge machen usw.

Es gibt wöchentlich eine Versammlung, in der Erwachsene und Kinder gemeinsam über die Schule diskutieren.

Die Freie Schule will vom Stadtschulamt finanziert werden, da ihre bisherige Abhängigkeit von den Caritas-Spenden eine langfristige Arbeit sehr erschwert.

Das Stadtschulamt unterstützt schon einige „alternative Erziehungsvereinigungen", in denen die gleichen Lehrmethoden wie in den staatlichen Schulen angewandt werden. Eine Unterstützung der Freien Schule Islington wurde bisher abgelehnt, Demnächst findet ein Treffen statt zwischen Vertretern der Freien Schule und dem Stadtschulamt, zu dem die Stadtteilbewohner mobilisiert werden sollen. Wir werden darüber berichten.

Kontaktadresse: White Lion Street Free School, 57 White Lion Street, London N 1.

VERFAHREN GEGEN MFA–OFFIZIERE

LISSABON
19. März

Gegen 32 führende Offiziere des MFA, darunter Otelo Saraiva de Carvalho, Rosa Coutinho, Dinis de Almeida und Matos Gomes wurde ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel des Ausschlusses aus der Armee eröffnet. Die seit dem 25. November 1975 von ihren Funktionen suspendierten Offiziere wurden vor dem obersten Disziplinargericht der Armee angeklagt, die Zerstörung der traditionellen Streitkräfte beabsichtigt zu haben, illegale Akte und Mißhandlungen begangen zu haben, und am Militärputsch vom 25. November 1975 beteiligt gewesen zu sein. An dem Ausgang des Verfahrens herrscht kein Zweifel, da der Chef des Generalstabs der Armee, General Roche Vieira, schon im letzten Februar erklärt hatte, ein Teil der 32 werde mit Sicherheit aus der Armee ausgeschlossen.

Die Anklagen, die auf Druck der militärischen und zivilen Rechten erfolgen, sind vor dem Hintergrund der in weniger als einem Monat bevorstehenden Feiern des 25. April zu sehen. Die Rechte möchte auf jeden Fall verhindern, daß bei den Veranstaltungen Vasco Goncalves, Otelo Carvalho, Rosa Coutinho und Melo Antunes gemeinsam auftreten können. Es erscheint andererseits aber unklar, wie der 25. April gefeiert werden soll, während die Männer auf der Anklagebank sitzen, die maßgeblich an dem Umsturz beteiligt waren.

Aufmerksam muß die Reaktion der Gruppe im Revolutionsrat um Melo Antunes auf die Verfahren beobachtet werden. Antunes, nun selbst starkem Druck von Rechts ausgesetzt, hatte kritisiert, daß die Offiziere vor das Disziplinargericht gestellt werden. Der Revolutionsrat habe jedoch noch genügend Macht, um den Fortgang des revolutionären Prozesses zu gewährleisten.

Aus Liberation

GROSSE ERFOLGE DER ÖKOLOGISTEN BEI DEN GEMEINDEWAHLEN IN FRANKREICH

PARIS 16. März Zum ersten Mal sind die Ökologisten in den Gemeinderäten vertreten, so in Buhl und in Largitzen zwei ländlichen Ortschaften im (Departement) Haut-Rhin. Bei der Stichwahl sind die 'Grünen' in Didenheim, Biederthal und Chalampe im selben Departement in aussichtsreicher Position. Im Elsaß hat sich die Ökologistenbewegung früher als anderswo gebildet, und hier sind sie auch erstmals während der Wahlen von 1973 aufgetreten. Die Stimmenanzahl, die sie erhielten, stieg regelmäßig. Dieses Gebiet hat vielleicht mehr als jedes andere unter dem Schock des 'Fortschritts' zu leiden gehabt: fortschreitende Industrialisierung, Kernkraftwerke, großangelegtes Kanalprojekt, die Eingriffe in die Umwelt vervielfältigen sich und damit verbunden stieg die Unruhe. In Straßburg vereinigte die Liste der Ökologisten 10,5% auf sich und in Mühlhausen 13% (zu 8,5% bei den vergangenen Wahlen). In der Umgebung von Paris machte sich die 'Grüne Flut' erstmals bei den Bezirkswahlen im März 1976 in acht Ortschaften bemerkbar. Dieses Mal stellte sie sich in 24 Gemeinden zur Wahl. Keiner der Kandidaten erhielt weniger als 6%. Hier konnten sie auch ihre bemerkenswertesten Erfolge verbuchen: 72,7% in Sceaux (Haut de Seine), 25,1% in Chesnay und 23,1% in La Celle-Saint-Claude (Yvelines). In Paris selbst, wo die Ökologisten 86 000 Wähler auf sich vereinigen konnten, das sind 10,13%, stehen sie an vierter Stelle hinter der Linken und den beiden Listen der Regierungsparteien. Die anderen bemerkenswertesten Ergebnisse erzielten sie in Großstädten wie Nizza (12%), Chambery (19,5%)' Poissy (17,3%), Grenoble (9,1%), Saint Chamand (9,6%), Lyon (8,6% im Durchschnitt in den 9 Wahlkreisen) und Belfort (8,1%). Hingegen waren die Resultate weniger überragend in Montpellier, Lille, Dünkirchen und Limoges, wo sie gerade noch 6% erreichten. Enttäuschend waren die Ergebnisse in Rennes, Clermont-Ferrand, Tarbes und Toulouse, wo sie zwischen 4 und 5% erhielten.

Eine Lehre aus den Wahlen: die 'Einbeziehung' von ökologistischen Themen durch die großen Parteien hat sich nicht ausgezahlt. Es scheint vielmehr, als ob die vielfältige und plötzliche Einbeziehung von 'ökologischen' Versprechen der klassischen Kandidaten eher den Ökologisten genutzt hat. Alle Kandidaten der Ökologisten trafen sich am 26. und 27. März in Lons-le-Saulnier zu einer Arbeitstagung, um die Bilanz des Wahlkampfes zu ziehen und sich auf die Parlamentswahlen von 1978 vorzubereiten.

„SOZIALRENOVIERUNG " IM MARAIS

PARIS 6. März Das Marais – 4. Arrondissement (Stadtbezirk) und mitten in Paris, in der Nähe der ehemaligen Markthallen (Les Halles und des Centre Beaubourg) gelegen – ist seit 15 Jahren Objekt einer großangelegten sozialen Stadtrenovierung. Blickt man zurück, so hat sich bis heute etwa folgendes ereignet:

Mangels eigener Finanzen delegierte die Stadt Paris die Erhaltung des Marais an gemischt wirtschaftliche Gesellschaften (societes d'economie mixte), die die Stadterneuerung eigenverantwortlich, aber in Ausführung der Ziele der Stadt übernehmen sollten. (Der Direktor des Stadtplanungs- und Wohnungsamtes: „Die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften tun nie das, was die Stadt von ihnen verlangt"). Privatbanken und Immobiliengesellschaften ergriffen nicht selten in diesen sogenannten gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften die Merheit! Mit dieser unbeabsichtigten Mehrheitsstrukturierung ging eine Denaturierung der geplanten Sozialrenovierung einher, deren eigentliches Ziel es war, Händler, Künstler, Kleingewerbetreibende und Ansässige des Stadtviertels im Viertel zu halten, aber gleichzeitig deren Lebens- und Wohnbedingungen zu verbessern. Das soziale Leben des Stadtteils sollte auf diese Weise erhalten werden.

Es haben sich hier insbesonders die RIVP (Régie Immobilière de la ville de Paris) – Immobilien – Verwaltungsgesellschaft der Stadt – und die SOREMA (societe d'economie mixte de Restauration du Marais) – gemischte Gesellschaft für die Restaurierung des Marais – um die „Stadterhaltung und Stadtentwicklung " in herausragender Weise verdient gemacht. Die Resultate der letzteren Gesellschaft waren in einer Ausstellung zu bewundern. So kann die RIVP darauf verweisen, daß nach Ausquartierung der Bewohner der Rue St. Paul und vollzogener Renovierung deren Bauweke, keiner seiner urspünglichen Mieter dort wohnen konnte. Grund: stark gestiegene Mieten!

Das 126 ha große Gebiet, das der SOREMA zur Sozialrenovierung „überlassen" wurde, erlitt von 1968 bis 1975 einen Bevölkerungsexodus von 25% seines ursprünglichen Bevölkerungsstandes! Die Anzahl der traditionell ansässigen Berufszweige hat sich im Laufe der letzten 10 Jahre halbiert, wohingegen die Büroraumfläche um 84% gestiegen ist! Es ist auch zu den Erfolgen der S REMA zu zählen, daß der qm-Preis der errichteten Luxuswohnungen bei Erwerb zwischen 8000 und 10 000 Francs liegt. Die traditionell Ansässigen können sich das nicht leisten. Heute gibt es im gesamten Marais 5000 leerstehende Wohnungen und ca. 7 000 Personen, die als unter miserablen Bedingungen wohnhaft in Listen der Stadt eingetragen sind. Der Erfolgsbilanz der diversen Gesellschaften ist noch hinzuzufügen, daß in den letzten 15 Jahren 45 000 (in Worten: fünfundvierzigtausend) Arbeiter und Künstler das Quartier verließen und in mehr oder weniger weitentfernten Wohnorten leben.

Der Kampf gegen Ausweisungen aus Wohnungen oder ungerechtfertigte Umsiedlungen außerhalb des Quartiers wird von den Mietern geführt, die sich in verschiedenen Komitees organisiert haben. Die Komites richteten eine permanente Rechtsberatungsstelle ein, die die Mieter berät, wie sie sich am wirkungsvollsten gegen die sehr häufig illegalen Vertreibungspraktiken und Einschüchterungen zur Wehr setzen können. Leerstehende Wohnungen in der Ilot Saint Paul (Marais) wurden vor 2 Wochen von 5 Familien besetzt. Eine dieser Familien – siebenköpfig – lebte bisher auf 8 qm^2; eine andere – neunköpfig – in drei winzigen Zimmern. Insgesamt zogen 25 Personen in „neue" Wohnungen ein, worauf die RIVP die Polizei benachrichtigte, doch noch wohnen sie dort. Es ist zum Vorteil der Besetzer, daß gerade für diesen Straßenzug noch kein Renovierungsvertrag zwischen der Stadt und der RIVP existiert, letztere es also schwer haben wird, Ausweisungsanträge vollziehen zu lassen.

An zwei Demos, die vom „Intercomite des Marais" , das seinerseits verschiedene Häuser- und Straßenkomitees vereint, organisiert wurden, nahmen 4000 Personen teil.

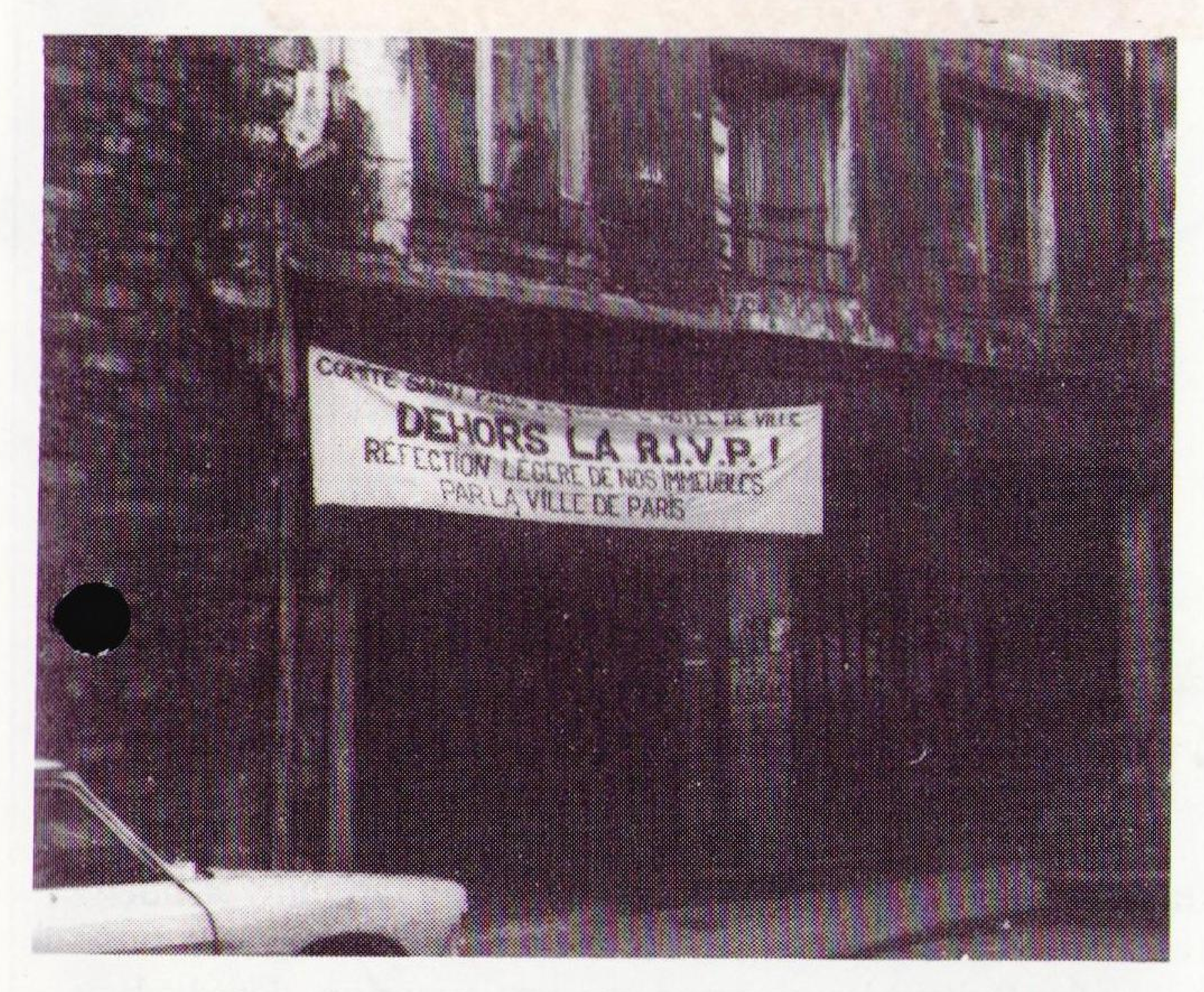
Die Forderungen des Komitees sind folgende:

- Sofortiger Stopp jeglicher Ausweisungspraxis
- Stopp aller spekulativen Renovierungsobjekte
- Aufhebung aller Renovierungsvereinbarungen zwischen der Stadt und privaten Interessen.
- Sofortige Öffnung der leerstehenden Wohnungen zugunsten der unter miserablen Bedingungen wohnenden und der im

Quartier beschäftigten Arbeiter.
- Normale Instandsetzung der Gebäude entsprechend einem Gesetz aus dem Jahre 1948.

Der AUsgang der Kommunalwahlen ist von erheblicher Bedeutung für die Wohnpolitik der Stadt.
Da Chirac die Wahl gewonnen hat, ist abzusehen, daß die Stadt ihre Wohnraum- und Stadterhaltungspolitik auch weiterhin den gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften und damit dem Interesse dahinterstehender privater Großbanken ausliefert.

aus: Liberation, Ras du Pave, Tribune de Paris, Gespräche



Besetztes Haus in der Rue St. Paul: „Raus mit der RIVP"

ALTERNATIVA IN SCHWIERIGKEITEN

MÜNCHEN/BOGOTA 30. März — ALTERNATIVA heißt die wichtigste politische Wochenzeitschrift in Kolumbien. 1974 begann man mit der Arbeit, heute erreichen die wöchentlich 22.000 -25.000 Exemplare das ganze Land, dabei auch viele Bewohner von Elendsvierteln sowie organisierte Teile von armen Kleinbauern und abhängigen Landarbeitern.

In Kolumbien sind alle Kommunikationsmittel (Presse, Radio, TV) unter der rigiden Kontrolle der traditionellen Kräfte der herrschenden Klasse. Alternativa konnte sich als einziges größeres linkes Oppositionsblatt dabei behaupten und hat in den 3 Jahren ihrer Tätigkeit eine wichtige Funktion bei der Verbreitung unterdrückter Informationen geleistet, u.a. über Arbeitskämpfe und Repression gegen die Arbeiter, Landbewohner, Studenten etc. Sie ist Plattform für Diskussionen innerhalb der kolumbianischen Linken, sie macht Solidaritätsaktionen für politische Gefangene, bringt Informationen über die brutale Politik, spez. des US-Imperialismus in Kolumbien und ganz Lateinamerika.

Nach dem Verbot aller engagierten Zeitschriften in Chile, Argentinien („Crisis"), Peru („Marka" etc.) gehört Alternativa zu den wenigen lateinamerikanischen Zeitschriften, die die Informationsmonopole von UPI, AP, Reuter etc. noch durchbrechen.

Da Alternativa für die unterdrückten Sektoren gemacht wird, kann sie sich nur durch den Verkauf am Leben erhalten, Anzeigen erhält sie, verständlicherweise, nicht.

Engagierte kolumbianische Intellektuelle, wie der Schriftsteller GARCIA MARQUZ arbeiten bei Alternativa mit und unterstützen sie auch. Der Preis pro Exemplar lag 1974 bei 10 Pesos und liegt heute bei 15 Pesos (0,40 Dollar). Ein höherer Preis kann nicht gefordert werden, weil sonst die armen Sektoren der kolumbianischen Bevölkerung die Zeitschrift nicht mehr kaufen können. Da Alternativa gegen die Interessen der herrschenden Gruppen arbeitet, ist es auch verständlich, daß von hier keine Unterstützung kommt.
Da die Materialkosten (Papier etc.) allein in diesem Jahr in Kolumbien um 30 – 50% gestiegen sind, ist die finanzielle Situation von Alternativa sehr schwierig.

Wer an einem Bezug von Alternativa (in spanisch) interessiert ist, der wende sich bitte an
AELA MÜNCHEN, Stichwort: Kolumbien-Alternative, Elsässerstr. 9, 8 München 80

BEVOR TORE FALLEN, WERDEN MENSCHEN ERSCHOSSEN

ZUR FUSSBALL–WM IN ARGENTINIEN

BUENOS AIRES/HAMBURG 16. März — Im Juni 1978 treffen sich Fußball-Profis aus aller Welt zu ihrem größten Sportspektakel auf dem amerikanischen Kontinent. In Argentinien soll die XI. Fußball–Weltmeisterschaft entschieden werden.
Bei den täglichen Meldungen über bedrohte Flüchtlinge und Oppositionelle, bei den täglichen Terroranschlägen der Militärs gegen die argentinische Bevölkerung, und bei dem immer stärker werdenden Widerstand gegen die Militärdiktatur wird sich so mancher Fußballfreund in der BRD fragen, ob denn dieses „unruhige Land" am La Plata politisch und wirtschaftlich in der Lage ist, das aufwendige Fußballfestival auszurichten.

Seit Mitte August letzten Jahres haben die Militärs die Organisierung der Weltmeisterschaft (WM) in ihre Hände genommen, Carlos Alberto Lacoste Kapitän zur See hat die Aufgabe übertragen bekommen, die laut Gesetz 21349 vom Juli in den Rang „nationalen Interesses" erhoben wurde. Lacoste bekleidet nun das Amt des Vizepräsidenten der „Ente Antarquico Nundial 1978 (E.A.M.)", was soviel heißt wie „Unabhängige Körperschaft Weltmeisterschaft 1978".

Für den Neu- und Ausbau von sechs Stadien, die Verbesserung der technischen Infrastruktur und des Verkehrswesens für die Fußball-Weltmeisterschaft sind die Militärs bereit, weit über 650 Millionen Mark zu investieren. Hinzu kommen „notwendige" Investitionen für das Nachrichtenwesen, Hotels usw. von diesen Investitionen profitieren besonders deutsche Firmen wie z.B. Siemens betärchtlich. Das innerargentinische Flugnetz soll enger geknüpft werden, dazu ist der Kauf von 27 Düsenflugzeugen vorgesehen und allein in Buenos Aires werden anläßlich der WM sieben große Hotels gebaut.

Das Geld für den Bau der Stadien, den Einkauf von technischem Gerät und den Sicherheitsdienst, wird von der Regierung über den Staatshaushalt zur Verfügung gestellt. Für die erforderlichen Importe gelten die denkbar günstigsten Bedingungen. Laut Gesetz 21349 werden sie zollfrei zu Sonderkursen abgerechnet. Das Telex- udn Telefonnetz wird enger geknüpft und Argentininen wird der interessierten Fußballwelt erstmals ein farbiges Fernsehbild liefern, doch imeigenen Land können die WM-Spiele nur in Schwarz–Weiß ausgestrahlt werden. Lacoste: „Wir wissen, daß schlechte Kommunikationsmöglichkeiten den Fortschritt hemmen. Deshalb sind wir bereit, viel Geld für Verbesserungen auszugeben. Es ist eine Investition in die Zukunft. " Die Zusammenarbeit mit den deutschen Experten wird von den Militärs geradezu überschwenglich gelobt, „Wir bekommen von drüben jede gewünschte Hilfe, die Deutschen waren hier bei uns, und wir haben uns in Deutschland umgesehen."

(Nr. 171)

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
D 1870 CX

Informations Dienst
Postfach 90 03 43 6 Ffm 90

Nummer des Abonnements | bezahlt bis ID–Nummer | Exemplare
3

Post–Einlieferung des letzten ID: Freitag.

Bei Nichtaushändigung an den Gefangenen bitte mit dem Grund der Nichtaushändigung an Absender zurückschicken.

MILITÄRS: PARTNER MIT DURCHSETZUNGSVERMÖGEN

Besonders beruhigend ist für die FIFA-Funktionäre, daß sich ein Montreal in Argentinien nicht wiederholen kann. In Montreal streikten die Bauarbeiter der Wettkampfstätten für die Olympischen Spiele während der Bauzeit für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen; in Argentinien haben die Militärs Streiks mit hohen Gefängnisstrafen verboten.

Nach Ansicht von Hermann Neuberger, Präsident des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), FIFA-Vizepräsident und VOrsitzender der FIFA-Organisationskomitees, trat die Wende zum Besseren mit der Übernahme der Macht durch die Militärs Ende März letzten Jahres ein: „Ganz gleich, wie man ihn politisch bewertet, für uns hat er große Vorteile gebracht." „. . . wir jedenfalls haben dadurch Partner mit Durchsetzungsvermögen bekommen, die auch über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen."

Auch wenn es Herrn Neuberger vielleicht egal ist, wie die argentinische Militärdiktatur politisch bewertet wird, er wird nicht übersehen haben, daß seine „Partner mit Durchsetzungsvermögen" sich nur mit tagtäglichen Repressionen, Ermordungen von Oppositionellen und 30 000 politischen Gefangenen durchsetzen können.

Die argentinischen Militärs werden auf jeden Fall alles tun, um den zigtausenden Touristen und den Millionen Zuschauern am Fernsehschirm das Bild eines ruhigen und geordneten Landes zu präsentieren. Lacoste: „Wir rollen den Terrorismus gegenwärtig auf. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung sagt uns, daß wir die Probleme bis Mitte 1978 gelöst haben". Das heißt konkret, daß der Höhepunkt der Repression und des Terrors gegen das argentinische Volk noch in den nächsten Wochen und Monaten zu erwarten ist.

Pflichtgemäß optimistisch zu sein ist eine Sache, alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um Auseinandersetzungen während der Spiele zu verhindern eine andere. Die Diktatur befindet sich in einem Dilemma. Einerseits sieht sie in der WM eine einmalige Gelegenheit zur Selbstdarstellung, andererseits sind aus Gründen der Sicherheit massive Schutzmaßnahmen notwendig.

Eine Art von Generalprobe haben die WM-Veranstalter schon hinter sich. In Gegenwart der FIFA-Spitzenfunktionäre waren beim Länderspiel zwischen Argentinien und der UdSSR am 28.11.76 in Buenos Aires über 6000 Soldaten, Spitzel und Polizisten aufgeboten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Und das bedeutet bei den ca. 60 000 anwesenden Zuschauern, daß allein auf 10 Zuschauer ein bewaffneter Soldat oder Polizist kommt und es ist zu erwarten, daß die Bespitzelung und Überwchung während der Weltmeisterschaft ein weitaus größeres Ausmaß haben wird.

In einer Presseerklärung des „Argentinischen Fußballverbandes" wird denn auch bereits vermerkt, daß die „Evakuierungszeit" für das Stadion in Cordoba nur zehn Minuten betrage.

In Argentinien und der westlichen Welt soll der Eindruck geweckt werden, daß die beiden großen bewaffneten Organisationen, Montoneros und PRT/ERP, während der Weltmeisterschaft direkt Aktionen gegen die Stadien führen werden und so in verantwortungsloser Weise das Leben von Hunderten von Zuschauern aufs Spiel setzen. Aber die Militärs wissen nur sehr genau, daß sich der bewaffnete Widerstand in Argentinien noch nie gegen das Volk gerichtet hat. Durch den militärischen Aufmarsch sollen die bekannten regierungsfeindlichen Sprechchöre und Aktionen der Zuschauer, die bei solchen Anlässen immer wieder stattfinden, von vorneherein verhindert werden.

aus: COSAL 7, 15.2.77 (Comitee zur Solidarität mit Argentinien und Lateinamerika).